10. Jahrgang 1962 / Postverlagsort: Stuttgart 3. Heft / Juli

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

HANS MAIER
Zur Lage der deutschen Politischen Wissenschaft

HELLMUTH AUERBACH
Die Einheit Dirlewanger

THEODOR ESCHENBURG
Anfänge des Landes Württemberg-Hohenzollern

DOKUMENTATION
Aus den Personalakten von Canaris

FORSCHUNGSBERICHT
Zu den Büchern von Taylor und Hoggan

BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann und Paul Kluke

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK

München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Hans Maier . . . . Zur Lage der Politischen Wissenschaft in Deutschland 225

Hellmuth Auerbach . . . . Die Einheit Dirlewanger 250

Theodor Eschenburg . . . . Aus den Anfängen des Landes Württemberg-Hohenzollern 264

DOKUMENTATION

Aus den Personalakten von Canaris *(Helmut Krausnick)* 280

FORSCHUNGSBERICHT

Gotthard Jasper . . . . . . Über die Ursachen des Zweiten Weltkrieges. Zu den Büchern von A. J. P. Taylor und David L. Hoggan . . . 311

BIBLIOGRAPHIE *33*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 43 36 51. Preis des Einzelheftes DM 7.— = sfr. 8.05; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 24.— = sfr. 26.40 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 19.—. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen.
Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

10. Jahrgang 1962 3. Heft/Juli

HANS MAIER

ZUR LAGE DER POLITISCHEN WISSENSCHAFT IN DEUTSCHLAND*

Vorbemerkung des Herausgebers

Der hier folgende Aufsatz fällt nicht nur nicht aus dem Interessengebiet der Vierteljahrshefte heraus, sondern setzt in sehr erwünschter Weise die in früheren Heften (VI/3 u. VII/1) abgedruckten Erörterungen von Bergstraesser und Hennis fort. Grade in der Zeitgeschichte kreuzen und befruchten sich ja in besonderem Maße Methoden und Grundsatzfragen der historischen mit der politischen Wissenschaft, von der hier gehandelt wird. Zudem mag die Veröffentlichung als ein Beitrag gelten zu den durch die sogenannte Saarbrücker Rahmenvereinbarung aufgeworfenen Fragen der „Gemeinschaftskunde" (s. Anm. 22). Sie sind bisher wesentlich in der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht" behandelt worden und sollen auf dem deutschen Historikertag in Duisburg im Oktober d. Jahres unter der Themenstellung „Universitätshistorie und Schulhistorie" eingehend diskutiert werden. Anregungen von seiten der politischen Wissenschaft, bei der naturgemäß ein starkes pädagogisches Interesse besteht, können dabei nur willkommen sein, zumal wenn sie in die Ortsbestimmung der akademischen Disziplin selbst eingebaut sind. Im übrigen wird auf das Verhältnis von politischer Wissenschaft und Geschichtswissenschaft im nächsten Heft noch einmal aus der Sicht des Historikers zurückzukommen sein. H. R.

Die Politische Wissenschaft ist in Deutschland[1] seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in rascher Ausbreitung begriffen. Ihre Entwicklung drängt heute immer stärker zur Verselbständigung gegenüber den überlieferten „politischen Fächern" der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (unter gleichzeitigem Zurücktreten bisher vorherrschender pragmatisch-pädagogischer Ziele) und zur Verfestigung des Fachs in Gestalt gesonderter Lehrstühle und Institute hin. In dieser Lage erscheint es geboten, die äußere Entwicklung der Politischen Wissenschaft einmal mit einem Bild ihres inneren Zustandes zu konfrontieren – also zu fragen, welche Aufgaben und Probleme dem alt-neuen Fach der Politik mit dem Erwerb des akademischen Bürgerrechts – wie umgekehrt den Universitäten mit seiner Aufnahme unter die anerkannten Fächer – heute neu erwachsen sind[2].

* Der folgende Beitrag gibt in erweiterter Form einen Vortrag wieder, der am 9. März 1962 im Studienhaus Wiesneck bei Freiburg i. Br. vor Politikwissenschaftlern aus der Bundesrepublik und Westberlin gehalten und im Mai–Juni an den Universitäten München und Mainz wiederholt wurde.

[1] Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die Bundesrepublik und Westberlin. Das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone ist nicht nur wegen der bekannten Informationsschwierigkeiten, sondern vor allem deshalb ausgelassen worden, weil sich hier – von vereinzelten Ansätzen auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften abgesehen – eine Politische Wissenschaft im eigentlichen Sinn des Wortes bisher nicht entwickelt hat.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



I

Werfen wir zunächst einen Blick auf die äußere Entwicklung der Politischen Wissenschaft in der Bundesrepublik und Westberlin. Hier ist gerade in den letzten Jahren ein lebhafter, stellenweise sogar stürmischer Aufschwung zu verzeichnen gewesen[3]. Nachdem 1950 die ersten Lehrstühle für Politik errichtet waren, ist die Politische Wissenschaft heute an zwölf von achtzehn Universitäten und an etwas mehr als der Hälfte der Hochschulen als selbständige Disziplin vertreten[4]. Allein zwischen dem 1. Januar 1957 und dem 1. Januar 1962 hat sich die Zahl der Lehrstühle in der Bundesrepublik mehr als verdoppelt: sie ist von dreizehn auf siebenundzwanzig angestiegen, wozu noch sechs in Errichtung befindliche Lehrstühle kommen[5]. Da man inzwischen auch an den meisten übrigen Universitäten, außerdem an den pädagogischen Hochschulen, den politischen Akademien und ähnlichen Institutionen politikwissenschaftliche Lehrstühle errichtet hat oder zu errichten plant, dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, in der das Fach an sämtlichen Universitäten und Hochschulen vertreten sein wird.

---

[2] Vgl. Arnold Bergstraesser, Die Stellung der Politik unter den Wissenschaften, jetzt in: Politik in Wissenschaft und Bildung (1961), S. 17ff.

[3] Über die einzelnen Phasen des Auf- und Ausbaus der Politischen Wissenschaft nach dem Krieg unterrichten folgende Schriften: Die politischen Wissenschaften an den deutschen Universitäten und Hochschulen (Gesamtprotokoll der Konferenz von Waldleiningen vom 10./11. 9. 1949), hrsg. vom Hess. Ministerium für Erziehung und Volksbildung (1949); Alfred Weber u. Eugen Kogon, Die Wissenschaft im Rahmen der politischen Bildung. Vorträge, geh. vom 16.–18. 3. 1950 in Berlin auf der Tagung der Deutschen Hochschule für Politik (1950); A. R. L. Gurland, Political Science in Western Germany. Thoughts and writings 1950–52 (1952); Politische Wissenschaften. Referate, Diskussionsbeiträge und Vorträge der Ersten Tagung der Hochschule für Politische Wissenschaften München vom 10.–12. 7. 1952 (1952); Helmut Plessner, Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer, Bd. I (1956), S. 290ff.; Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I (Wissenschaftliche Hochschulen) (1960), S. 84, 96ff.; Politische Forschung. Beiträge zum zehnjährigen Bestehen des Instituts für Politische Wissenschaft, hrsg. von Otto Stammer (1960), S. 153ff., 175ff.; Denkschrift zur Lage der Soziologie und der Politischen Wissenschaft, im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft verfaßt von Dr. M. Rainer Lepsius (1961), S. 5ff., 79ff., 143ff.; Hans-Peter Schwarz, Probleme der Kooperation von Politikwissenschaft und Soziologie in Westdeutschland, in: Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie, hrsg. von Dieter Oberndörfer (1962), S. 297ff.

[4] Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft (im folgenden zit.: Denkschrift DFG), S. 87.

[5] Die Zahlen vom 1. 1. 1957 nach den Schriften des Hochschulverbandes, Heft 9 (1957). Seither sind hinzugekommen: 10 Ordinariate (Aachen, Berlin, Bonn, Erlangen, Gießen, Hamburg, Mainz [2], München, Stuttgart) und 4 Extraordinariate (Darmstadt, Frankfurt, Freiburg, Marburg); in Errichtung befinden sich Ordinariate in Hannover, Karlsruhe, München, Saarbrücken, Extraordinariate in Clausthal und Würzburg. Nicht mitgezählt sind hier mit Ausnahme eines (neuerrichteten) Ordinariats für Internationale Politik die 10 Lehrstühle für Politik an der Freien Universität Berlin, da sie bereits im Rahmen der früheren Deutschen Hochschule für Politik (seit 1959: Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität Berlin) bestanden hatten.

Die Initiative zur Errichtung von Lehrstühlen für Politik ist nach dem Krieg vorwiegend von einzelnen Bundesländern und von den bestehenden Hochschulen für Politik, weniger von den Universitäten selbst ausgegangen. Hessen, Hamburg, Berlin, später Baden-Württemberg haben hier eine führende Rolle gespielt[6]. Für die Einführung des neuen Faches sind wohl zunächst vorwiegend politisch-pädagogische Gründe maßgebend gewesen: der Wunsch, die Staatsbürger – und vor allem die studierende Jugend – gegen gefährliche Nachwirkungen des Totalitarismus zu immunisieren; das Bestreben, durch politische Aufklärung einen Beitrag zur Stabilisierung der demokratischen Lebensform zu leisten und so der Bundesrepublik das Schicksal der Weimarer Demokratie zu ersparen[7]. Es lag in gleicher Richtung, wenn später einige Länder – so Hessen, die Hansestaaten, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Baden-Württemberg – einen Sozialkunde- oder Gemeinschaftskundeunterricht an den Höheren Schulen einführten – eine Maßnahme, die wiederum die Etablierung der Politischen Wissenschaft an den Universitäten begünstigt hat. Wenn auch keineswegs alle oder auch nur die Mehrzahl der nach dem Krieg errichteten Lehrstühle ihre Entstehung solchen pädagogischen und schulpraktischen Erwägungen verdankten[8], so herrscht doch kein Zweifel, daß die Rükkendeckung, die das Fach in der öffentlichen Meinung und bei den politischen Instanzen fand, seine akademische Ausbreitung wesentlich erleichtern half – ihm freilich auch einen stark pragmatisch-pädagogischen Zug aufprägte, der ausländischen Beobachtern bis zur Stunde immer wieder als eine besondere Eigentümlichkeit der deutschen Politischen Wissenschaft aufgefallen ist[9].

Daß ein großer Teil der nach dem Krieg neuerrichteten Lehrstühle das Fach der Politik nicht gesondert, sondern in Verbindung mit anderen Fächern vertrat – noch heute sind mehr als ein Viertel der westdeutschen Politiklehrstühle sogenannte Kombinationslehrstühle[10] –, erklärt sich ebenso aus der Neuheit und der daraus herrührenden Anlehnungsbedürftigkeit des Fachs wie aus der Tatsache, daß die ersten Lehrstuhlinhaber durchweg aus anderen Wissenschaften – der Historie, der Soziologie, dem öffentlichen Recht, der Philosophie – oder aus der politischen bzw. journalistischen Praxis kamen; denn ein geregeltes Studium der Politischen Wissenschaften an Universitäten hatte es ja im Deutschland der Weimarer

---

[6] So ist z. B. die Einladung zu der Konferenz von Waldleiningen, die erstmals die Errichtung von Lehrstühlen der politischen Wissenschaften empfahl, von der Hessischen Landesregierung ausgegangen; vgl. Protokoll (siehe oben Anm. 5) S. 155f., 159ff.

[7] A. a. O., S. 93ff. u. 106ff.

[8] So sind z. B. die an den Universitäten Nordrhein-Westfalens und Bayerns errichteten Lehrstühle bis heute fast ohne jede Verbindung mit praktischen Aufgaben der Lehrerbildung, der politischen Bildung usw. geblieben; ähnlich in Niedersachsen, Hamburg, z. T. auch (noch) in Berlin.

[9] Vgl. Alfred Grosser, Die politisch-wissenschaftliche Forschung in Frankreich, in: Politische Forschung (siehe Anm. 5), S. 48.

[10] So etwa in Berlin (u. a.: Staatslehre und Politik, Politik und Neuere Geschichte), Freiburg (Politik und Soziologie), Göttingen (Politische Wissenschaft und Allgemeine Staatslehre), Kiel (Wissenschaft und Geschichte der Politik).

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Republik oder des Kaiserreiches noch nicht gegeben. Dabei dürfte die Verbindung zur Soziologie noch am ehesten den ursprünglichen Plänen der Reformer entsprochen haben, die ja eine Anleitung zum Studium der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Auge hatten[11]; auch die enge Beziehung zu den historischen Fächern – sei es zur politischen Ideengeschichte, sei es zu der in der Nachkriegszeit zu besonderer Bedeutung aufgestiegenen Zeitgeschichte oder zur Sozialgeschichte – hatte sowohl von der akademischen Tradition der Politik in Deutschland wie auch von den aktuellen Erfordernissen her ihren guten Sinn. Schwieriger hat sich die Lage des Faches dort gestaltet, wo es inmitten der politischen Fächer der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt wurde: konnte die Politische Wissenschaft innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ihren Anspruch als selbständige Disziplin oft nur mit Mühe durchsetzen[12], so war sie in den juristischen Fakultäten – etwa in Verbindung mit öffentlichem, insbesondere internationalem Recht – vollends dazu verurteilt, ein unselbständiges Fach ohne Ausgliederung in einem eigenen Institut zu bleiben – ein Zustand, der erst in jüngster Zeit durch die Errichtung juristischer Politiklehrstühle[13] geändert wurde. Inzwischen sind an den Universitäten und Hochschulen neben die kombinierten Lehrstühle mit doppelter Fachrichtung längst eine größere Anzahl ausschließlich politikwissenschaftlicher Lehrstühle getreten, und an der Spitze des Zuges – so in dem breit aufgefächerten Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, aber auch in Frankfurt, Freiburg, Heidelberg, Hamburg, Marburg und München – beginnt sich das Fach bereits zu spezialisieren und in freier Anlehnung an die im Ausland übliche Einteilung nach Sondergebieten (Innere Politik, Internationale Politik, Politische Theorie usw.) aufzugliedern[14].

---

[11] Besonders Alfred Weber hat in der Erweiterung der soziologischen Forschung auf politische Probleme und in einer sozialanthropologisch fundierten Gegenwartsanalyse die geeignete Lösung für den Aufbau der Politischen Wissenschaft in Deutschland gesehen; vgl. seinen Diskussionsbeitrag in Waldleiningen (a. a. O., S. 61 ff.). Solchen Erwägungen verdankte u. a. der Freiburger Doppel-Lehrstuhl für Politik und Soziologie seine Entstehung. Inzwischen hat sich die Soziologie mit zunehmender empirischer Spezialisierung und gleichzeitigem Rückgang der kultur- und geschichts-soziologischen Interessen von der politikwissenschaftlichen Thematik mehr und mehr entfernt (vgl. den oben Anm. 3 erwähnten Beitrag von Hans-Peter Schwarz); in dem Mainzer Symposion über „Die politische Erheblichkeit der Wissenschaften" (1961) fehlt sie bezeichnenderweise ganz, und auch in der Denkschrift der DFG werden Politik und Soziologie getrennt behandelt (anders noch Plessner 1956).

[12] Die besondere Lage der Politikwissenschaft an den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten, also z. B. in Frankfurt, Hamburg, Köln, München, erhellt u. a. daraus, daß die meisten Studenten des Fachs aus anderen Fakultäten (überwiegend der philosophischen) kommen. Darüber hinaus bestehen an vielen Orten schwierige Studien- und Prüfungsprobleme.

[13] U. a. in Mainz, Saarbrücken, Würzburg; in Göttingen ist die Ausgliederung eines speziell politikwissenschaftlichen Instituts aus dem Institut für öff. Recht geplant.

[14] Über die z. T. recht auseinandergehenden Einteilungsmodi vgl. Denkschrift DFG S. 81 ff., 143 ff.; ferner Bergstraesser, Politik in Wissenschaft und Bildung, S. 256 f. Das Problem liegt vor allem in der adäquaten Übernahme der auf angelsächsischem Boden erwachsenen Spezialdisziplinen „Government", „Comparative Government", „Political Administration", die bei uns meist unter dem Verlegenheitsbegriff „Innere Politik" zusammengefaßt werden. Zu den hier bestehenden Schwierigkeiten vgl. Ernst Fraenkel, Das



Die geschilderte Vielzahl der Fächerverbindungen und der wissenschaftlichen Orientierungen der Politischen Wissenschaft hat es mit sich gebracht, daß das Fach bisher in keiner bestimmten Fakultät heimisch geworden ist, wenn sich auch in einzelnen Bundesländern bestimmte Schwerpunkte der Fakultätszugehörigkeit herausgebildet haben[15]. Es gibt Lehrstühle für Politik in den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen wie in den philosophischen Fakultäten, und zwar in ungefähr der gleichen Stärke[16]. Dieser unterschiedlichen Orientierung des Fachs braucht zwar keine allzu große Bedeutung beigemessen zu werden, da sich für die Politische Wissenschaft meist ohnehin ein interfakultativer Status entwickelt hat und da vor allem der weitere Ausbau der Forschung die Errichtung überfakultativer Institute nötig macht[17]. Dennoch zeigt die Tatsache der unterschiedlichen Fakultätszugehörigkeit wie auch die Unsicherheit in der Benennung des Fachs – neben „Politischer Wissenschaft" sind bei uns die Bezeichnungen „Wissenschaftliche Politik", „Wissenschaft von der Politik" und „Politologie" üblich geworden[18] –, daß die Institutionalisierung der Politischen Wissenschaft in der Bundesrepublik sich noch in einem Stadium der Improvisation befindet.

Auch vom Studiengang und den Examensmöglichkeiten her gesehen ist die Politische Wissenschaft in der Bundesrepublik – sieht man von der gewichtigen Ausnahme Hessens, Baden-Württembergs und künftig wohl auch Berlins ab – noch ein „freischwebendes" Fach. Einen formalisierten Studienplan mit einem Diplom als Abschluß kennen nur die beiden Hochschulen für Politik in Berlin und München, von denen die erste 1959 der Freien Universität eingegliedert wurde, während die zweite in enger personeller Verbindung mit der Universität München steht[19]: Hier vollzieht sich die Ausbildung im wesentlichen im Rahmen eines ausgebauten „Political Science Department", mit Vorlesungen und Übungen in den einzelnen Gebieten der Politischen Wissenschaft und zusätzlichem Studium der Geschichte, der Soziologie und des öffentlichen Rechts. Anders ist die Lage an

---

amerikanische Regierungssystem (1960), S. 11f.; speziell zum government-Begriff Horst Ehmke, „Staat" und „Gesellschaft" als verfassungstheoretisches Problem, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung (Festgabe für Rudolf Smend) (1962), S. 48f.

[15] So sind z. B. in Baden-Württemberg und Hessen, wo infolge der Einführung eines Gemeinschaftskunde- oder Sozialkundeunterrichts an den Höheren Schulen die politikwissenschaftlichen Lehrstühle vor allem der Heranbildung der Gemeinschaftskundelehrer dienen, alle Politik-Lehrstühle in den philosophischen Fakultäten untergebracht.

[16] Denkschrift DFG, S. 88f.

[17] Denkschrift DFG, S. 95f.

[18] Vgl. hierzu die Bemerkung von Schwarz, a. a. O., S. 297, Anm. 1. Auf die Dauer dürfte sich in Übereinstimmung mit dem internationalen Sprachgebrauch die Bezeichnung „Politische Wissenschaft" durchsetzen. So hat sich etwa die „Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik" 1958 in „Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft" umbenannt.

[19] Die „Hochschule für Politische Wissenschaften" in München hat keine eigenen Lehrstühle; ihre Dozenten werden aus dem Kreis der Dozenten der Universität München und aus der Praxis berufen (Denkschrift DFG, S. 88). Das von der Münchener Hochschule verliehene Diplom ist – im Gegensatz zu dem Berliner Titel des „Diplom-Politologen" – kein akademischer Titel.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



den Universitäten, an denen nur ein oder zwei Lehrstühle für Politische Wissenschaft bestehen. Hier kann die Politik entweder in die juristische Ausbildung eingebaut werden, als positive Ergänzung zum öffentlichen Recht, oder in das Studium der Volks- oder Betriebswirtschaft – in beiden Fällen freilich, wie die Dinge liegen, vorläufig nur als bloßes Wahl- und Zusatzfach[20]. Oder sie kann in die Ausbildung der Lehramtskandidaten in der Philosophischen Fakultät einbezogen werden, sei es in der allgemeinen Form eines das Philosophicum ergänzenden oder ersetzenden „Politicums", wie es etwa in Hessen besteht, sei es in der spezielleren Form eines Staatsexamensfachs für künftige Sozialkunde- oder Gemeinschaftskundelehrer[21]. Von diesen verschiedenen Institutionalisierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten scheint im Augenblick die letzte weitaus die aussichtsreichste zu sein – ein deutliches Zeugnis für den starken sozial-pädagogischen Impuls, der nach dem Krieg die Richtung der Politischen Wissenschaft in Deutschland bestimmt hat. Freilich ist es auch nach der Saarbrücker Rahmenvereinbarung der Kultusminister über die Gemeinschaftskunde (1960) noch ungewiß, ob und in welcher Form sich dieses Schulfach in den einzelnen Bundesländern durchsetzen[22] und ob demnach die politische Wissenschaft sich vor allem oder gar ausschließlich auf die Lehrerbildung konzentrieren wird – was im übrigen nicht nur für die weitere institutionelle Ausgestaltung des Fachs, sondern auch für seine künftige wissenschaftliche Prägung einschneidende Folgen hätte[23].

Überblickt man die Entwicklung seit 1945 im ganzen, so ist der Aufschwung, den die Politische Wissenschaft in den letzten Jahren in der Bundesrepublik erlebt hat, gewiß bemerkenswert – vor allem wenn man bedenkt, daß das Fach bis vor kurzem

---

[20] Eine zusammenfassende Übersicht siehe Denkschrift DFG, S. 99ff., 145ff.

[21] Diese zweite Möglichkeit besteht bisher erst in Hessen und Baden-Württemberg, in eingeschränkter Form (Zusatzprüfungen) auch in Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen.

[22] Auf die Problematik der Gemeinschaftskunde kann hier nicht näher eingegangen werden. Die augenblickliche Diskussion (vgl. die Stellungnahmen von Pohl, Messerschmid und Ritter in GWU und den Artikel von Kempski in der ZEIT vom 16. 2. 1962) scheint mir aber darunter zu leiden, daß der von der Kultusministerkonferenz entwickelte Plan einer Vereinigung von Geschichte, Erdkunde und Sozial-(Gemeinschafts)kunde in der Oberstufe zu einem Gesamtfach „Gemeinschaftskunde" (Saarbrücker Rahmenvereinbarung vom Sept. 1960) irrtümlich der Initiative der Politischen Wissenschaft zugeschrieben wird, während er in Wirklichkeit pädagogischen Überlegungen über die „Fächervereinfachung in der Oberstufe" (Flitner) entsprungen ist. Kein Politikwissenschaftler hat je verlangt, traditionelle Fächer in einem „Überfach" Gemeinschaftskunde „aufzusaugen", und über eine (aus pädagogischen Gründen zu begrüßende) Integration der genannten Fächer müssen selbstverständlich *alle* beteiligten Wissenschaften einig werden.

[23] Gegenüber der hauptsächlich empirisch-sozialwissenschaftlich orientierten angelsächsischen und der hauptsächlich juristisch orientierten französischen Politikwissenschaft würde die deutsche – falls die Entwicklung in dieser Richtung verliefe – einen dritten, vorwiegend politisch-pädagogisch orientierten Typus darstellen, wobei zumindest die Gefahr naheläge, daß politische Bildung zum konstituierenden Moment der politischen Wissenschaft würde, nicht umgekehrt. Vgl. Denkschrift DFG, S. 97f.; allgemein zum Verhältnis politischer Wissenschaft und politischer Bildung auch Bergstraesser, a. a. O., S. 17ff., 229ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



in Deutschland noch so gut wie unbekannt war. Ebensowenig kann aber übersehen werden, daß sich festumrissene Formen wissenschaftlicher und institutioneller Art in dieser Disziplin bis jetzt noch nicht herausgebildet haben. Weder hat die Politische Wissenschaft in Deutschland – wie dies z. B. in Frankreich seit der juristischen Studienreform von 1954 der Fall ist[24] – einen festen Platz in der juristischen Ausbildung erhalten[25], noch besitzt sie bisher zahlenmäßig und qualitativ das nötige Eigengewicht, um außerhalb sichernder lehrplanmäßiger Bindungen einen stärkeren Einfluß auf die anderen Universitätswissenschaften (wie ihn etwa die amerikanische Politikwissenschaft auf die rechts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen ausübt[26]) zu entfalten – und auch von einem größeren Einfluß auf die Öffentlichkeit und das politische Leben kann bisher bei uns kaum die Rede sein[27].

Einstweilen sind im Fluß der Entwicklung der westdeutschen Politischen Wissenschaft drei Fixpunkte erkennbar: die zwar nicht allgemeine, aber doch weithin verbreitete Überzeugung von der Notwendigkeit politischer Wissenschaft im Hinblick auf eine vertiefte staatsbürgerliche Bildung; der fast allgemeine Einzug des Faches in die Universitäten; und endlich die großzügigen – wenn auch bisher nur unzureichend koordinierten – Entwicklungspläne des Wissenschaftsrates und der Deutschen Forschungsgemeinschaft[28]. Die äußeren Entfaltungsbedingungen für das junge Fach erscheinen demnach in der nächsten Zeit nicht ungünstig, wenn auch die angespannte Nachwuchslage einer weiteren raschen Ausbreitung vorerst noch Grenzen setzen dürfte[29]. Schwerer wiegt, daß die innere Entwicklung der Politischen Wissenschaft und ihre künftige Stellung innerhalb der Universität noch ungewiß sind. Von den deutschen Universitäten und Hochschulen nämlich ist das Echo auf die Einführung des neuen Faches bisher nur schwach und undeutlich ge-

---

[24] Hierzu Bernhard Aubin, Der juristische Hochschulunterricht in Frankreich und seine Reform (1958), und Roman Schnur, Das Studium der politischen Wissenschaft in Frankreich, ZfPo NF VII (1960), 35ff.

[25] Auch der Arbeitskreis für Fragen der Juristenausbildung e. V. sieht eine Einbeziehung der politischen Wissenschaft in den Aufbau des juristischen Studiums nur in der losen Form eines „den besonderen Bedürfnissen der Juristen angepaßten ‚Studium generale'" vor (Die Ausbildung der deutschen Juristen. Darstellung, Kritik und Reform [1960], S. 269). Dieses Grundstudium soll dem „Ausbau der von der Schule mitgebrachten Bildung dienen, und zwar in zweierlei Richtungen: einmal durch ein fachlich orientiertes Bildungsstudium, dem die rechtsgeschichtlichen Vorlesungen, die Allgemeine Staatslehre und Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre gewidmet sind, sodann in einem allgemeineren Sinn durch freigewählte Vorlesungen aus den Bereichen der Philosophie, der Geschichte, der Soziologie, der Politik oder anderer allgemeinbildender Fächer" (a. a. O., S. 280).

[26] Es sei nur etwa an die Tatsache erinnert, daß das öffentliche Recht in den USA bis heute ein Unterrichtsfach der politischen Wissenschaft geblieben ist, wenn auch sein Schwerpunkt seit längerem bei den professionellen Law Schools liegt.

[27] In diesem Zusammenhang muß auch auf das Fehlen eines deutschen Äquivalents zu der französischen Ecole Nationale d'Administration (ENA), das sich bei der Beschickung der internationalen Verwaltungen mit geeigneten deutschen Kandidaten bereits nachteilig bemerkbar gemacht hat, hingewiesen werden; vgl. Schnur, a. a. O., S. 43f.

[28] Empfehlungen (Teil I), S. 84, 96ff.; Denkschrift DFG, S. 95ff., 103ff., 112ff.

[29] Empfehlungen S. 98; Denkschrift DFG, S. 91f.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



wesen, wenn es nicht überhaupt in Schweigen bestand[30] – ein Umstand, dem eine ähnliche Unsicherheit der Politischen Wissenschaft gegenüber den traditionellen Fächern der universitas litterarum entsprach.

Es scheint, daß das augenblickliche Verhältnis der Politischen Wissenschaft zu den etablierten Universitätsdisziplinen – dies gilt vor allem für die Historie, aber auch für die politischen Fächer der Rechts- und Staatswissenschaften – durch Mißverständnisse und Versäumnisse auf beiden Seiten gekennzeichnet ist. Auf der einen Seite haben manche der traditionellen Fächer – sehr zu Unrecht – den Einzug der Politischen Wissenschaft in die Universitäten nur im Licht einer politischen Verwaltungsmaßnahme gesehen und dabei vergessen, daß es sich (zumindest auch) um die Wiederaufnahme einer älteren, im Leben der deutschen Universität schon früher heimischen Forschungstradition gehandelt hat. Umgekehrt hat es auch auf seiten der Politischen Wissenschaft vielfach an einem deutlicheren Bewußtsein der eigenen Situation und an genügender Kenntnis der Geschichte und des Problemstands der älteren politischen Wissenschaften gefehlt. Das Ergebnis ist, daß heute etwa staatsrechtliche, aber auch nationalökonomische, teilweise sogar soziologische Forschung und Politikwissenschaft großenteils unverbunden nebeneinander herlaufen – eine Entwicklung, die vom Standpunkt aller an der politischen Forschung beteiligten Fächer nur bedauert werden kann[31].

Es ist kein Zweifel: in der traditionellen Gliederung der deutschen Universitäten hat die Politische Wissenschaft bisher noch keinen festen Platz gefunden. Ihre Stellung im Fächergefüge der Wissenschaften bleibt vorläufig noch unbestimmt. Wenn daher im Hinblick auf die allgemeine methodologische Situation mit Recht gesagt wurde, die Politische Wissenschaft sei heute „auf der Suche nach ihrem Gegenstand[32]", so läßt sich das für den Bereich der deutschen Universität ergänzen: hier ist sie zugleich auf der Suche nach ihrer wissenschaftlichen Tradition.

II

Es ist in letzter Zeit wiederholt hervorgehoben worden, daß Deutschland eine feste Tradition akademischer Lehre der Politik im Gegensatz zu den westlichen, besonders angelsächsischen Nationen nicht kennt[33]. In dieser Hinsicht ist die Politi-

[30] Es ist durchaus eine Ausnahme, wenn Historiker wie Theodor Schieder und Werner Conze auf politikwissenschaftliche Arbeiten zur Theorie der Parteien zurückgreifen oder wenn ein Staatsrechtler wie Günter Dürig (AöR 40 [1953/54], S. 69, Anm. 36) der „in den letzten Jahren aus Amerika rezipierten und oft auch aufoktroyierten ‚political science'" das unerwartete Kompliment macht, sie habe wesentlich zur Überwindung des Rechtsformalismus beigetragen.

[31] Vgl. etwa Kurt Sontheimer, Staatsrechtslehre und Politische Wissenschaft (1962); zum Verhältnis von Politik und Soziologie Schwarz, a. a. O., S. 310ff.

[32] Wilhelm Hennis, Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der politischen Wissenschaft, in: Gesellschaft, Staat, Erziehung, Heft 5/1960, S. 203.

[33] Hennis, a. a. O., S. 209f.; Ulrich Scheuner, Das Wesen des Staates und der Begriff des Politischen in der neueren Staatslehre, Smend-Festgabe (1962), S. 226ff., 231ff.; vgl. auch Ehmke, a. a. O., S. 26ff. – Über die ältere akademische Politik in Deutschland vgl. jetzt Hans Maier, Die Lehre der Politik an den deutschen Universitäten, vornehmlich vom 16.–18. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Politik (siehe Anm. 3), S. 59ff.



sche Wissenschaft in der neueren deutschen Universität zweifellos ein neues und in gewissem Sinn ein traditionsloses Fach. Wohl gibt es bis zur Stunde an den deutschen Universitäten die „politischen Fächer" der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, und auch die geschichtlichen und geographischen Disziplinen sind natürlich ohne einen Bezug zum Politischen nicht denkbar; aber eine selbständige „Politische Wissenschaft" (political science) im Singular hat sich doch an den deutschen Universitäten seit dem Untergang der alten, Ökonomik und Politik einschließenden moralphilosophischen Lehrstühle – der „Professiones Ethices vel Politices" – im 19. Jahrhundert nicht mehr durchzusetzen vermocht. Anders als in England und Amerika, wo die Politische Wissenschaft bis heute ihren Zusammenhang mit den alten moralphilosophischen Disziplinen nicht verleugnet[34] – „Ethics" ist noch heute der Titel einer wichtigen politikwissenschaftlichen Zeitschrift der USA –, bricht die Linie des politischen Universitätsunterrichts bei uns zu Anfang des 19. Jahrhunderts ab oder verzweigt sich in das Delta zahlreicher politisierter Einzelwissenschaften, aus denen das Politische früher oder später „ausrinnt"[35]. Nicht erst seit dem Einbruch des Rechtspositivismus, sondern seit dem Verlust der naturrechtlich-teleologischen Kategorien des Politischen im Frühidealismus und in der historischen Schule bildet daher ein gemeiner Begriff des Politischen und eine – mit Hermann Heller zu sprechen – „zeiträumlich allgemeine Staatslehre" in Deutschland ein Desiderat[36].

Die Gründe für diese Entwicklung sind hier nicht im einzelnen aufzuführen.

[34] Vgl. etwa G. D. H. Cole, Das Studium der Sozialwissenschaften an den britischen Universitäten, ZStW 105 (1949), S. 16ff., und Siegmund Neumann, Die politische Forschung in den Vereinigten Staaten, in: Politische Forschung (siehe Anm. 3), S. 1ff., bes. S. 4f.; zur Geschichte der amerikanischen Politikwissenschaft vgl. die umfangreiche Materialsammlung von Anna Haddow, Political Science in American Colleges and Universities 1636–1900 (1939). Auch in den USA ist freilich in jüngster Zeit unter dem Einfluß des historisch-soziologischen und noch mehr des psychologischen und naturwissenschaftlichen Denkens eine Erschütterung der Traditionsgrundlagen der Politischen Wissenschaft eingetreten; vgl. etwa die Bemerkungen von Gerhard Leibholz im Vorwort der deutschen Übersetzung von Leo Strauss, Natural Right and History (1956), und den jüngsten zusammenfassenden Überblick bei Bernard Crick, The American Science of Politics (1959); auch Neumann, a. a. O., S. 10ff.

[35] Hierzu rechnen z. B. die politische Historie (Dahlmann), Literaturhistorie (Gervinus), Geographie (Ratzel), wie sie sich in Deutschland im 19. Jahrhundert mit dem schrittweisen Rückzug der Politik auf den Boden des „Gegebenen" entwickeln, samt der zugehörigen Figur des „politischen Professors", dessen Eigentümlichkeit darin besteht, daß er gerade nicht die alte Politik, sondern ein (politisiertes) positives Einzelfach vertritt. Zur Wirkungslosigkeit dieser Position im ganzen vgl. die skeptischen Bemerkungen von Friedrich Meinecke, Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik, HZ 125 (1922); zur Entpolitisierung der Einzelwissenschaften Hennis, a. a. O., S. 206ff., und Maier, a. a. O., S. 106ff.

[36] Dazu eindringlich-kritisch Wilhelm Hennis, Zum Problem der deutschen Staatsanschauung, in dieser Zeitschrift 7 (1959), S. 1ff.; auch Scheuner, a. a. O., S. 231ff. – Daß die „Allgemeine Staatslehre" der Juristen – in ihrer Methodik zwischen Geschichte, Recht, Philosophie und Soziologie schwankend und seit Jellinek praktisch erstarrt und „um ihr Problem gebracht" (Smend) – die hier liegenden Aufgaben nicht erfüllen konnte, haben jüngst Peter Badura, Die Methoden der neueren allgemeinen Staatslehre (1959), und Reinhard Holubek, Allgemeine Staatslehre als empirische Wissenschaft. Eine Untersuchung am Beispiel von Georg Jellinek (1961), kritisch dargetan.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Sie hängen letztlich mit den besonderen Umständen zusammen, unter denen Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert seine moderne staatliche Gestalt gefunden hat[37]. Es mag genügen, an einige wesentliche Tatbestände zu erinnern: an die meist kleinräumigen Formen des bürgerlichen Lebens im älteren Deutschland und den hieraus erwachsenen Widerstreit von „Territorialhoheit und Handlung", in dem schon Justus Möser ein Grundthema der neueren deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte sah[38]; an die jahrhundertelange Einschnürung des wirtschaftlich und politisch noch im Spätmittelalter so regen städtischen Bürgertums in die Enge des Fürstenstaates und der ständischen Sozialordnung, aus der sich zu einem guten Teil das Fehlen der bürgerlich-gesellschaftlichen Dynamik in der deutschen Staatsentwicklung, damit aber zugleich auch die oft bemerkte soziale Schwäche des deutschen Staatsbegriffs[39] erklärt; endlich an die übernationale und überkonfessionelle Gestalt des Reiches, welches die Idee des Staates für die Deutschen lange Zeit in einer idealen Sphäre jenseits der Wirrnis der sozialen und politischen Konflikte festhielt, bis sie schließlich mit der sinkenden Kaisergewalt im 17. und 18. Jahrhundert in eine immer abstraktere Ferne entglitt. Daß das ideell-abstrakte Staatsverständnis, das aus dieser geschichtlichen Situation erwuchs, der modernen Wirklichkeit des Politischen nicht gewachsen war – wiewohl es ein wesentliches Moment der spezifisch deutschen Lehre vom „Rechtsstaat" gebildet hat[40] –, hat Deutschland zuerst in den Revolutionskriegen, später in der sozialen Bewegung des Vormärz[41] mit eindrücklicher Schärfe erfahren. So lenkten die auf dem revolutionär erschütterten Boden des alten Reiches aufkommenden Machtstaatslehren den Blick vom Innern des Staates auf das Äußere, vom Wohlfahrts- und Rechtszweck auf den Machtzweck hin[42], und in Hegels Verfassungsschrift von 1801/02, deren Bedeutung für die moderne deutsche Staatsanschauung uns Franz Rosenzweig und Hermann Heller neu erschlossen haben, brach Deutschland in den abstrakten „Gedankenstaat" der (jetzt erbittert abgelehnten) Göttinger Publizistik und in den konkreten Macht- (jetzt freilich Ohnmachts-)Staat der Realität auseinander[43]. Fortan bildete der Satz,

[37] Immer noch die beste Einführung in diese Zusammenhänge bietet der Aufsatz von Paul Joachimsen, Zur historischen Psychologie des deutschen Staatsgedankens, in: Die Dioskuren, Jahrbuch für Geisteswissenschaften Bd. I (1922), S. 106ff.

[38] Vgl. seinen Aufsatz „Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen" (1767) in den „Patriotischen Phantasien" I (Werke, ed. Schirmeyer-Kohlschmidt, Bd. IV [1943], S. 215ff.).

[39] Joachimsen, a. a. O., S. 128ff.; Ehmke, a. a. O., S. 38ff.

[40] Vgl. die Bemerkungen von Joachimsen zu Svarez und Kant (a. a. O., S. 134ff.) und Ulrich Scheuner, Begriff und Entwicklung des Rechtsstaats, in: Macht und Recht, Beiträge zur lutherischen Staatslehre der Gegenwart, hrsg. von Dombois-Wilkens (1956), S. 76ff.

[41] Hierzu Werner Conze, Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands, HZ 186 (1958), S. 1ff.; ders. (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz (1815–1848) (1962):

[42] Bezeichnend die gerade um diese Zeit (nach jahrhundertelanger Ablehnung) einsetzende Machiavelli-Rezeption in Deutschland bei Herder (1795), Hegel (1801/02), Fichte (1807) und anderen; vgl. Maier, a. a. O., S. 103, Anm. 126.

[43] Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Die Verfassung des Deutschen Reichs, hrsg. von



daß man „in dem Urteil, ob ein Land einen Staat ausmache, sich nicht mit allgemeinen Ausdrücken herumtreiben, sondern den Umfang der Macht in Erwägung ziehen (muß), der dem gelassen ist, das Staat heißen soll"[44], ein Leitmotiv des deutschen staatstheoretischen Denkens, das sich im späteren 19. und im 20. Jahrhundert immer wieder abrupt von abstraktem Rechtsstaatsidealismus zum Kult der nationalen Macht des Staates kehrte, ohne daß eine vermittelnde Lehre vom Staat als politischem Gemeinwesen imstande gewesen wäre, es daran zu hindern[45].

Zwischen unsicherem Zweifel an der Lebenskraft des Reichsgedankens und der Unfähigkeit zur inneren Neugestaltung der deutschen Verfassung hin und her gerissen, findet das deutsche politische Denken im 19. Jahrhundert schließlich seinen Ruhepunkt in der geschichtlichen Reflexion. Nur die vertiefte historische Selbstbesinnung scheint ihm einen Ausweg aus dem Dilemma zu eröffnen, das der Zusammenbruch des Reiches und die trümmerhafte Zersplitterung in halbfertigen Territorialstaaten hinterlassen hatten. Der Preis für diese Wendung zum Geschichtlichen und Konkreten aber – die das neuere Deutschland mit dem modernen Italien als anderem Erben des mittelalterlichen Universalismus teilt[46] – war der Verzicht auf jene allgemeine Politik, die schon einem Ranke so problematisch erschien „wie der Wert einer sogenannten philosophischen Grammatik"[47] und die in der neueren deutschen politischen Literatur – bis hin zu Max Weber, Meinecke und Carl Schmitt – immer wieder vor der historisch-soziologischen „Ortsbestimmung" im Gegebenen den Rückzug antreten mußte. Nicht daß eine Staatsanschauung in Deutschland schlechthin fehlte, ist daher das Problem unserer Politischen Wissenschaft, sondern daß diese Staatsanschauung – weit entfernt, den Postulaten einer auf ein konstantes Bild des Menschen gegründeten „zeiträumlich allgemeinen Staatslehre" zu folgen – Politik und Staat gerade ihres allgemeinen Charakters entkleidet hat[48].

Georg Mollat (1935); vgl. Franz Rosenzweig, Hegel und der Staat, Bd. I (1920), S. 88ff., 104ff., und Hermann Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland (1921), S. 32ff.

[44] Hegel, a. a. O., S. 12.

[45] Hierzu Scheuner, Das Wesen des Staates, a. a. O., S. 235ff.; vgl. auch Smend, Staatsrechtliche Abhandlungen (1955), S. 370ff., und Hennis, Staatsanschauung, passim.

[46] Auf diesen Zusammenhang hat Carlo Antoni in seinem Vortrag „Naturrecht und Historismus" auf dem Marburger Philosophenkongreß 1957 hingewiesen; vgl. Schweizer Monatshefte 37 (1957/58), S. 1027ff.

[47] Leopold von Ranke, Politisches Gespräch (ed. Rothacker), S. 21.

[48] Diese Entwicklung – angelegt schon in Rankes Behauptung (a. a. O., S. 22), „ohne Sprung, ohne neuen Anfang" könne man „aus dem Allgemeinen gar nicht in das Besondere gelangen" – hat in der Staatslehre freilich erst im 20. Jahrhundert, unter dem Druck von Historismus und Soziologie, ihren Höhepunkt erreicht; vgl. etwa die unter diesem Gesichtspunkt höchst aufschlußreiche Auseinandersetzung zwischen Johannes Popitz und Carl Schmitt über den Staatsbegriff (mitgeteilt bei Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze [1958], S. 375ff.), bei der Schmitt, z. T. unter Berufung auf die neuere historische Forschung, die These vertrat, „Staat" sei kein allgemeiner, sondern ein konkreter, historischer (und insoweit über die Neuzeit nicht zurückreichender) Begriff. Die Problematik dieser Position liegt darin,

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Wo aber das Politische als aufgegebene gute Ordnung des Zusammenlebens historisch und soziologisch relativiert wird, bleiben als Studienobjekte für eine Politische Wissenschaft schließlich nur noch die formalen Techniken des politischen Handelns übrig. Es ist daher kein Wunder, daß mit dem Erlahmen der politisch-theoretischen Impulse im Historismus des späten 19. Jahrhunderts der formalistisch-technische Rückzug von Staatsrecht und Allgemeiner Staatslehre auf das Gegebene – sei es in Gestalt des „Gesetzes" oder des für normativ erklärten (Macht)Faktums – Hand in Hand geht. Nicht nur daß dieser juristische Positivismus dem soziologischen und historischen, dem es ausschließlich um die Analyse von Machtverschiebungen und die Eigenbewegung der von sittlichen Zurechnungen gelösten „Staatsräson" geht, keinen Widerstand entgegensetzen kann – er hat daran auch kein Interesse. So kommt es zu jener eigentümlichen Verlagerung des staatstheoretischen Denkens von der natürlichen Mitte der politischen und Rechts-Wissenschaften in die Historie und Soziologie, ein Vorgang, den Rudolf Smend am Beispiel Max Webers und Meineckes charakterisiert hat:

> „Hier wird . . . eine wirkliche positive Staatstheorie entwickelt – vom Staat als ‚Betrieb', dessen immanente Teleologie den Einzelnen heteronom in sich hinein, unter die Dämonie seiner Mittel, in die unentrinnbare sittliche Verschuldung zwingt – vom Staat als Naturkraft und Schicksal, von der Lebensidee seiner ‚Staatsräson', die in die unauflösliche Antinomie von Kratos und Ethos hineinführt – beide Male in sich geschlossene, eigengesetzliche Schicksalsmächte, denen der Einzelne mehr oder weniger als Objekt und Opfer gegenübersteht. Hier wird die Skepsis der Theorie von echt deutscher letzter Staatsfremdheit der praktischen Gesinnung getragen – diese Denkweisen sind liberal im Sinne letzter innerer Unbeteiligung am Staat . . . Auf dieser Grundlage theoretischer und praktischer Staatsfremdheit erwachsen gleichmäßig und vielfach in derselben Seele die beiden politischen Haupt-

daß sie das historische Moment in der Begriffsbildung des Terminus „Staat" verabsolutiert (und damit gerade dessen eigentümliche, nicht an die Ursprungssituation gebundene Geschichtlichkeit verfehlt); sie übersieht, daß der „konkrete Begriff" einer bestimmten historischen Epoche, sobald er „in seiner Zeit" repräsentativ wird (was selbst wiederum ein geschichtlicher Vorgang ist), notwendig immer auch in die Vergangenheit hinein ausstrahlt, weil anders eine Aneignung der Tradition im geschichtlichen Wandel gar nicht möglich wäre. So erscheinen etwa der deutschen Staatslehre des 16. Jahrhunderts (Osse, Obrecht) Rom und Athen im Stil der Zeit als „Policeyen"; das 18. Jahrhundert sieht in ihnen „Republicken", das 19. Jahrhundert „Staaten" oder modern-gelehrt „Stadtstaaten"; die Sache ist stets die gleiche. Natürlich ist es Aufgabe des Historikers, das Überwuchern des konkret-historischen Moments solcher Begriffe (das dann mit seinem Schatten die Vergangenheit verdeckt) durch kritische Reflexion auf die „Sache" so weit als möglich zu verhindern; insoweit richtig Otto Brunner, Land und Herrschaft (1959), S. 111 ff. Jedoch kann aus der (unvermeidlichen) historischen Kontingenz von Begriffen nicht deren Untauglichkeit zum Ausdruck allgemeiner Gehalte gefolgert werden, wenn anders man eine „Denaturierung aller staatstheoretischen Begriffe zu okkasionellen Kampfbegriffen" vermeiden will, wie sie Erich Kaufmann Carl Schmitt mit Recht zum Vorwurf gemacht hat (Rechtsidee und Recht [1960], S. XXXIX). – Zu der von hier aus naheliegenden Unterscheidung eines engeren (historischen) und eines weiteren Staatsbegriffs vgl. Ernst Kern, Moderner Staat und Staatsbegriff (1949), und Theodor Schieder, Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit (1958), S. 179 ff.; zum ganzen auch Scheuner, a. a. O., S. 252.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



mängel des Deutschen: unpolitische Staatsenthaltung und ebenso unpolitische Machtanbetung[49]."

Es ist nun die Schwierigkeit einer jeden Politischen Wissenschaft, die an die historisch-soziologische Tradition des deutschen Staatsgedankens anknüpft, daß sie in ihren Kategorien nicht nur hinter der Forderung einer „zeiträumlich allgemeinen Staatslehre" zurückbleibt, sondern überhaupt in Gefahr ist, ihren Gegenstand durch eine unzulässige Reduzierung des Politischen auf äußere Machtphänomene zu verfehlen. Obwohl etwa in der Historie die Gefahren einer „kryptotypischen" Verallgemeinerung des homo politicus (als eines puren „Machttechnikers") längst gesehen sind[50] und auch die Soziologie sich von einer substanzhaften Auffassung sozialer und politischer Macht entfernt hat, besteht die Gefahr einer Verengung der politikwissenschaftlichen Fragestellung auf Macht-Gegebenheiten auch nach dem Abklingen der machtstaatlichen Tradition des deutschen politischen Denkens weiter. Zeigt sich doch in der seit 1945 in Deutschland erschienenen politikwissenschaftlichen Literatur recht deutlich, daß die Reduzierung des Staatsbegriffs auf die ökonomische Kategorie des „Betriebs" und die Verengerung der Politischen Wissenschaft zur politischen Soziologie[51] sehr wohl mit jener Tradition vereinbar ist, wenn nur der Hebel vom Staat auf die Gesellschaft umgelegt und die Heroisierung der Macht durch eine soziale Enthüllungspsychologie ersetzt wird.

Daß die hiermit verbundene Ablehnung politisch-theoretischer Fragestellungen nicht etwa zur Entideologisierung der Forschung beiträgt, sondern im Gegenteil gerade ideologisch konservierend wirkt, dafür ist die Mehrzahl der nach dem Krieg erschienenen politisch-soziologischen Arbeiten ein lehrreiches Beispiel. Hans-Peter Schwarz hat kürzlich mit Recht darauf hingewiesen, daß die Perspektive dieser Studien fast durchweg von der „Gesellschaft" im Hegelschen Verständnis des Begriffs auf den „Staat" hinüberführe, selten aber in umgekehrter Richtung gehe. Von den Zentren des staatlichen Lebens halte sich diese Forschung zurück – mitunter mit dem Argument, der Staat sei heute nicht mehr primär Herrschaftsorganisation, sondern Mittel zur Selbstdomestikation der Gesellschaft[52]. So problematisch derartige Behauptungen sind[53], so wenig haben doch die nicht erst seit heute sicht-

---

[49] Smend, a. a. O., S. 122f.

[50] Hierzu Schieder, a. a. O., S. 172ff. und bes. S. 180f.

[51] Vgl. etwa den Art. „Politische Soziologie" von Otto Stammer, der für diese Tendenz repräsentativ ist (im Handbuch von Gehlen-Schelsky). Kritisch dazu Siegfried Landshut, Begriff und Gegenstand der politischen Soziologie, KöZSo 8 (1956), S. 410ff.

[52] Schwarz, a. a. O., S. 312, unter Hinweis auf eine Äußerung von René König in seiner Schrift „Soziologie heute" (1949), S. 121.

[53] Hierher gehört auch die bekannte Gehlensche These vom modernen Staat als einem innerhalb des Systems der Großinteressen und Großorganisationen mitoperierenden „Wohlstandsgaranten"; in ähnlichem Sinne Ernst Forsthoff (Rechtsfragen der leistenden Verwaltung [1959], S. 14ff.), der behauptet, daß die industrielle Gesellschaft heute in der Lage sei, Faktoren der Selbststabilisierung hervorzubringen, die den Staat in eine subsidiäre Rolle zurücktreten ließen, und diese These am Beispiel des westdeutschen Neuaufbaus nach 1945 illustrieren will; ferner Helmut Schelsky, Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation



baren Schwierigkeiten unserer überlieferten Staats- und Gesellschaftslehre bisher zu tiefergreifenden Forschungen auf dem Gebiet der politischen Theorie angeregt. Ansätze zu einer materialen Staats- und Verfassungstheorie, die geschichtlich über die starre Entgegensetzung von Staat und Gesellschaft hinausgelangt[54] und politisch die schwierige Mitte zwischen Rechtsformalismus und soziologischem Positivismus nicht verfehlt[55], sind jedenfalls bis zur Stunde bei uns noch selten[56] und finden in der historisch-soziologisch orientierten Politischen Wissenschaft vorerst nur zögernd ein Echo.

Bieten in dieser Lage die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Politischen Wissenschaft einen Anhalt? Es ist kein Zweifel, daß von hier gerade in der letzten Zeit wichtige Impulse auf die politikwissenschaftliche Forschung ausgegangen sind. Kennzeichnend ist die Lage innerhalb der sogenannten „politischen Fächer" der Wirtschaftswissenschaften, also der Agrar-, Verkehrs-, Handels-, Sozialpolitik usw.: hier hat die Erkenntnis der wechselseitigen Verknüpfung und Abhängigkeit, der „Interdependenz" der einzelnen Sachbereiche die Forschung vielfach von selbst in eine politikwissenschaftliche Richtung gelenkt – ein Prozeß, der noch beschleunigt wurde durch die Einsicht, wie sehr der wirtschaftliche Ablauf in der demokratischen Gesellschaft von politischen Rücksichten, Ansprüchen und Verantwortungen berührt wird[57]. Vollends werden juristische und ökonomische Einzelforschung für den Politikwissenschaftler dort interessant, wo sie ineinandergreifen, weil die Breite oder Komplexität des Objekts – man denke z. B. an Gegenstände wie die Kartellgesetzgebung oder die Aktienrechtsreform – die isolierte Behandlung durch eine

(Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 96 [1961], S. 20ff.). – Gegen diese Auffassungen wenden sich mit Recht Ehmke, a. a. O., S. 43f., und Scheuner, a. a. O., S. 250ff.

[54] Hierzu der mehrfach zitierte Aufsatz von Ehmke, und Hennis, a. a. O., S. 18f.

[55] Konrad Hesse, Die normative Kraft der Verfassung (1959), S. 6ff.

[56] Die Diskussion lebt hier, wie oft festgestellt, noch weithin von den Anstößen der Weimarer Zeit (Kaufmann, Smend, Heller) und dem Beitrag der Schweizer Schule (D. Schindler); neuerdings macht sich auch der Einfluß der französischen Politikwissenschaft (Duverger, Burdeau) stärker bemerkbar. Die Gründe für den Mangel einer verbindlichen Staats- und Verfassungstheorie scheinen mir – abgesehen von älteren Schwierigkeiten, die mit der deutschen philosophischen Tradition zusammenhängen – einerseits im Fehlen einer breiteren verfassungsgeschichtlichen und -vergleichenden Forschung in theoretischer Absicht, anderseits in dem noch ungeklärten Verhältnis von (juristischer) Allgemeiner Staatslehre und (politikwissenschaftlicher) Politischer Theorie anderseits zu liegen. Freilich läßt sich „eine volle Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaates ... nicht aus dem Ärmel schütteln" (Horst Ehmke, Wirtschaft und Verfassung [1961,] S. 4), und vor Improvisationen und Verallgemeinerungen muß gerade auf diesem Gebiet gewarnt werden. Zum gegenwärtigen Stand vgl. die Literaturangaben bei Arnold Brecht, Politische Theorie (1961), und die Referate von Peter Schneider und Horst Ehmke über Verfassungstheorie bei der Tagung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer 1961 in Freiburg i. Br.

[57] Zu diesen Problemen vgl. etwa W. A. Jöhr und H. W. Singer: Die Nationalökonomie im Dienste der Wirtschaftspolitik (1957); Erwin von Beckerath, Politik und Wirtschaft: ist eine rationale Wirtschaftspolitik möglich? Schriften des Vereins für Sozialpolitik NF 13 (1957), S. 25ff., und Oswald von Nell-Breuning, Wirtschaftswissenschaft in politischer Verantwortung, ZStW 115 (1959), S. 389ff.



Spezialwissenschaft unmöglich macht. Hier ist in vielen Fällen eine Erneuerung von Fragestellungen der „Gesamten Staatswissenschaft" des 19. Jahrhunderts eingetreten[58]: es sei nur an die weitverzweigte Schule des Ordo-Liberalismus oder an die – politisch wie theoretisch von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgehenden – Entwürfe einer „politischen Wirtschaftslehre" bei Forschern wie Beckerath, Salin und Schiller erinnert.

Die Grundzüge eines solchen – nicht auf die isolierte Betrachtung von Einzelphänomenen, sondern auf deren Bezug zu einer möglichen politischen Ordnung gerichteten – Verfahrens (das man deshalb mit allem Vorbehalt als „ordnungspolitisch"[59] bezeichnen kann) hat Franz Böhm vor einigen Jahren in einem Freiburger Vortrag wie folgt gekennzeichnet:

> „Wenn es zutrifft, daß für das gesellschaftliche Zusammenwirken von Menschen mehrere Ordnungsmöglichkeiten zu Gebote stehen ... – und daß dies zutrifft, lehrt uns die geschichtliche Betrachtung –, dann leuchtet ein, daß diese Tatbestände wissenschaftlich nicht generell, sondern nur durch Konfrontation mit jeweils einer der möglichen Ordnungen verstanden und beurteilt werden können. Zweckmäßigerweise wird man den zu beurteilenden Tatbestand zunächst einmal mit derjenigen Ordnung konfrontieren, auf deren Boden und mit deren Behelfen er entstanden ist, und die Frage stellen, ob er sich mit dieser Ordnung verträgt, sie vielleicht verfeinert, vervollkommnet, aktionsfähiger macht, oder ob er sie stört, beeinträchtigt, durchkreuzt, also im Rahmen dieser Ordnung als ordnungsprengendes, revolutionäres Element wirkt. Stellt man das letztere fest, so wäre zu der Frage fortzuschreiten, ob der betreffende Tatbestand geeignet ist, als systemkonformes Bauelement im Rahmen einer anderen Ordnung zu fungieren. Sollte das der Fall sein, so wäre zu fragen, ob sich dieses eine Bauelement mit den Bauelementen der überkommenen Ordnung vereinen läßt und wie, oder ob das nicht möglich ist[60]."

Man wird den wissenschaftsgeschichtlichen Ort dieser ordnungspolitischen Fragestellung, wie schon angedeutet, in der Tradition der „Gesamten Staatswissenschaft" des 19. Jahrhunderts suchen müssen – in jener Tradition also, für die man stellvertretend die Namen Rau, Mohl und Lorenz von Stein anführen kann und die geschichtlich auf die deutsche Politische Wissenschaft des 18. Jahrhunderts, den Kameralismus und die Polizeiwissenschaft des Territorialstaats, zurückweist. Auf die zentrale Stellung dieser Überlieferung in der Geschichte des deutschen Staatsdenkens haben

---

[58] In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die von Mohl begründete „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" eines der wenigen Organe politischer Wissenschaft in Deutschland bildet, das seit mehr als hundert Jahren kontinuierlich der Aussprache von Juristen, Staats- und Sozialwissenschaftlern über gemeinsame Fragen dient. Allerdings greifen die seit Kriegsende erschienenen Jahrgänge über das Gebiet der Wirtschaftspolitik im engeren Sinne nicht mehr wesentlich hinaus, und der Anteil der Juristen ist deutlich zurückgegangen; nur der Literaturteil hat noch ein Stück der alten Universalität bewahrt.

[59] Zum Begriff der Ordnungspolitik vgl. Manfred Hättich, Das Ordnungsproblem als Zentralthema der Innenpolitik, in: Wissenschaftliche Politik, S. 211 ff., bes. S. 223 ff.

[60] Franz Böhm, Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br., hrsg. von Hanns Julius Wolff (1957), S. 101 f.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



uns jüngst C. J. Friedrich und A. Müller-Armack wieder aufmerksam gemacht[61]. Für die gegenwärtige theoretische und geschichtliche Neubesinnung der Politischen Wissenschaft hat sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Aus verwaltungstechnischen Notwendigkeiten des Territorialstaats erwachsen und geistig in der Überlieferung der „guten Polizey" beheimatet[62], ist diese Lehre durch ihre eigentümliche Mittelstellung zwischen traditioneller und moderner Politik gekennzeichnet: als immanentes „Denken aus dem Staat heraus" (Müller-Armack) verzichtet sie zwar einerseits auf ein naturrechtlich-kritisches Gegenüberstellen und Messen des Staates an einem über ihm stehenden Ordnungsbild, hält aber anderseits am Zusammenhang der einzelnen Sachbereiche des öffentlichen Lebens – Religion, Recht, Kultur, Wirtschaft – und an der Kooperation der einzelnen Zweige der Rechts- und Staatswissenschaften im Rahmen einer umfassenden Regierungs- und Verwaltungslehre fest. Der Verzicht auf ein materiales Verständnis der politischen Ordnung wie die Betonung der Selbständigkeit der einzelnen „Kultursachbereiche" und der zwischen ihnen waltenden „Interdependenzen" sind Züge, welche die heutigen Versuche der Erneuerung einer „Gesamten Staatswissenschaft" mit den älteren Formen des 19. Jahrhunderts verbinden; der Begriff der „Ordnung" wird in beiden Fällen – dies geht auch aus den oben angeführten Bemerkungen von Böhm hervor[63] – rein funktional und formal gebraucht.

Die Zusammenarbeit von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an vielen deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts – aus der Tradition des Kameralismus und der „Gesamten Staatswissenschaft" erwachsen – hat bekanntlich über Burgess und Franz Lieber auf die amerikanische Politische Wissenschaft stark eingewirkt. In Deutschland selbst ist diese Tradition dagegen zu Ende des 19. Jahrhunderts zurückgedrängt worden und verlor infolge der zunehmenden Aufsplitterung von Jurisprudenz, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allmählich ihren Sinn. Erst seit den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts sind Anzeichen für eine Neubelebung festzustellen[64]. Heute ist die „Gesamte Staatswissenschaft" in

---

[61] Carl Joachim Friedrich, Grundsätzliches zur Geschichte der Wissenschaft von der Politik, ZfPo NF 1 (1954), S. 329. Alfred Müller-Armack, Religion und Wirtschaft (1959), S. 177f.

[62] Zu der in diesem Zusammenhang besonders wichtigen Polizeiliteratur und Polizeiwissenschaft vgl. meine demnächst im Druck erscheinende Schrift über „Die ältere deutsche Verwaltungslehre".

[63] Es ist bezeichnend, daß die Frage nach der angemessenen, richtigen Ordnung hier wie auch bei anderen Theoretikern dieser Richtung ausgeklammert bleibt; es geht im Grunde nur um die funktionale Zuordnung einzelner „Kultursachbereiche" (Staat, Wirtschaft, Recht usw.) zueinander. Die Gefahr liegt nahe, daß eben hierdurch der „Selbstwert der Ordnung" gegenüber materialen Gerechtigkeitsforderungen ein Übergewicht gewinnt, ja daß die Ordnung als (nahezu) beliebiger Entwurf der ebenso beliebigen politischen Dezision ausgeliefert wird.

[64] Vgl. etwa für die „Freiburger Schule" den in Anm. 60 genannten Aufsatz von Böhm; in ähnlicher Richtung wirkte etwa der Berliner Arbeitskreis von Viktor Bruns, Rudolf Smend und Heinrich Triepel; auch die Bemühungen der Deutschen Hochschule für Politik in den Jahren der Weimarer Republik sind hier zu nennen.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



ihren erneuerten und modernisierten Formen nicht mehr auf den Raum des Ordo-Liberalismus beschränkt. Sie tritt überall dort zutage, wo die Analyse komplexer politischer Erscheinungen ein Überspringen der Fachgrenzen, eine Summierung isoliert gewonnener Einsichten nötig macht; überall dort, wo Aufgaben der politischen Ordnung zu lösen sind, für welche die reine soziologische Tatsachenfeststellung nicht genügt. Ihre größte Fruchtbarkeit dürfte diese Methode auf den Gebieten des „Comparative Government"[65] und der Internationalen Politik[66] bezeigen: hier ist die Zusammenarbeit der einzelnen Wissenschaften seit jeher eine unbestrittene Notwendigkeit gewesen und ist es heute mehr denn je.

Die Lage der Politischen Wissenschaft in der Bundesrepublik ist nun aber dadurch gekennzeichnet, daß in diesem Fach neben den machtanalytischen und ordnungspolitischen Untersuchungen noch eine dritte Forschungsrichtung sich entwickelt hat, die an die ältere philosophische Tradition der Politik anknüpft. Über die politisch-theoretischen Arbeiten im engeren Sinn hinausgreifend[67], sind hier in den letzten Jahren ernsthafte Anstrengungen zur Erneuerung der alten, in der praktischen Philosophie beheimateten Politischen Wissenschaft der „Schule" unternommen worden[68]. Der Vorgang ist bemerkenswert; denn nirgends ist ja – wie schon früher erwähnt – der Traditionsbruch der politischen Lehre in Deutschland tiefer gegangen als gerade im Bereich der alten ethisch-politischen Disziplinen: die bis heute anhaltende Problematik im Bereich der politischen Ethik[69] ist ein sprechendes Zeugnis dafür. Während auf dem Gebiet der Macht- und Ordnungspolitik viele Wege akademischer Überlieferung vom 18. und 19. ins 20. Jahrhundert führen, fehlt der alten philosophischen Politik eine entsprechende Tradition fast gänzlich: mit ihren Zentralbegriffen des „Glücks" und der „Tugend", ihrer Lehre vom Staat als aufgegebener Ordnung guten Lebens und ihrer systematischen Verknüp-

[65] Als Beispiele vgl. etwa Ernst Fraenkel, Historische Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus, in dieser Zeitschrift 4 (1960), S. 323ff.; Theodor Eschenburg, Institutionelle Sorgen in der Bundesrepublik. Politische Aufsätze 1957–61 (1961); Gerhard A. Ritter, Deutscher und britischer Parlamentarismus. Ein verfassungsgeschichtlicher Vergleich (1962).

[66] Vgl. Arnold Bergstraesser, Internationale Politik als Zweig der Politischen Wissenschaft, PVS 2/1960, S. 106ff.

[67] Zu ihnen gehört u. a. die in Deutschland seit jeher gepflegte Geschichte der politischen Ideen; über die hier vorliegenden Editionen und Untersuchungen zusammenfassend Otto Heinrich von der Gablentz, Politische Forschung in Deutschland, in: Politische Forschung, S. 160ff.

[68] Vgl. Eric Voegelin, Die neue Wissenschaft der Politik (1959); ders.: Wissenschaft, Politik und Gnosis (1959); Wilhelm Hennis, Die Methode der politischen Wissenschaft (erscheint demnächst), und die in diesen Zusammenhang gehörigen Untersuchungen von Joachim Ritter zur Geschichte der praktischen Philosophie: Das bürgerliche Leben. Zur aristotelischen Theorie des Glücks, Viertelj.schr. f. wiss. Päd. 32 (1956), S. 60ff.; Zur Grundlegung der praktischen Philosophie bei Aristoteles, ARSP 46 (1960), S. 179ff.; „Naturrecht" bei Aristoteles. Zum Problem einer Erneuerung des Naturrechts (Reihe „res publica" 6 [1961]).

[69] Hierzu Smend, a. a. O., S. 373ff.; Scheuner, a. a. O., S. 240ff. Für den augenblicklichen Stand des Problems in der Historie vgl. die Essaysammlung von Gerhard Ritter, Vom sittlichen Problem der Macht (1948); für die Politische Wissenschaft vgl. etwa Ludwig Freund, Politik und Ethik. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Synthese (1955), und Ferdinand A. Hermens, Ethik, Politik und Macht (1961).



auch nur in seiner allesbedingenden Kausalität als Verfügung über die Möglichkeit menschenwürdigen oder -unwürdigen Lebens, vor aller Augen gestellt. Diese Erfahrungen lassen sich wohl analysieren, aber nicht parzellieren und isolieren. Man würde kaum an die Oberfläche der modernen politischen Erfahrungen herankommen, wollte man sie etwa allein oder auch nur insbesondere unter dem Gesichtspunkt der ‚Macht' analysieren. Sie führen auf jene umfassenden Zusammenhänge, in denen auch die ältere Wissenschaft von der Politik ihre Gegenstände sah. Die Erfahrung des Politischen in seiner entarteten Form führt so auf das Maß eines Politikbegriffs zurück, das zwar verdunkelt, aber nie ganz verschüttet werden konnte[74]."

III

Halten wir hier inne, so erhebt sich die Frage, welche Folgerungen aus der geschilderten Situation für den Aufbau und die künftigen Aufgaben der Politischen Wissenschaft in der Bundesrepublik zu ziehen sind. Hierbei ergibt sich ein doppelter Aspekt: ein wissenschaftlich-institutioneller und ein allgemein-politischer.

1. Was die Stellung der Politischen Wissenschaft im Kreis der anderen Universitätswissenschaften angeht, so wird man davon ausgehen müssen, daß das Fach in seiner heutigen Form endgültig über den Sammelbegriff der alten („pluralistisch" verstandenen) „politischen Wissenschaften" hinausgewachsen ist. Es verlangt heute mit Recht Geltung als unabhängige – wenn auch „synoptisch" (A. Bergstraesser) in Teilbereiche der älteren „politischen Wissenschaften" eingreifende – Disziplin. Gerade in den letzten Jahren ist die deutsche Politische Wissenschaft, ungeachtet aller Richtungs- und Methodenunterschiede, konsequent den Weg zum eigenen Fach mit selbständigem Institutsbetrieb gegangen[75], und mit zunehmender Scheidung von Soziologie und Politik im Lehrbetrieb der Universitäten[76] und allmählicher „Zurückholung" der Zeitgeschichte in den Kreis der historischen Disziplinen[77] dürfte dieser Rückzug auf die eigentliche „Sache" der Politik in nächster Zeit noch deutlichere Formen annehmen. Damit treten freilich neue Fragen auf: Worin besteht denn diese „Sache" der Politischen Wissenschaft nun eigentlich? In welchem Verhältnis steht sie zu den Forschungsobjekten der älteren „politischen Wissenschaften"? Und welchen Platz beansprucht sie im Lehrgefüge der Universitäten?

---

[74] Hennis, Bemerkungen (siehe Anm. 52), S. 210.

[75] Man kann das z. B. an der äußeren Entwicklung der Lehrstühle ablesen, bei denen die sensu stricto auf Politische Wissenschaft bezüglichen heute die ursprünglich in der Mehrzahl befindlichen Mehrfächer- und Kombinationslehrstühle zu überwiegen beginnen; es zeigt sich ebenso deutlich in der methodologischen Diskussion, in der seit etwa 1957 die Frage der Eigenständigkeit der Politischen Wissenschaft gegenüber der bis dahin mit Vorzug behandelten ihrer Beziehung zu anderen Fächern in den Vordergrund getreten ist.

[76] Vgl. Schwarz, a. a. O., S. 310ff.

[77] Daß dieses Fach nach dem Krieg als spezifischer Teil der Politischen Wissenschaft entwickelt wurde, hängt einerseits mit seinem starken politisch-pädagogischen Akzent (zumal in der deutschen Situation nach 1945), anderseits mit seiner damals noch umstrittenen Geltung im Kreis der historischen Fächer zusammen; auch die geringe Entwicklung der politischen Theorie hat dazu beigetragen, daß die Zeitgeschichte zu einem wichtigen Bestandteil, in einigen Fällen sogar geradezu zum Kern der Politischen Wissenschaft geworden ist. Nach-



interessantesten und bemerkenswertesten Entwicklungen, die sich in der Nachkriegszeit in diesem Fach gezeigt haben. Es wäre sicher verfehlt, wollte man in der verstärkten Hinwendung zu philosophischen Fragen nur so etwas wie eine von konservativen Stimmungen getragene „Restauration der Staatswissenschaften" sehen. Vielmehr ist es gerade das Ernstnehmen der politischen und wissenschaftlichen Erfahrungen unserer Zeit gewesen, das die Forschung über die bloße Analyse der Machtverschiebungen und das Feststellen der ordnungspolitischen Konstellation hinausgeführt hat. Einer der jüngeren Vertreter der deutschen Politischen Wissenschaft, Wilhelm Hennis, hat dies vor kurzem so umschrieben:

> „Die Wissenschaft von heute stößt nun aber, ohne die Denkhilfe tradierter Systeme, wenn sie nur die geschichtliche Erfahrung der letzten Jahrzehnte genügend ernst nimmt, wieder auf die alten Probleme. Die Erfahrung der modernen totalitären Herrschaftsformen hat das Schicksalhafte der Politik, und wenn

[70] Vgl. Carlo Antoni, a. a. O. passim, und Arnold Bergstraesser, Wissenschaftliche Politik in dieser Zeit, in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 219 ff.

[71] Vgl. Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, in: Dokumente 2/1960, S. 91 ff.

[72] Zusammenfassend sei hier an die Forschungen von Gerhard Krüger, Helmut Kuhn, Joachim Ritter und Leo Strauß erinnert.

[73] Hans-Georg Gadamer, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik (1960); vgl. auch den Art. „Geisteswissenschaften", in: Staatslexikon 6, Bd. III (1959) von Heinrich Rombach und die dort Sp. 667 f. genannte Literatur; ferner Joachim Ritter: Die Aufgabe der Geisteswissenschaften in der modernen Gesellschaft, in: Jahresschrift 1961 der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität, S. 11 ff. – Zur augenblicklichen Diskussion in der Rechtswissenschaft vgl. Josef Esser, Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts (1956), und Theodor Viehweg, Zur Geisteswissenschaftlichkeit der Rechtsdisziplin, in: Studium Generale 1958, S. 334 ff.

die traditionellen historischen Fächer getreten sind. Aber innerhalb dieses Fächerkreises hat die Politik doch ihre durchaus eigenständige Aufgabe; sie ist nicht nur neutrale Empirie, unbeteiligtes Zutagefördern von „Wirklichkeitsbefunden", da sie bei der Erforschung der politischen Wirklichkeit stets von Sinn und Ziel des Politischen (als einer menschenwürdigen Ordnung des sozialen Lebens) ausgeht. Umgekehrt ist die Politische Wissenschaft bei aller Zugehörigkeit der Politik zum

dem sich die Zeitgeschichte jedoch als historische Disziplin durchgesetzt hat (die Errichtung von Lehrstühlen für „Neuere und Neueste Geschichte" ist dafür ein Beweis), dürfte die Führung in diesem Fach allmählich von den Politikwissenschaftlern wieder an die Historiker übergehen.

[78] Zur augenblicklichen Diskussion vgl. außer den schon genannten Arbeiten von Bergstraesser, Hennis und Voegelin u. a.: Ossip K. Flechtheim, Politik als Wissenschaft (1953) und den Einleitungsaufsatz des gleichen Autors zu der von ihm herausgegebenen „Grundlegung der Politischen Wissenschaft" (1958); ferner Otto Heinrich von der Gablentz, Politik als Wissenschaft, ZfPo NF I (1954), S. 2 ff.; ders.: Politische Wissenschaft und Philosophie, PVS 1/1960, S. 4 ff.; Gerhard Ritter, Wissenschaftliche Historie, Zeitgeschichte und „politische Wissenschaft" (1959); Ferdinand A. Hermens, Die Politik und die Wissenschaft, ZfPo NF 7 (1960), S. 189 ff.; Karl Dietrich Bracher, Politik und Politische Wissenschaft, in: Die politische Erheblichkeit der Wissenschaften (Mainzer Universitätsgespräche, WS 1960), S. 31 ff. – Daß anderswo ähnliche Schwierigkeiten bestehen, zeigen etwa die Ausführungen von Raymond Aron und Benjamin E. Lippincott in dem UNESCO-Handbuch „Contemporary Political Science" (1950); lehrreich auch der Beitrag von Jean Meynaud, Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Politik, ZfPo NF 6 (1959), S. 97 ff.



Wirkfeld „praktischer Vernunft" auch nicht primär (und ausschließlich) eine philosophische Disziplin; sie kann ohne die historisch-soziologische Vergewisserung über die politische Wirklichkeit, wie sie sich in einer konkreten historischen Situation darstellt, nicht auskommen. Kurz: die Gegenüberstellung von „Wirklichkeits"- und „Norm"wissenschaften – übrigens auch in sich nicht unproblematisch – läßt sich auf die Politische Wissenschaft am allerwenigsten anwenden. Liegt doch deren Eigenart gerade darin, daß sie bei ihren Untersuchungen sowohl von wirklichkeitserkundenden wie von normativen (d. h. auf Zukunftsgestaltung gerichteten) Absichten geleitet wird, weil es richtig verstandener Politik bereits in der Diagnose immer um die „Therapie der Ordnung" (E. Voegelin) geht[79].

Schon diese Mehrschichtigkeit der Fragestellung schließt es aus, daß die Politische Wissenschaft sich innerhalb der Universitäten einer bestimmten Fakultät oder Fächergruppe exklusiv zuordnen könnte[80]. Nicht nur das Beispiel der in Form integrierender „Departments" angelegten amerikanischen Politischen Wissenschaft, sondern auch die in Deutschland seit der Einführung des Fachs gewonnenen Erfahrungen lassen daher den – vielerorts schon erreichten – Status eines Fachs mit interfakultativen Lehr- und Prüfungsrechten (u. U. sogar mit konkurrierenden Lehrstühlen in mehreren Fakultäten) als Gewinn gegenüber der strikten Einordnung in einen festumrissenen Fächerzusammenhang erscheinen. Die Beschränkung auf eine Fakultät oder die betonte Anlehnung an bestimmte Fächer – sei es nun die Soziologie, die Historie oder eine rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Disziplin – schließt zumindest die Gefahr in sich, daß die Bewegungsfreiheit der Politischen Wissenschaft beschränkt, ihre Thematik der notwendigen Polyphonie beraubt würde. Eine solche exklusive Bindung wäre aber auch für die betreffenden Wissenschaften nicht von Nutzen, weil die Politische Wissenschaft – zur Hilfsdisziplin eines etablierten Fachs gemacht – notwendig die ihr eigenen Fragestellungen vernachlässigen müßte oder doch nicht mit der genügenden Schärfe entwickeln könnte.

2. Im übrigen muß betont werden, daß die Politische Wissenschaft ihre Aufgabe nicht allein aus der Hochschule und ihrer aktuellen Fächerlagerung und Wissenschaftsgliederung empfängt. Als problemorientierte, „topische" Wissenschaft wird sie in gleichem, wenn nicht in stärkerem Maße vom jeweiligen Status des politischen Gemeinwesens und der in ihm gestellten Aufgaben und Probleme bestimmt. Dabei erhellt die Wichtigkeit der Politischen Wissenschaft für die Bundesrepublik nicht

---

[79] In diesem Sinne richtig Gustav E. Kafka: „Eine wahre Wissenschaft von der Politik wird . . . immer eine Synthese des Vergleichs von Institutionen und philosophischer Reflexion sein" (Civitas, Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung, Bd. I [1962], S. 219). Ähnlich G. D. H. Cole, a. a. O. (siehe Anm. 34), S. 21: „Nach meiner Ansicht kann Politik als Wissenschaft nur dann ausreichend studiert werden, wenn ein entsprechendes Verhältnis zwischen ihren theoretischen und ihren institutionellen Aspekten gewahrt bleibt."

[80] Daher kann etwa auch das französische Muster der (ausschließlichen) Institutionalisierung der Politischen Wissenschaft im Rahmen der juristischen Fakultäten nicht einfach übernommen werden, so sehr es zu begrüßen wäre, wenn die Politische Wissenschaft in Deutschland auch an den juristischen Fakultäten ihren Platz bekäme (hierzu Schnur, a. a. O. [siehe Anm. 24], S. 45f.).



nur aus der konkreten Verfassungslage, die unseren Staat auf die Tradition des westlichen Staatsdenkens verweist und zugleich der politischen Theorie mit der Formulierung eines materialen Begriffs der Demokratie neue Aufgaben gestellt hat. Sie wird zugleich durch die Tatsache bestimmt, daß angesichts der tiefen Brüchigkeit unserer nationalen Tradition[81] der bisher in Deutschland fast ausschließlich vorherrschende geschichtliche Zugang zu den politischen Phänomenen heute nicht mehr der einzige – vielleicht nicht einmal mehr der vorherrschende – sein kann.

Wie zu jeder Zeit, so empfängt auch heute die Politische Wissenschaft ihr Anrecht aus dem Vorhandensein spezifischer Aufgaben, die ihr von keiner anderen Wissenschaft abgenommen werden können: sei es, daß es sich um bestimmte Aspekte des heutigen Sozial- und Parteienstaates handelt, deren Eigenart dem Juristen oder Nationalökonomen im gleichen Maß entgeht, in dem er das Phänomen auf seine rechtliche oder wirtschaftliche Seite fixieren will; sei es, daß von einer so komplexen und schwierigen Erscheinung wie dem modernen Totalitarismus die Rede ist, vor dem nicht nur die juristischen und ökonomischen, sondern weithin auch die historischen und soziologischen Begriffsbildungen versagen[82]. Daß das Politische im 20. Jahrhundert die Dämme des bürgerlichen „Gesetzesstaates" und der als autonom gedachten Wirtschaft überflutet hat und immer wieder überflutet, daß der politische Zustand eines Landes nicht mehr einfach aus seiner schriftlich fixierten Rechtsverfassung entnommen werden kann, weil die Dynamik der politischen Kräfte unaufhörlich deren Gesicht verwandelt – das ist der Hauptgrund (und zugleich die fachliche Legitimation) für die Bemühung einer unabhängig von den juristischen und ökonomischen Einzelwissenschaften vorgehenden „Politischen Wissenschaft", deren Gegenstand die Wirklichkeit des Politischen in der modernen Gesellschaft ist[83].

Die Politische Wissenschaft gewinnt jedoch ihr Anrecht nicht allein aus den anstehenden Summierungs- und Integrationsaufgaben im Bereich der positiven Einzelwissenschaften. Ihre eigentümliche Fragestellung geht ja nicht nur in die Breite der Rechts- und Sozialwissenschaften, sie hat auch eine vertikale philosophische Dimension. Es wurde schon erwähnt, daß etwa die politischen Erfahrungen mit totalitären Systemen (aber beispielsweise auch konkrete Forderungen der

[81] Diese ist nicht etwa eine deutsche Sondererscheinung, sondern nur ein besonders spezifischer Ausdruck des allgemeinen Brüchigwerdens von Nationalstaat und Nationsidee in unserer Zeit; vgl. etwa Hans Rothfels, Zeitgeschichtliche Betrachtungen (1959), S. 124ff., und Schieder, a. a. O., S. 183ff.

[82] Wie sehr gerade der moderne Totalitarismus (und die Hilflosigkeit der positivistischen Wissenschaft ihm gegenüber) zu einer Erneuerung der älteren Traditionen politischer Wissenschaft beigetragen hat, wird besonders deutlich bei Leo Strauß, Naturrecht und Geschichte, und bei Voegelin, Die neue Wissenschaft der Politik, passim; vgl. auch die oben S. 242f. angeführte Bemerkung von Wilhelm Hennis.

[83] In diesem Sinne darf das bekannte Wort von Tocqueville aus der Einleitung der „Démocratie en Amérique" verstanden werden: „Il faut une science politique nouvelle à un monde tout nouveau."



Verfassungsinterpretation) die Politische Wissenschaft zu einer Neuorientierung in Richtung rechts- und staatsphilosophischer Fragen genötigt haben, und es ist anzunehmen, daß diese Problematik in Zukunft noch stärker in den Vordergrund treten wird. Es versteht sich, daß in dieser Lage eine Wissenschaft, die sich auf die äußerliche Deskription von Machterscheinungen beschränkt, wenig Nutzen stiften kann – um so weniger, als sie meist dazu neigt, ihre politisch-theoretischen Voraussetzungen unbesehen der Vergangenheit zu entnehmen. Es kann aber für die Erkenntnis und Bewältigung der heute in der Politik gestellten Aufgaben nicht gleichgültig sein, ob etwa der Totalitarismus als eine – über die Mechanismen der „Herrschaft" hinausgreifende – Bedrohung des Menschen begriffen oder, wie vielfach üblich, durch rein funktionale Analysen künstlich auf seinen technischen Phänotyp verengt wird[84]; ob die Staats- und Verfassungstheorie bestimmte Rechtsnormen des öffentlichen Lebens nur als äußere Gegebenheiten versteht oder ihre sozialethische Dimension zu erschließen weiß; ob die politische Bedeutung, die heute Kirchen, Parteien, Verbänden zukommt, als (wenigstens potentielle) Chance der Mitverantwortung im Verfassungsstaat begriffen oder von vornherein als Substanzverlust und pluralistische Auflösung staatlicher Souveränität abgewertet wird, und ähnliches mehr. Auch in diesem engeren Gebiet der politischen Theorie dürfte sich die Qualität politischer Wissenschaft vor allem an ihrer Wirklichkeitsnähe erweisen – an der von Ressentiments und Parteinahme gleichermaßen freien Sachlichkeit, mit der sie an die politischen Erscheinungen unserer Zeit herangeht.

IV

Damit stellt sich zum Schluß noch einmal die Frage nach dem Sinn der hier skizzierten wissenschaftlichen Traditionen und Forschungsmethoden und ihrer Stellung im Rahmen einer umfassenden Politischen Wissenschaft. Versuchen wir, statt weiterer theoretischer Ausführungen, sie an einem der Hauptprobleme politikwissenschaftlicher Forschung in der Bundesrepublik klarzumachen: an der Entstehung der totalitären Regime, näherhin des Nationalsozialismus[85].

Es liegt auf der Hand, daß die machtanalytische Betrachtung hier einen wichtigen Beitrag zu liefern hat. Sie kann z. B. zeigen, daß die Parteien der Weimarer Republik in den Jahren 1928–33 aus Gründen, die im einzelnen zu untersuchen sind, in eine zunehmende staatspolitische Funktionsunfähigkeit gerieten; daß sie vor den dringenden politischen Tagesaufgaben versagten, ja diese nicht einmal mehr in Angriff zu nehmen wagten; daß hierdurch ein „Machtverlust", ein „Machtvakuum"[86] entstand, das auszufüllen die Akzentuierung der Präsidialherrschaft –

---

[84] In diese Richtung scheinen mir die Äußerungen von Peter Chr. Ludz, Offene Fragen in der Totalitarismus-Forschung, PVS 4/1961, S. 319ff., zu gehen.

[85] Wobei die Frage, ob es sich hier nicht mehr um eine zeitgeschichtliche als um eine politikwissenschaftliche Frage handelt, angesichts der erwähnten engen Verbindung beider Fächer in der Nachkriegszeit zunächst einmal zurückgestellt werden kann.

[86] Diese Ausdrücke bei Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik



also die Beschwörung der Traditionen des Obrigkeitsstaates – schließlich nicht mehr genügte, so daß es einer neu aufsteigenden gesellschaftlichen Bewegung, der nationalsozialistischen Partei, zuletzt gelang, sich in den Besitz der Staatsmacht zu setzen.

Mit dieser Deutung der „Machtergreifung" sind wir aber noch nicht befriedigt. Wir verlangen zu wissen, warum es zu jener Funktionsunfähigkeit der Parteien kam, warum die Mittel des Obrigkeitsstaates wirkungslos blieben, warum die Macht der Nationalsozialisten so plötzlich anschwoll. Hierauf gibt uns eine ordnungspolitische Analyse die Antwort, daß in der Weimarer Republik eine Inkongruenz bestand zwischen den dem Staat durch die Friedensverhandlungen, die Reparationen usw. zugemuteten politischen Aufgaben und den Möglichkeiten der meist schwachen, von labilen Parlamentsmehrheiten abhängigen Regierungen, sie zu lösen – eine Inkongruenz, die sich mit der Wirtschaftskrise noch verschärfte und schließlich auf das ganze staatliche Gefüge übergriff. Während die Verfassung, trotz einzelnen sozialprogrammatischen Beteuerungen, im ganzen noch mit dem liberalen, sich an Wirtschaft und Gesellschaft desinteressierenden Staat des 19. Jahrhunderts rechnete, erzwangen die neuen gesellschaftlichen Probleme – Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Zwang zur Neuordnung des sozialen Lebens durch Einschränkungen der Privatautonomie und verstärkte öffentliche Leistungen – eine Umorientierung der Verfassung vom (bürgerlichen) Rechtsstaat auf den Verwaltungs- und Sozialstaat hin; und die Bewegung, die sich am skrupellosesten in den Dienst dieser Aufgabe stellte – notfalls nicht vor der völligen Zerstörung der Verfassung zurückschreckend – mußte in dieser Lage notwendig die Oberhand gewinnen.

Aber auch damit sind wir noch nicht ganz zufriedengestellt. Denn wir erinnern uns, daß die Bewegung vom liberalen Rechtsstaat zum Sozialstaat, zum Staat der „Daseinsvorsorge" (E. Forsthoff), eine internationale Erscheinung des 20. Jahrhunderts war: man braucht nur an Roosevelts New Deal, Léon Blums Volksfrontregierung in Frankreich oder an das Experiment der Labour-Party in Großbritannien nach 1945 zu denken. Warum nahm diese Bewegung in Deutschland nicht wie in den westlichen Ländern einen evolutionären Verlauf? Warum ging sie gerade bei uns unter kriminellen Begleiterscheinungen singulärer Art vor sich, um schließlich in einer Orgie von Blut und Barbarei, in der ärgsten Katastrophe der deutschen Geschichte zu enden? Hier ist es unvermeidlich, weiterzufragen – nicht so sehr nach den Ursprüngen des Nationalsozialismus und seiner Ideologie (Verbrecher und kriminelle Ideen gibt es überall) als vielmehr nach dem Zustand der Gesellschaft und ihren Vorstellungen von politischer Ordnung, die es möglich machten, daß derartige Bewegungen an die Macht gelangen konnten[87]. Man wird dabei auf die oft analysierte Labilität der deutschen politischen Tradition stoßen; auf das Fehlen

---

(1960), wo der Auflösungsprozeß der Weimarer Demokratie unter dem Gesichtspunkt der Veränderung der innerstaatlichen Machtstruktur verfolgt wird.

[87] Diesen von der Forschung noch zu wenig berücksichtigten Gesichtspunkt hat mit Recht betont Eric Voegelin in einem Berliner Vortrag (vgl. Die Aussprache 6/1960, S. 207ff.).

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



oder die wachsende Aufzehrung naturrechtlicher Überlieferungen, die einen gegenüber den totalitären Bewegungen machtlosen Rechtspositivismus herrschend werden ließen; auf das mangelnde Gegengewicht säkularer Institutionen, wie sie in Frankreich, England, Amerika bis heute ähnlich schroffe Traditionsbrüche verhindert haben, endlich auf das aus einem schlechten oder allzu guten Gewissen stammende Gefühl unpolitischer Staatsfremdheit oder ebenso unpolitischer Machtanbetung.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß eine politische Wissenschaft, die es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt, bei den Fragen nach der Macht und nach der funktionellen Ordnung nicht stehen bleiben kann. Denn die Bedrohung des Totalitarismus besteht ja fort. Ihr gegenüber kann die Politische Wissenschaft nur dann zu einem wirksamen Hilfs- und Heilmittel werden, wenn sie in die Phänomene eindringt und sich nicht damit zufriedengibt, ihre Oberfläche zu analysieren. „Wer mit dem Teufel frühstücken will", sagt ein englisches Sprichwort, „muß einen langen Löffel haben." Bei nur machtpolitischem oder funktionellem Analysieren dürfte sich der „Löffel" der Politischen Wissenschaft sehr bald als zu kurz erweisen.



HELLMUTH AUERBACH

DIE EINHEIT DIRLEWANGER

Die verschiedenen militärischen Sonderformationen, die dem nationalsozialistischen Regime ihre Entstehung verdankten und während des Zweiten Weltkrieges oder danach von sich reden machten, stehen wohl sämtlich in einem gewissen Zwielicht. Das gilt namentlich für eine der sonderbarsten unter ihnen: die Brigade Dirlewanger. Die in letzter Zeit erkennbare Tendenz, gerade diesen Verband nachträglich in das Licht verharmlosender Räuberromantik zu rücken, kann angesichts seiner verbrecherischen Taten nicht unwidersprochen bleiben. Aber auch sonst ist es von Interesse, die Entstehung, Zusammensetzung und Verwendung der Einheit anhand der noch erreichbaren Unterlagen darzustellen.

Den Kernbestand der Dirlewangerschen Einheit bildeten Wildschützen. Diese echten Wildschützen, d. h. Männer, die mit der Büchse wilderten und keine Fallensteller waren, wurden von Hitler ihres Wagemutes wegen hoch geachtet[1]. Möglicherweise stammt von ihm selbst die Idee, diese Leute, die doch gute Scharfschützen waren, an der Front einzusetzen.

Auch bei der SS scheint man sie ähnlich eingeschätzt zu haben. So sagte der ehemalige Adjutant von Skorzeny, SS-Sturmführer Karl Radl, anläßlich einer Befragung über die Dirlewangertruppe:

> „Der Wilddieb ist kein ‚Charakter-Verbrecher', kein Rechtsbrecher aus Minderwertigkeit, sondern aus Leidenschaft. Man wird ihm eine schwere Last abnehmen, nämlich gleich einem ‚Kriminellen' behandelt zu werden, wenn man ihm die Chance gibt, sich vor dem Feind für seine Heimat zu bewähren, und kann dabei seine Jagdleidenschaft in den weiten Wäldern und Sümpfen des Ostens im Kampf gegen Partisanen ausnützen."[2]

Himmler selbst bezeichnete einmal den Stamm der Wildschützen bei Dirlewanger als „gut bis sehr gut"[2a].

Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1940 wurde mit der Erfassung der Wilddiebe begonnen, und am 4. Juni 1940 machte Gottlob Berger, vormals Chef des Ergänzungsamtes der Waffen-SS, dem Reichsführer-SS den Vorschlag, die Ausbildung der wegen Wilddieberei Vorbestraften dem neu in die Waffen-SS übernommenen Obersturmführer Dr. Oskar Dirlewanger zu übertragen. Himmler war damit einverstanden[3].

Zur Person Dirlewangers

Oskar Dirlewanger war ein Freund und Kriegskamerad Bergers aus dem Ersten Weltkrieg. Bei seinem Eintritt in die Waffen-SS konnte er bereits auf einen ziemlich

[1] Vgl. Otto Dietrich: 12 Jahre mit Hitler, München 1955, S. 220; Hitler's Table Talk 1941–1944, London 1953, S. 640 und Heinrich Hoffmann: Hitler was my friend, London 1955, S. 205.

[2] Nürnberger Dokument NO–2537.

[2a] Vgl. Anm. 31.

[3] Korrespondenz Berger–Himmler vom Juni 1940 in einem Konvolut Fotokopien betr. Dirlewanger, unter Sign. Fa–146 im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte; auch Nürnbg. Dokument NO–2920.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



bewegten Lebenslauf zurückblicken[4]. Dirlewanger ist 1895 in Würzburg geboren; über seine Eltern ist nichts bekannt, doch stammt er offenbar aus bürgerlichem Hause. Er hat eine höhere Schule besucht, nahm am Ersten Weltkrieg teil, erhielt bei Einsätzen in Belgien und Frankreich mehrere Auszeichnungen und war zuletzt Leutnant. Nach Kriegsende beteiligte er sich an den Kämpfen gegen Spartakisten und Kommunisten, zuerst in Württemberg (Mai-Unruhen 1919), dann 1920 bei der Bekämpfung der Revolte im Ruhrgebiet und Ostern 1921 bei der Vertreibung des Kommunistenführers Hölz aus Sangerhausen (Anhalt). Zwischendurch mußte er zweimal Gefängnisstrafen absitzen, weil er beim „Beiseitebringen von Waffen" erwischt wurde. Im Juni 1921 kämpfte er als Angehöriger des Freikorps Holz in Oberschlesien. Während dieser Zeit war Dirlewanger gleichzeitig Student an der Handelshochschule Mannheim. Noch im selben Jahre 1921 wurde er wegen „erwiesener antisemitischer Hetze" von dieser Hochschule verwiesen, konnte aber im Jahr darauf an der Universität Frankfurt zum Dr. rer. pol. promovieren.

1923 trat Dirlewanger erstmals der NSDAP bei, 1926 nach dem Neuaufbau zum zweiten Male. Als Leiter einer Strickwarenfabrik mit jüdischen Inhabern in Erfurt war er zwar 1928 (bis 1931) wieder ausgetreten, blieb aber ständiger Geldgeber der dortigen SA. 1932 wurde er Führer des Sturmbanns I/122 der SA in Eßlingen. Im Juli dieses Jahres war er beim Sturm auf das Eßlinger Gewerkschaftshaus beteiligt und hatte sich deshalb wegen Landfriedensbruch vor dem Landgericht Stuttgart zu verantworten. Nach der „Machtergreifung" kam Dirlewanger durch die Aktion zur Unterbringung der „Alten Kämpfer" als stellvertretender Vorsitzender an das Arbeitsamt Heilbronn. Im Juli 1934 wurde er dort wegen Verführung einer abhängigen Minderjährigen verhaftet und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Als er nach seiner Entlassung eine Wiederaufnahme des Verfahrens betrieb, brachte man ihn in das Schutzhaftlager Welzheim (Februar/März 1937), auf Betreiben seines Freundes Gottlob Berger wurde er aber wieder freigelassen.

Dirlewanger ging nun nach Spanien, um sich im Bürgerkrieg zu „bewähren". Anfangs diente er in der nationalspanischen Fremdenlegion, konnte jedoch bald seine Aufnahme in die „Legion Condor" erreichen und tat dort bis Juni 1939 Dienst. Nach Deutschland zurückgekehrt, richtete er im Juli 1939 an Himmler den Antrag, im Kriegsfalle Frontverwendung bei der SS zu finden[5]. Himmler wollte jedoch erst den Abschluß des Rehabilitierungsverfahrens abwarten.

Im Juni 1940 wurde Dirlewanger dann als Obersturmführer in die Waffen-SS aufgenommen und mit der Ausbildung der wegen Wilddieberei Vorbestraften beauftragt. Er führte seine später stark vergrößerte Einheit bis Kriegsende, zuletzt im Rang eines SS-Oberführers[6].

Im August 1942 ist durch das Hauptamt SS-Gericht ein SS- und Polizeigericht-

---

[4] Vgl. Polit. Beurteilung Dirlewangers durch den SD in Fa–146 (Bl. 1f.) u. Nürnbg. Dokument NO–2923.

[5] Fa–146 (Bl. 3–5).

[6] d. i. Generalmajor der Waffen-SS, NO–2924.



liches Ermittlungsverfahren wegen Dirlewangers Ausschreitungen eingeleitet worden, das sich lange hinzog und im Januar 1945 auf Anordnung Himmlers eingestellt wurde. Es ist anzunehmen, daß wiederum Gottlob Berger für Dirlewanger intervenierte[7].

Nach Kriegsende soll Dirlewanger auf der Flucht in Württemberg festgenommen worden sein. Er ist am 7. Juni 1945 in Altshausen (Oberschwaben) gestorben[8]. Da über Dirlewangers Schicksal nach dem Kriege sich widersprechende Gerüchte umliefen, wurde durch die Staatsanwaltschaft Ravensburg im November 1960 die Exhumierung angeordnet und Dirlewangers Leiche gerichtsärztlich identifiziert.

Die rechtliche Stellung der Einheit

Dirlewanger wurde ab August 1940 bei der 5. SS-Totenkopf-Standarte geführt. Seine Einheit hatte zuerst die Bezeichnung „Wilddieb-Kommando-Oranienburg", ab 1. 9. 1940 hieß sie „SS-Sonderbataillon Dirlewanger" und hatte Bataillonsstärke[9]. Im Jahre 1943 wurde sie als „SS-Sonderkommando Dirlewanger" auf Regimentsstärke gebracht und, nachdem Himmler Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres geworden war, im Sommer 1944 sogar zur Brigade erweitert („SS-Sturmbrigade Dirlewanger").

Die rechtliche Stellung der Einheit war anfangs unklar. Erst ein Befehl des Reichsführers-SS vom 29. Januar 1942 bestimmte, das Sonderkommando Dirlewanger sei als Freiwilligen-Abteilung der Waffen-SS anzusehen, ähnlich den Freiwilligenverbänden der germanischen Staaten, und unterstehe als solche dem SS-Führungshauptamt[10]. Dieses Amt übernahm auch Ausrüstung und Bewaffnung der Einheit[11]. Dessen ungeachtet war es jedoch der Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, der sich als Freund Dirlewangers um die Einheit besonders kümmerte und sie gegen Angriffe und Beschwerdeführungen bei Himmler in Schutz nahm[12]. Das führte vielfach zu der irrigen Annahme, die Einheit Dirlewanger sei Berger direkt unterstellt und als seine „Hausmacht" anzusehen[13].

Im Februar 1943 erhielten die Angehörigen der Einheit als äußeres Kennzeichen besondere Kragenspiegel, die zwei gekreuzte Karabiner mit einer Handgranate darunter zeigten[14].

Wenn auch Dirlewanger selbst und die zur „Bewährung" zu seiner Einheit ab-

[7] Schr. d. SS-Richters beim RFSS v. 25. 1. 45 in Fa-146 (Bl. 33) und NO-2895.

[8] Standesamtsregister von Altshausen.

[9] NO-2923.

[10] Fa-146 (Bl. 34).

[11] NO-1498.

[12] NO-3028, NO-621, NO-5884.

[13] Aussage Ruoff im Vf. Rank b. LG München I/Entschädigungskammer; NO-5479, NO-5742 und bes. NO-2959, Aussage d. SS-Richters Dr. Reinecke im Hauptamt SS-Gericht: Dort war „es bekannt, daß Gottlob Berger, Chef d. SS-Hauptamtes, die Dirlewanger-Brigade betreute und von sich selbst aus sagte, daß Dirlewanger sein Schützling sei. Aus diesem Grunde leitete man beim Hauptamt SS-Gericht die Beschwerden gegen Dirlewanger an Gottlob Berger weiter."

[14] Fa-146, (Bl. 45).



kommandierten SS-Männer Angehörige der Waffen-SS waren und die Einheit in einer Zusammenstellung des Statistisch-wissenschaftlichen Instituts des Reichsführers-SS über die Einheiten der Waffen-SS nach dem Stand vom 30. 6. 44[15] als Feldtruppenteil aufgeführt wurde, so galt die Einheit doch nicht als vollgültige Truppe der Waffen-SS[16]. Ihre Angehörigen (die aus der Wehrmacht kommenden ausgenommen) waren sozusagen SS-Angehörige minderen Rechts, ebenso wie die Angehörigen der lettischen, kroatischen und sonstigen nichtgermanischen „Waffen-Grenadier-Divisionen der SS". Dem entsprach die Tatsache, daß Himmler mit Befehl vom 19. 2. 1945 die „SS-Sturmbrigade Dirlewanger" in „36. Waffen-Grenadier-Division der SS" umbenannte[17].

Die Rekrutierung der Einheit

Die Mannschaft des SS-Sonderbataillons Dirlewanger bestand nach seiner Aufstellung in Oranienburg im Juni 1940 bis zum Ende seiner ersten Verwendung im Generalgouvernement, Februar 1942, ausschließlich aus vorbestraften Wilddieben. Während dieses Einsatzes und bei der Partisanenbekämpfung in Weißrußland scheint das Kommando stark zusammengeschmolzen zu sein, denn Ende März 1942 sprach man von einer „Verstärkung" auf 250 Mann[18]. Im Juni dieses Jahres wurden daraufhin noch einmal alle Strafanstalten nach wegen Wilddieberei bestraften Männern durchsucht. Auf Grund dieser Aktion wurden im September 1942 weitere 115 Wilddiebe nach „kurzer und scharfer" Ausbildung in Oranienburg dem Sonderkommando Dirlewanger zugeteilt[19].

Im Sommer 1942, als das Sonderkommando zur Partisanenbekämpfung im Bereich des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Mitte eingesetzt war, stellte Dirlewanger eine Kompanie ukrainischer und ein Bataillon russischer Hilfswilliger auf und gliederte sie seiner Einheit an[20]. Im Februar 1943 soll die gesamte Einheit Dirlewanger ca. 700 Mann stark gewesen sein, zusammengesetzt aus zwei Kompanien Deutscher und zwei Kompanien „Fremdvölkischer" (Deutsch-Russen, Russen und Ukrainer)[21]. Während der Partisanenbekämpfung waren jeder Kompanie der Einheit Dirlewanger 5–6 Angehörige des Sicherheitsdienstes zugeteilt[22].

Schon im Juli 1942 sind dem Sonderkommando Dirlewanger erstmals auch Konzentrationslagerhäftlinge zugewiesen worden. Es handelte sich um drei Dach-

[15] IMT, Dok. 878–D.

[16] NO–070, Fa–146 (Bl. 87) u. Aussage Ruoff.

[17] Fa–146 (Bl. 65). Als die SS aus Mangel an Wehrfähigen dazu überging, nichtgermanische Divisionen aufzustellen, nannte man diese im Unterschied zu den regulären „Grenadier-Divisionen der Waffen-SS", die in Deutschland u. den germanischen Ländern rekrutiert wurden, „Waffen-Grenadier-Divisionen der SS".

[18] Schr. d. Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Mitte an Kommandostab RFSS v. 23. 3. 42, Fa–146 (Bl. 35 u. 36).

[19] NO–2455 und Fa–146 (Bl. 43).

[20] Bericht Dirlewangers v. 27. 7. 42, Fa–146 (Bl. 39/40).

[21] Lt. Protokoll d. Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses Nr. 11, Verfahren gegen Gottlob Berger, in dem der Einsatz der Dirlewanger-Truppe zur Sprache kam, S. 4168.

[22] Ebenda, S. 4147.



auer Häftlinge, die bei den medizinischen Versuchen Dr. Raschers als Arbeiter im Sektionsraum beschäftigt gewesen waren und durch Entscheidung Himmlers aus der Haft entlassen und zu Dirlewanger abkommandiert wurden[23]. Die erste regelrechte Ausmusterung von Konzentrationslagerhäftlingen für die Einheit Dirlewanger fand dann im Mai 1943 statt. Sammellager für die Ausgemusterten war Sachsenhausen. Von dort wurden sie nach Minsk in Marsch gesetzt und in Ossipowitschi ausgerüstet[24]. Der ehemalige Kommandant des KZ Buchenwald, Hermann Pister, hat für 1943 den ausdrücklichen Befehl des Chefs der Amtsgruppe D (SS-Gruppenführer Glück) bezeugt[25], daß aus den Reihen der „Berufsverbrecher" und „Asozialen" „freiwillige" Häftlinge für Dirlewanger zu ernennen seien. Die ausgemusterten „Berufsverbrecher" waren Häftlinge,

> „die vom Reichskriminalpolizeiamt nach Verbüßung ihrer Strafe (meist mehrjährige Zuchthausstrafe) nach Wiederholung ihrer Straftat zum Berufsverbrecher gestempelt waren. Dazu gehören: Einbrecher, Sittlichkeitsverbrecher (ausgenommen Homosexuelle), dann wegen Totschlags und Mordes Bestrafte. Zu den Asozialen gehörten: Arbeitsscheue und Zuhälter" (Pister).

Der Besuch Dirlewangers in den Konzentrationslagern zur Ausmusterung geeigneter Häftlinge war von Himmler selbst angeordnet worden[26]. Wie die Berichte ehemaliger „asozialer" Häftlinge aus Sachsenhausen zeigen, erfolgten die Ausmusterungen in Wirklichkeit nicht auf Grund von Freiwilligenmeldungen, sondern unter Drohungen[27]. Im Sommer 1943 gehörten drei Kompanien ehemaliger KZ-Häftlinge zum Bestand der Einheit Dirlewanger, die durch Befehl Himmlers am 10. 8. 43 zum Regiment erhoben wurde und dementsprechend verstärkt werden mußte[28]. Gleichzeitig wurde das Sonderkommando auch noch durch „Bewährungsleute" ergänzt. Im Zusammenhang mit der Aktion des Generals von Unruh zur Erfassung noch nicht eingezogener wehrfähiger Männer erging am 28. März 1943 folgende Weisung des Reichsführers-SS an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost:[29]

> „Bei der Durchkämmung des Generalgouvernements nach allen sich dort illegal und unberechtigt aufhaltenden Reichsdeutschen sind sämtliche Männer der Jahrgänge 1901 und jünger, die als Unausgebildete in keinem Militärverhältnis stehen und sich seit Jahren der Wehrpflicht entzogen haben, zu sammeln und in Vereinbarung mit meinem Bevollmächtigten für Bandenbekämpfung, SS-Obergruppen-

[23] NO–3692 und NO–761.

[24] Aussage eines ehem. Dachauer Häftlings, NO–887.

[25] „Diese wurden listenmäßig der obengenannten Arbeitsgruppe D eingereicht. Von dort erhielt ich die Aufstellung der ausgemusterten Häftlinge. Einmal besuchte der Kommandeur Dr. Oskar Dirlewanger das Lager Buchenwald und besichtigte die ausgemusterten Häftlinge ..." (Dok. NO–1634).

[26] Rdschr. Himmlers v. 19. 2. 1944, in Fa–146 (Bl. 51).

[27] NO–867 u. NO–523 (letzteres: Bericht eines Häftlings, der wegen seiner Weigerung zur Versuchsstation für Typhusexperimente in Buchenwald geschickt wurde).

[28] Aussage eines rekrutierten Häftlings (NO–887) u. Geh.-Bef. d. SS-Führungshauptamtes v. 10. 8. 1943 (Fot. unter Sign. Fa–156 im Archiv des Instituts f. Zeitgeschichte).

[29] NO–5581.



führer von dem Bach, als Bewährungseinheit dem Bataillon ‚Dirlewanger' zuzuführen."

Wie viele Leute dadurch zu Dirlewangers Kommando gekommen sind, konnte nicht festgestellt werden. Es erhielt dadurch jedenfalls den Charakter einer allgemeinen Bewährungseinheit. Während sich bislang die Truppe, von einigen Führungsstellen abgesehen, ausschließlich aus nicht der SS angehörenden Straffälligen zusammengesetzt hatte, wurden ihr nun in zunehmendem Maße SS-Leute zur Bewährung zugeteilt. Das Hauptamt SS-Gericht sträubte sich zwar gegen diese offenbare Gleichstellung SS-Angehöriger mit Kriminellen, konnte sie aber nicht verhindern[30]. Nach einem Entscheid des SS-Richters beim Reichsführer-SS vom 26. 10. 1943 wurden dann sogar „mittlere Fälle" verurteilter SS-Leute zum Sonderkommando Dirlewanger geschickt, statt in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden[31].

Als im Februar 1944 die Einheit Dirlewanger auf Befehl Himmlers auf eine Stärke von 1000–1200 Mann gebracht werden sollte, geschah dies einerseits durch Abstellung von Insassen der Strafvollzugslager der SS, andererseits durch Ausmusterung weiterer KZ-Häftlinge. Von Berger unterstützt, stellte Dirlewanger den Antrag, alle geeigneten ehemaligen SS-Männer aus den Strafvollzugslagern, ja aus den Haftanstalten der SS seiner Einheit zur Bewährung zu überweisen[32]. Dem entsprach Himmler jedoch nur teilweise, und es kam zu der folgenden aufschlußreichen Entscheidung[33]:

„. . .

2. Die Abstellung von SS- und polizeigerichtlichen Untersuchungsgefangenen zum SS-Sonderregt. Dirlewanger hat der Reichsführer-SS abgelehnt, weil eine derartige Maßnahme das Ende jeder Strafrechtspflege in der SS und Polizei bedeuten würde.

3. Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß ab sofort innerhalb der SS- und

---

[30] Vgl. die Aussage des ehem. SS-Richters Dr. Reinecke (NO–2959): „Im Jahre 1943 kam ein Befehl von Himmler, der von Gottlob Berger weitergegeben wurde, daß die von SS- und Polizeigerichten Bestraften, die in unseren eigenen Strafvollzugsanstalten säßen, zu einem großen Teil der Einheit Dirlewanger zur Bewährung zu übergeben seien. Es wurde mit Hennings, dem Gerichtsoffizier von Gottlob Berger, verhandelt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Brigade Dirlewanger durch kriminelle Elemente aus den KZ-Lagern ergänzt worden ist. Es wurden also Vorbestrafte, die in KZ-Lagern ihre Strafe verbüßten und die Dirlewanger persönlich aussuchte, herangezogen, um die Dirlewanger-Brigade zu verstärken. Der Kampf des Hauptamtes SS-Gericht gegen die Abgabe von vorbestraften SS-Angehörigen an Dirlewanger ging zu unseren Ungunsten aus."

[31] In einem Schreiben an die zuständigen SS-Hauptämter, datiert 20. 2. 1944, stellte Himmler selbst fest: „Das Einsatz-Bataillon Dirlewanger setzt sich zusammen aus deutschen Männern, die wegen Wilderns vorbestraft sind. Dieser Stamm ist insgesamt als gut bis sehr gut zu bezeichnen; aus KZ-Häftlingen, die für den Einsatz geeignet sind; aus früheren Angehörigen der SS, die nach Strafverbüßung zur Rehabilitierung an der Front eingesetzt werden." (NO–345).

[32] NO–2713, Fa–146 (Bl. 56).

[33] Schr. d. SS-Richters beim RFSSuChdDtPol. an das Hauptamt SS-Gericht vom 6. 6. 1944, NO–2061.



Polizeigerichtsbarkeit die SS- und polizeigerichtlich Verurteilten den nachbenannten Sondereinheiten in der angeführten Reihenfolge zuzuteilen sind:
a) Fallschirmjäger-Btl. (Gefängnisstrafen)
b) Sonderverband z.b.V. ‚Friedensthal'.
Hierher kommen nur Männer mit besonderer Eignung, die trotz ihrer Bestrafung noch als zuverlässig und nicht ehrlos anzusehen sind.
c) Sonder-Regt. Dirlewanger (alle schweren Fälle und Männer, die zum Fallschirmjäger nicht tauglich sind).
d) Bewährungs-Abteilung
Es soll demnach so gehandhabt werden, daß zum Sonder-Regt. Dirlewanger das Gros der Verurteilten kommt, soweit es nicht zum Fallschirmjäger tauglich ist. Ich bitte um sofortige Benachrichtigung der Gerichtsherren und Gerichte.

4. Die Arbeitsabteilung Bobruisk wird geschlossen in das Sonder-Regt. Dirlewanger überführt, und zwar ohne Rücksicht auf Alter und Tauglichkeitsgrad. Es bleibt dem Kommandeur des Regt. überlassen, die Männer entsprechend ihrem Tauglichkeitsgrad zu verwenden. Gegen die Einrichtung einer Auffangformation, von welcher aus die Männer laufend zum Regt. Dirlewanger in Marsch gesetzt werden, bestehen keine Bedenken. Diese Formation müßte der Bewährungsabteilung in Chlum angegliedert werden."

Gemäß dieser Entscheidung wurde am 20. 9. 1944 von Himmler angeordnet, aus dem Strafvollzugslager für verurteilte SS- und Polizeiangehörige in Matzkau bei Danzig rund 1500 Häftlinge zur Einheit Dirlewanger in Marsch zu setzen. Der Einsatz „zur Frontbewährung" sollte bei der Niederschlagung des Aufstandes in Warschau erfolgen[34]. Die Abkommandierten, immerhin ehemalige SS-Angehörige, wurden weder gefragt noch vor eine andere Wahl gestellt[35]. Nachdem Himmler am 21. Juli 1944 Befehlshaber des Ersatzheeres geworden war, ließ er auch kriegsgerichtlich verurteilte Hereesangehörige der Einheit Dirlewanger überweisen. Es handelte sich hierbei einerseits um Offiziere, bei denen zu diesem Zweck die Strafvollstreckung ausgesetzt worden war, andererseits um zum Tode verurteilte Männer, die zu Zuchthaus begnadigt worden waren und bei Dirlewanger eine „Bewährungsmöglichkeit" erhalten sollten[36]. Die Zahl der zu Dirlewanger abgestellten verurteilten Wehrmachtsangehörigen vergrößerte sich stark nach der Räumung der Wehrmachtgefängnisse in Frankreich. Die Wehrmachtangehörigen, die zur Einheit Dirlewanger kamen, galten damit aber nicht als in die Waffen-SS aufgenommen[37].

---

[34] NO-1498.

[35] NO-888

[36] NO-2060 und Fa-146 (Bl. 90).

[37] Dies geht aus einem Schreiben des Chefs d. SS-Personalhauptamtes vom 23. 12. 44 an den SS-Richter beim RFSS (Fa-146, Bl. 103f.) hervor, darin wird ein Fernschreiben d. RFSS vom 14. 11. 44 zitiert, in dem es heißt: „Selbstverständlich werden Offiziere des Heeres, die in der SS-Sturmbrigade Dirlewanger Dienst machen sollen, nicht zur Waffen-SS versetzt. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, je nach Schwere des Delikts dieser Offiziere:

1. Entlassung aus dem Heer und Einberufung zur SS-Sturmbrigade Dirlewanger (ohne Eintritt in die Waffen-SS, sondern lediglich zur Ableistung des Wehrdienstes).

2. Versetzt-Kommandierung zu Dirlewanger. In diesem Falle bleibt die Bearbeitung der Personalien, die Betreuung usw. Sache des Heerespersonalamtes.

Entsprechende Weisung an Heerespersonalamt ist von hier aus gegeben."



Nach Himmlers Darstellung in seiner Rede auf der Gauleitertagung am 3. 8. 1944 in Posen[38] hatte Dirlewanger im Sommer 1944 auch Turkmenen in seiner Einheit. Himmlers Angabe von 1000 Mann dürfte jedoch übertrieben sein.

Der Mangel an rekrutierbaren Wehrfähigen wurde auch in der Waffen-SS immer fühlbarer. Die Ausmusterung von Konzentrationslager-Häftlingen für die Einheit Dirlewanger wurde deshalb im Frühjahr 1944 noch verstärkt. Im Mai 1944 sind nach Häftlingsaussagen ca. 88 „Berufsverbrecher" aus dem KZ Sachsenhausen zum Kommando Dirlewanger abgestellt worden, „die sich alle freiwillig meldeten"[39].

Nach einem anderen Bericht ging die Ausmusterung so vor sich: Von einigen Blöcken wurden unter den weniger als 45 Jahre alten Häftlingen die kräftigsten und gesündesten ausgesucht und gesondert untergebracht. Eine Kommission von Waffen-SS-Offizieren nahm unter diesen die endgültige Ausmusterung vor. Die Ausgemusterten bekamen Truppenverpflegung, wurden eingekleidet und nach Minsk transportiert (1. Juni 1944). Erst dort erfuhren sie, daß sie nun der Einheit Dirlewanger angehörten[40].

Im Herbst 1944 begann man sogar, politische Häftlinge für Dirlewanger auszumustern. Dirlewanger selbst machte in einem Brief an Himmler am 7. Oktober 1944 diesen Vorschlag und gab folgende grotesk anmutende Begründung[41]:

> „Es sind in den Lagern Männer, die im Februar 1933 und vielleicht auch noch nach dem 5. 3. 33 nicht sofort sich äußerlich als Nationalsozialisten tarnten, sondern ihrer Weltanschauung zunächst treu blieben und somit Charakter zeigten, im Gegensatz zu den vielen Hunderttausenden, die es mit dem Stärkeren hielten und am 5. 3. 33 sofort trotz innerlicher Gegnerschaft mit erhobener rechter Hand zu uns einschwenkten."

Nach der Zustimmung Himmlers wurden bereits bis zum 10. November 1944 weitere 1910 Häftlinge für Dirlewanger rekrutiert, die aus allen großen Lagern kamen: Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Neuengamme, Mauthausen, Flossenbürg, Groß-Rosen, Ravensbrück, Sachsenhausen und Stutthof[42]. Die Ausmusterung sollte durch die Lagerkommandanten vorgenommen werden und nur solche ehemaligen politischen Gegner einbeziehen, „die nach eigener fester Überzeugung der Lagerkommandanten sich innerlich gewandelt und den Wunsch haben, dies durch Teilnahme am Kampf des Großdeutschen Reiches unter Beweis zu stellen ..."!

Tatsächlich sind diese Ausmusterungen politischer Häftlinge sowohl im November 1944 wie Anfang 1945 zwangsweise durchgeführt worden. Das zeigt neben anderen Berichten die lakonische Aussage eines ehemaligen politischen Häftlings aus Sachsenhausen:

> „Am 17. November 1944 wurden wir, d. h. die Revierhäftlinge, zusammengerufen, und es wurde uns von einem SS-Offizier ... eröffnet, daß es für uns zwei

[38] Vgl. diese Zeitschrift 1 (1953), S. 578.

[39] NO–866.

[40] NO–259; der Einsatz dieser KZ-Häftlinge in der Einheit wird auch durch einen Kompanieführer Dirlewangers bestätigt (NO–3682).

[41] PS–1309 und NO–386.

[42] PS–1309 und NO–398.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Möglichkeiten gäbe: entweder wir würden durch Genickschuß erledigt werden, oder wir hätten der Waffen-SS, und zwar dem ‚Sonderkommando Dirlewanger' beizutreten. Da wir nicht den Tod wollten, meldeten wir uns zwangsläufig"[43].

Die „Politischen" bildeten allerdings die Minderheit des Häftlingskontingents der Einheit, dessen Gros aus „Asozialen" und „Berufsverbrechern" bestand[44]. Für die Zusammensetzung der ganzen, inzwischen zur Brigade angewachsenen Einheit während ihres Einsatzes in der Slowakei ist die Aussage des Anfang Dezember 1944 vom Hauptamt SS-Gericht dorthin versetzten SS-Richters Dr. Bruno Wille aufschlußreich[45]. Danach war die damals insgesamt rund 6500 Mann starke Brigade ein buntes Gemisch. Den Stamm bildeten die alten Wilddiebe, die Dirlewanger inzwischen bis zu den höchsten Unterführerstellen befördert hatte und die – unberechtigterweise – zum Teil volle SS-Uniform trugen. Nur ein kleiner Teil, Wille schätzt 10–15%, waren bestrafte und aus der Waffen-SS ausgestoßene frühere Angehörige der Waffen-SS und Polizei, die hier ihren „Bewährungseinsatz" zwecks Rehabilitierung abzuleisten hatten. Etwa 30% seien KZ-Häftlinge gewesen, sowohl politische wie kriminelle. Mehr als die Hälfte der Brigade aber waren vorbestrafte Angehörige der drei Wehrmachtsteile Heer, Luftwaffe und Marine. Es habe sich dabei fast durchweg um Leute gehandelt, die wegen Kapitalverbrechen verurteilt waren „und menschenmäßig das Schlechteste darstellten, was von einem Volk einer Truppe zugeführt werden kann". Alle Einheiten bis zu den Bataillonen wurden von bestraften ehemaligen Offizieren ohne Dienstgradabzeichen geführt, auch im Brigadestab dienten vorwiegend bestrafte oder zumindest strafversetzte Offiziere. Der Brigade waren zwei Batterien regulärer Polizeiartillerie zugeteilt, das waren fast die einzigen unbestraften Soldaten der ganzen Einheit. Aus dieser Zusammensetzung der Brigade erklärt sich, daß sie auch innerhalb der SS auf viele Widerstände stieß und nie zu einer vollgültigen Formation der Waffen-SS gemacht wurde. Sprach es doch jeder soldatischen Tradition und Ehrauffassung Hohn, einen solchen „verlorenen Haufen" aus Wilddieben und Kriminellen überhaupt zu einer militärischen Einheit zu machen und damit den „Waffenträgern der Nation" gleichzustellen. In der obersten SS-Führung wurde mit solchen Einwänden aber wenig Aufhebens gemacht; in Verfolgung ihrer Machtausweitung galten für sie ganz andere Maßstäbe. Auch Dirlewanger selbst war ja mehr Freikorpsführer und Parteisoldat als Offizier des alten Heeres.

Disziplin und Gerichtsbarkeit

In seiner Rede auf der Gauleitertagung in Posen am 3. August 1944[46] charakterisierte Himmler selbst die Einheit Dirlewanger folgendermaßen:

[43] NO–866; ähnlich NO–3970 u. NO–4137; dazu auch die bei der Amicale Internationale de Neuengamme in Hamburg befindl. Berichte der ehem. Häftlinge Walter Christensen u. Heinrich Chr. Meier sowie den Erlebnisbericht von Fritz Siemon: Deckname M. – Halle/S. 1960, S. 175 ff.

[44] NO–4137.

[45] Eidesstattl. Erklärung Dr. Bruno Willes v. 28. 6. 46 (NO–5932).

[46] Vgl. diese Zeitschrift 1 (1953), S. 378.



„Der Ton in dem Regiment ist selbstverständlich in vielen Fällen, möchte ich sagen, ein mittelalterlicher, mit Prügel usw. Oder wenn einer schief guckt, ob wir den Krieg gewinnen, dann fällt er tot vom Tisch, weil ihn der andere über den Haufen schießt. Anders läßt sich mit einem solchen Volk ja nicht umgehen."

Auch ein ehemaliger Kompanieführer der Einheit berichtet, daß die Behandlungsmethoden in der Einheit völlig willkürlich gewesen seien, Verprügelungen und Erschießungen hätten ohne jedes Gerichtsverfahren, ja sogar grundlos oder wegen geringer Vergehen stattgefunden[47]. In betrunkenem Zustand, was häufig der Fall gewesen sei, habe Dirlewanger auch auf bloße Verdächtigung hin Leute seiner Einheit persönlich erschossen[48]. Himmler billigte dieses scharfe Vorgehen nicht nur, er verteidigte es auch. Als der deutsche Befehlshaber in der Slowakei 1944/45, General der Waffen-SS Hermann Höfle, Bedenken gegen den Einsatz der Brigade Dirlewanger in der Slowakei äußerte, entgegnete ihm Himmler scharf, daß er die Brigade ja gar nicht kenne, und „im übrigen sei gerade bei dieser Brigade die Disziplin eine besonders scharfe, weil besonders scharfe disziplinäre Maßnahmen bei diesem Verband festgelegt seien"[49]. Besonders rigoros war die Behandlung der zu Dirlewanger abgestellten Konzentrationslagerhäftlinge. Ungeachtet der Tatsache, daß diese Leute nun auf der Seite ihrer bisherigen Unterdrücker kämpfen sollten, wurden sie weiterhin wie Gefangene behandelt. Erst kurz vor dem Fronteinsatz erhielten sie Munition ausgehändigt; der geringste Versuch, sich von der Truppe zu entfernen, wurde mit Erschießen geahndet. Die Häftlingskompanien wurden nach Möglichkeit von den anderen Kompanien ferngehalten[50].

Die rigorose Behandlung der Truppe wirkte sich natürlich nicht gerade günstig auf die Kampfmoral aus. Während des Einsatzes in der Slowakei sind zahlreiche Angehörige der Einheit fahnenflüchtig geworden, teilweise haben sie auch ihre Waffen verkauft[51]. Als die Einheit im Dezember 1944 an der Front in Ungarn eingesetzt wurde, liefen die rekrutierten politischen Häftlinge, größtenteils ja ehemalige KPD-Angehörige, in Scharen zu den Russen über[52].

Nachdem die Zusammensetzung der Einheit Dirlewanger „so gesondert" geworden war, wie Himmler sich ausdrückte, regelte er am 20. 2. 44 die Gerichtsbarkeit in der Einheit folgendermaßen[53]:

„1. Im Kampfeinsatz hat der Kommandeur über alle Angehörige dieses so gesondert zusammengesetzten Bataillons das Gerichtsrecht über Leben und Tod.
2. Die Rehabilitierung der früheren Wilderer geschieht ohne Mitbeteiligung des Hauptamtes SS-Gericht auf dem Wege über SS-Obergruppenführer Berger und

[47] NO-4137 (von anderer Seite wird das bestätigt: NO-3682).

[48] Aussagen Albin Vogels im dt. Protokoll des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses Nr. 11, Verf. gg. Gottlob Berger, S. 4175f. u. Zeugenschrifttum Nr. 1560 im Archiv d. Instituts f. Zeitgeschichte.

[49] Eidesstattl. Erklärung Höfles v. 13. 2. 47 (NO-3056).

[50] NO-887 u. die Anm. 43 angegebenen Berichte der ehem. Neuengammer Häftlinge.

[51] NO-3056.

[52] NO-3970, NO-866, NO-1716, vgl. auch die Anm. 43 erwähnten Erlebnisberichte von Siemon und Christensen.

[53] Fa-146 (Bl. 55f.).



SS-Gruppenführer Nebe im Reichssicherheitshauptamt durch das Reichsjustizministerium. Von der erfolgten Rehabilitierung erhält das Hauptamt SS-Gericht Mitteilung durch SS-Obergruppenführer Berger.

3. Über die KZ-Häftlinge erhält der Kommandeur des Bataillons, SS-Obersturmbannführer Dirlewanger, die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod auch im Ruhequartier und der Feldgarnison.

4. Die Wilderer unterstehen nach ihrer Rehabilitierung der SS-Gerichtsbarkeit. Solange sie noch nicht rehabilitiert sind, hat der Kommandeur auch im Ruhequartier und in der Feldgarnison das Recht über Leben und Tod.

5. Zur Rehabilitierung eingesetzte ehemalige SS-Männer unterliegen im Ruhequartier und in Feldgarnison der SS-Gerichtsbarkeit."

Wie man sieht, waren Dirlewangers Befugnissen sehr weite Grenzen gesetzt, aber nicht einmal diese beachtete er. Dem Hauptamt SS-Gericht gelang es lange Zeit nicht, die SS-Gerichtsbarkeit auch auf die unter Dirlewangers Befehl stehenden ehemaligen SS-Angehörigen anzuwenden. So befahl Himmler am 12. Oktober 1944 die Entsendung eines SS-Richters zu Dirlewanger, der dort als Gerichtsherr tätig sein und die Rehabilitierungssachen bearbeiten sollte. Der SS-Richter mußte jedoch unter Drohungen Dirlewangers unverrichteter Dinge wieder abziehen. Erst auf eine Beschwerde bei Himmler hin wurde Anfang 1945 bei der Einheit ein ordentliches SS-Feldgericht eingerichtet[54]. Dagegen war die Rehabilitierung der ehemaligen Angehörigen der drei Wehrmachtteile, die bei Dirlewanger zu Bewährung standen, überhaupt nicht geregelt[55].

In den Monaten November 1943 bis Januar 1944, als Dirlewanger durch eine Verwundung ausfiel, führte sein damaliger Adjutant, der SS-Hauptsturmführer Erwin Walser, die Einheit[56]. Bei einer zweiten Verwundung Dirlewangers ging Mitte Februar 1945 das Kommando auf den SS-Brigadeführer Fritz Schmedes über[57].

Der Einsatz der Einheit

Am 1. 9. 1940 wurde das neugebildete Sonderbataillon Dirlewanger in das Generalgouvernement gebracht, um gegen polnische Widerstandsgruppen und räubernde Banden eingesetzt zu werden, und zwar, wie es heißt, überall dort, „wo die Lage einen besonders schneidigen, keine Gefahr scheuenden Draufgänger erforderte"[58]. Im Sommer 1941 diente die Einheit als Wachkommando beim Buggrabenbau und hatte die Führung des jüdischen Arbeitslagers Dzikow übernommen. Ab Herbst 1941 war sie zur Bekämpfung von Schmugglern und Widerstandsgruppen im Bezirk Lublin abkommandiert[59]. Ende Februar 1942 wurde Dirlewangers Bataillon, wahrscheinlich auf Grund der Ermittlungen des SS-Richters Dr. Morgen[60], aus dem Generalgouvernement abgezogen und zur Partisanenbekämpfung

[54] NO-5932, NO-2959.
[55] Laut Erklärung des ehemaligen SS-Richters Dr. Bruno Wille (NO-5932).
[56] NO-3687 und NO-3683.
[57] NO-2042.
[58] NO-2923.
[59] NO-2455, NO-2366, NO-2921.
[60] Vgl. unten S. 262.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



im rückwärtigen Heeresgebiet in Weißrußland eingesetzt. Es stand dabei unter dem direkten Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers in Minsk, SS-Brigadeführer Curt v. Gottberg. Von Sommer 1942 bis Frühjahr 1944 beteiligte es sich an zahlreichen Partisanenbekämpfungs-Unternehmen im Raum Minsk, meist in Verbindung mit Polizeiverbänden und Wehrmacht- oder Waffen-SS-Einheiten. Im August 1943 erhielt Dirlewanger für seine Verdienste beim Unternehmen „Kottbus", der Zerschlagung der russischen „Partisanenrepublik vom Peliksee", das Deutsche Kreuz in Gold[61]. Die Einheit Dirlewanger war bald in ganz Weißrußland berüchtigt wegen ihres brutalen Vorgehens gegen die Zivilbevölkerung, zumal sie auch zur Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften herangezogen wurde[62].

Der Zusammenbruch des Mittelabschnittes der Ostfront Ende Juni 1944 setzte ihrer Tätigkeit ein Ende, sie wurde in die Rückzugskämpfe der Heeresgruppe Mitte hineingezogen[63]. Dirlewanger gelang es, seine Truppe ohne große Verluste, ja durch die Rekrutierung von russischen Hilfswilligen und Requierierung von zurückgelassenem Wehrmachtsgut verstärkt, aus der allgemeinen Frontauflösung herauszubringen. Das brachte ihm Himmlers hohes Lob ein.

Zusammen mit der ähnlich schlecht beleumundeten Brigade Kaminski nahm die Dirlewanger-Truppe dann im September 1944 in Warschau an der Niederschlagung des Aufstandes teil [63a]. Welche der beiden Sondereinheiten sich bei dieser Gelegenheit mehr zu Schulden kommen ließ, sei dahingestellt. Während jedoch Kaminski seine Ausschreitungen mit dem Tode büßen mußte, wurde Dirlewanger am 16. Oktober 1944 zu einem Abschlußbericht über den Einsatz in Warschau mit anschließendem Festessen von Generalgouverneur Hans Frank auf der Krakauer Burg empfangen[64]. Am selben Tag erhielt er das Ritterkreuz.

Noch im Oktober 1944 wurde die Einheit Dirlewanger auf Betreiben Bergers, der dort einen Monat militärischer Befehlshaber gewesen war, in die Slowakei verlegt, um an der Niederschlagung des slowakischen Aufstandes teilzunehmen. Der Nachfolger Bergers als deutscher Befehlshaber, General der Waffen-SS Hermann Höfle, will ihren Einsatz zwar abgelehnt haben, aber Himmler entschied gegen ihn[65]. Während dieser Zeit wurde in Krakau eine Ersatzkompanie aufgestellt[66]. Anfang Dezember wurde die gesamte Einheit im nordungarischen Frontabschnitt verwendet; dabei sind, wie schon erwähnt, mehrere Hundert Mann zu den Russen übergelaufen[67]. Dies war wohl der Grund, die Truppe bald wieder von der Front abzuziehen. Im Januar 1945 lag die Einheit in Prievidza in der Slowakei. Die Häft-

---

[61] NO-2923, PS-1475, NO-2608 und Reitlinger: Die SS. – München 1956, S. 174.

[62] NO-4316.

[63] NO-259.

[63a] Vgl. darüber Jerzy Kirchmayer: Powstanie Warszawskie-Warszawa 1959, S. 242ff. u. öfter.

[64] NO-1498, NO-2537; Frank-Tagebuch, Bd. V, S. 181.

[65] NO-3056.

[66] NO-259, NO-866, Fa-146 (Bl. 99) und Bericht Christensen.

[67] NO-259 u. die Anm. 52 gegebenen Quellen.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



linge, die Mitte Januar 1945 rekrutiert worden sind, erhielten dort etwa zwei Wochen lang eine militärische Ausbildung[68].

Als Himmler im Januar 1945 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Weichsel geworden war, zog er alle ihm irgendwie verfügbaren Kräfte an der Oderfront zusammen. Ende Januar wurde auch die gesamte Sturmbrigade Dirlewanger verladen und nach Deutschland transportiert. Sie traf um den 12. Februar in Guben (Mark Brandenburg) ein und wurde ab 18. Februar (nun als 36. Waffen-Grenadier-Division der SS) im Abschnitt Guben eingesetzt. Nach dem Durchbruch der Russen durch die Oderlinie im April 1945 ist die Einheit in die Kämpfe südöstlich Berlin verwickelt und zersprengt worden. Das Gros der Brigade wurde am 27. April bei Halbe eingekesselt und geriet am 29. April in sowjetische Gefangenschaft[69].

Die Haltung der Truppe und ihre Chefs

Die Zusammensetzung der Truppe – wie gesagt, vorwiegend aus ehemaligen Strafgefangenen vom Wilddieb und „Berufsverbrecher" bis zum ausgestoßenen SS-Offizier –, der Charakter ihres Führers und seine rigorose Truppenführung machten das Sonderkommando Dirlewanger zu einem der berüchtigsten Verbände des letzten Krieges. Schon während seines Einsatzes im Generalgouvernement war es durch Eigenmächtigkeiten und brutale Ausschreitungen aufgefallen. So berichtete der SS-Richter Konrad Morgen, damals am SS-und Polizeigericht VI in Krakau tätig, am 2. November 1941 an das Hauptamt SS-Gericht von täglichen Verhaftungen, Gelderpressungen und Ausplünderungen von Juden durch Angehörige der Einheit. Die geplünderten Sachen sollen dann an andere Juden weiter verkauft worden sein. Dirlewanger soll „merkwürdige Beziehungen zu hübschen Jüdinnen" gehabt und diese dann durch Strychnineinspritzungen getötet haben. Das Ghetto Lublin wurde von Dirlewanger und seinen Leuten regelrecht gebrandschatzt. Der dort zuständige SS- und Polizeiführer Globocnik wußte dies, unternahm aber nichts dagegen. Der ihm untergebene Leiter der örtlichen Gestapo, SS-Sturmbannführer Johannes Müller, nannte das Dirlewanger-Kommando Morgen gegenüber eine „Landplage". Morgen legte dem Höheren SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, Krüger, einen Haftbefehl gegen Dirlewanger vor, aber Krüger erklärte sich für unzuständig und leitete die Beschwerde an Berger weiter. Die Folge war, wie schon erwähnt, Dirlewangers Versetzung nach Weißrußland[70]. Als daraufhin die Zahl der Bandenüberfälle im Lubliner Bezirk stark anstieg und Polizeiverstärkung angefordert wurde, machte Gottlob Berger hierzu in einem Brief an Himmler vom 17. Juni 1942[71] die bezeichnende Bemerkung:

„Vielleicht ist es jetzt auch eine Warnung, daß man ein wildes Land auf ‚feine

[68] NO–4137, NO–259.

[69] NO–259, NO–866, NO–4137, Bericht H. Meier (Neuengamme); vgl. auch Akte d. Landgerichts München I im Verfahren gegen Rank.

[70] NO–2366 (Bl. 11504), NO–5742, NO–1908; vgl. auch Reitlinger: Die SS. – München 1956, S. 174.

[71] NO–2455.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Art' nicht regieren kann und daß der Grundsatz des Sonderkommandos ,lieber zwei Polen zu viel als einen zu wenig' zu erschießen, der richtige war."

Die Partisanenbekämpfung in Weißrußland führte die Einheit Dirlewanger mit den brutalsten Mitteln durch. Spürte man in einem Dorf Partisanen auf oder hatte ein Dorf das Ablieferungssoll an landwirtschaftlichen Produkten nicht erfüllt, so wurde die ganze Bevölkerung auf die grausamste Weise umgebracht: die Menschen, auch Frauen und Kinder, wurden in Scheunen eingeschlossen, die man anzündete und in die man wahllos hineinschoß. Die an den Aktionen beteiligten Kompanien kamen dann mit ganzen Wagen voll sogenanntem Beutegut ins Quartier[72]. Dieses Vorgehen gegen die Bevölkerung wie das sinnlose Zerstören von Dörfern forderte mehrfach den Protest des Generalkommissars für Weißruthenien, Wilhelm Kube, heraus; seine Klagen bei Rosenberg blieben jedoch wirkungslos[73]. Die Brutalität der Truppe wurde aber durch das Verhalten ihres Chefs womöglich noch übertroffen[74]. Bei der Niederkämpfung des Aufstandes in Warschau im August und September 1944 soll Dirlewanger seinen Leuten das Plündern gestattet haben. Er selbst habe sich nicht nur daran beteiligt, sondern sogar Leute seiner Einheit erschossen, um in den Besitz der von diesen geraubten Schmucksachen zu kommen[75]. So bemühte sich Generaloberst Guderian schließlich bei Hitler persönlich um die Entfernung der Einheiten Dirlewanger und Kaminski von der Ostfront. Er wurde dabei von SS-Brigadeführer Fegelein, dem posthumen Schwager Hitlers, den Hitler bekanntlich kurz vor der Katastrophe erschießen ließ, mit den Worten unterstützt: „Jawohl, mein Führer, das sind wirklich Strolche!"[76] Dessenungeachtet wurde Dirlewanger, wie gesagt, bald darauf ehrenvoll vom Generalgouverneur Frank empfangen.

Gottlob Berger selbst schrieb schon im Oktober 1943 in einem Brief an Himmler vom „unqualifizierten Verhalten meines Sonderkommandos Dr. Dirlewanger, das sich jedenfalls – soweit ich feststellen konnte – in jeder Beziehung vorbei benommen hat"[77]. Trotzdem verteidigte er Dirlewanger gegen alle Angriffe und suchte seine gerichtliche Verfolgung zu unterbinden. Dirlewanger war sein Vasall und Landsknecht, den man zu allem gebrauchen konnte. Zumal mit seinen in Weißrußland angewandten „Kampfmethoden" kam das Sonderkommando Dirlewanger denen der „Einsatzgruppen" mindestens gleich. Aufstellung, Rekrutierung und Praxis dieser Einheit sind ein Beispiel für die Skrupellosigkeit, mit der die nationalsozialistische Führung den Krieg führte, schon bevor er offiziell ein „totaler" wurde.

---

[72] Vgl. die Berichte ehem. Angehöriger des Kommandos in NO–1716, NO–867, NO–887 und Zeugenschrifttum ZS 1560 im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte.

[73] PS–1475, NO–3028.

[74] Vgl. insbes. d. übereinstimmenden Berichte zweier Angehöriger der Einheit über die Mißhandlungen von Frauen durch die betrunkenen Offiziere und Dirlewanger selbst im Schloß zu Lahoysk. (NO–867, NO–1716).

[75] NO–1715, NO–866.

[76] Guderian: Erinnerungen eines Soldaten. – Heidelberg 1951, S. 322f.

[77] Brief Bergers an Himmler vom 19. 10. 1943, NO–621.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



THEODOR ESCHENBURG

AUS DEN ANFÄNGEN DES LANDES WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN*

I

Beim Einmarsch ins Reichsgebiet hatten die französischen Truppen im Frühjahr 1945 zunächst große Teile sowohl Badens unter Einschluß von Karlsruhe, wie auch Württembergs bis hinauf nach Stuttgart besetzt. Im Juli 1945 wurden die Grenzen zwischen der amerikanischen und französischen Besatzungszone im Bereich dieser beiden Länder festgelegt. Die nördlichen Landkreise Badens und Württembergs einschließlich derjenigen, durch die die Autobahn Stuttgart–Karlsruhe geht, kamen geschlossen zur amerikanischen, die südlichen zur französischen Zone.

Eine der ersten Maßnahmen der amerikanischen und französischen Militärbehörden war die Einsetzung von Bürgermeistern und Landräten; sie waren den Kreisgouverneuren unterstellt, deren Vorgesetzte die Gebietsgouverneure waren. Die Landkreise waren zunächst die größten deutschen Verwaltungseinheiten. Gestützt auf die Kreisgouverneure versuchten die Landräte, vor allem auch durch Lenkung der Gemeindeverwaltungen, die sich nicht nur auf eine Aufsicht beschränkte, Ordnung in ihrem Bereich zu schaffen. Von einer Koordinierung der Kreis- und Gemeindeverwaltung konnte daher, soweit sie nicht durch die zentralen, aber meist landesunkundigen Besatzungsbehörden erfolgte, nicht die Rede sein. Walter Grube beschreibt treffend den damals bestehenden Zustand in seiner Monographie „Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands"[1]: „Zunächst ... ist jeder Kreis auf sich selbst gestellt und eine selbständige kleine Wirtschaftsrepublik ... Der Landrat ... leitet nicht nur die eigentliche Kreisverwaltung, er ist auch verantwortlich für die in seinem Kreis untergebrachten Landes- und Reichsbehörden, für die Eisenbahn, die Post und anderes mehr. Ähnlich wie der Vogt in der Frühzeit des Territorialstaates ist der Landrat in diesen Monaten der oberste Beamte seines Bezirks, bei dem alle Fäden der öffentlichen Verwaltung zusammenlaufen."

Trotz aller sonstigen Gegensätze waren sich vielfach Kreisgouverneure und Landräte im Primat des Kreisegoismus ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer Kreise oder gar des Zonengebietes – von Deutschland ganz zu schweigen – einig. Wirtschaftlich günstig gestellte Kreise trieben mit anderen inner- und außerhalb ihres Landesgebietes einen munteren, unmittelbaren Warenaustausch und beschafften sich auf diese Weise auch Güter, die zwar knapp waren, aber für die kein dringendes Bedürfnis bestand, während andere in der nächsten Nachbarschaft gelegene Kreise die bitterste Not litten.

---

* Verkürzter Wiederabdruck eines in der Festgabe für Carlo Schmid (J. C. B. Mohr, Tübingen 1962, S. 57–80.) veröffentlichten Artikels.

[1] 2. Aufl., Stuttgart 1960, S. 97f.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



II

Dem Verwaltungschaos suchte die französische Besatzungsmacht im Juni, als sie noch in Stuttgart saß, durch die Einrichtung einer deutschen Landeszentralverwaltung zu begegnen. Sie setzte Landesdirektoren als Leiter der einzelnen Ministerialverwaltungen ein. Zum Leiter der Kultusverwaltung bestellte sie den Tübinger Landgerichtsrat und Privatdozenten Carlo Schmid. Er blieb indessen nur kurze Zeit Leiter der Kultusverwaltung in Stuttgart. Die Amerikaner hatten nach der Besetzung Nordwürttembergs und Nordbadens eine neue, zunächst auf Württemberg beschränkte Landesregierung unter Reinhold Maier gebildet, der Theodor Heuß als Kultusminister angehörte. Sie wurde offiziell Ende September eingesetzt. Die Amerikaner hatten Carlo Schmid, gleich nachdem die Franzosen Stuttgart übergeben hatten, abgesetzt. Carlo Schmid, so heißt es in den Erinnerungen Reinhold Maiers, sei den Amerikanern nicht genehm gewesen.[3] Die Antipathie der Amerikaner richtete sich wohl nicht gegen die Persönlichkeit Schmids, den sie kaum kannten. Da er aber den Rang eines Kriegsverwaltungsrats hatte, fiel er nach den amerikanischen Entnazifizierungsvorschriften unter den „automatischen Arrest". Deswegen wurde er in Haft genommen, aber schon nach wenigen Tagen wieder freigelassen.

Anfang November wurde auf amerikanisches Geheiß einmal die Zuständigkeit der württembergischen Landesregierung auf Nordbaden ausgedehnt, was schon seit langem vorgesehen war, und zum andern wurden einige Badener in die Regierung berufen. Damit war das Land Württemberg-Baden geschaffen. Gegen diese Ländervereinigung wehrten sich nicht nur die Badener energisch; auch die Württemberger, vor allem Reinhold Maier selber, folgten nur ungern dem amerikanischen Befehl. Ihre Hauptsorge galt aber dem Schicksal Südwürttembergs, das zur französischen Besatzungszone gehörte.

In der ersten Zeit nach der endgültigen Festlegung der Grenzen zwischen der französischen und amerikanischen Zone im baden-württembergischen Raum schien es so, als ob diese Teilung für den staatsrechtlichen Bestand des Landes Württemberg keine weiteren Folgen haben sollte. Die Stuttgarter Landesregierung richtete ihre Anordnungen zunächst in gleicher Weise an die Behörden der französischen wie der amerikanischen Zone. Die Stuttgarter Landesdirektionen hatten gleichsam Filialen in Tübingen. Aber dieser Zustand ließ sich nicht aufrechterhalten, da ja die Stuttgarter Landesregierung nicht der französischen Besatzungsverwaltung unterstand. Nach der Konstruktion, die die Alliierten für die Verwaltung Deutschlands gefunden hatten, nämlich der Gliederung in Besatzungszonen, war eine Teilung der Länder unvermeidbar, wenn diese sich auf zwei Zonen erstreckten. Der Zonenbefehlshaber konnte nur Herr innerhalb seines eigenen Gebietes sein, so daß kein Land und damit auch keine Landesverwaltung sich auf zwei Zonen erstrecken konnte. Diese Konsequenz der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen war weithin zunächst von den Deutschen nicht erkannt worden.

Als die Amerikaner mit Reinhold Maier über die Regierungsbildung verhandel-

[3] Reinhold Maier, Ende und Wende, Stuttgart und Tübingen 1948, S. 332.



ten, hatten sie die Frage, ob sich die Regierungsbefugnisse auf ganz Württemberg erstrecken oder nur auf den nördlichen Teil beschränken würden, offengelassen. Zwar hatte der amerikanische Gouverneur Dawson, der sehr schnell ein ehrliches und aufgeschlossenes Verständnis für deutsche Verhältnisse zeigte, immer wieder versichert, bei allen bevorstehenden Teilungen und Zusammenschlüssen handele es sich nicht um eine endgültige, sondern nur um eine vorübergehende Maßnahme. Aber mit diesem Trost wollten die Württemberger sich nicht begnügen. Sie suchten alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Einheit ihres Landes aufrechtzuerhalten. Mitte Oktober wurde jedoch dem neuen Ministerpräsidenten von Dawson eröffnet, daß „in Südwürttemberg nicht mehr die Staatsautorität von Stuttgart wirksam sein wird".

Der französische Gouverneur Widmer hatte inzwischen Carlo Schmid Anfang Oktober als Chef der deutschen Verwaltung in Südwürttemberg bestellt. Ihm gelang es, in Verhandlungen mit Widmer, aber auch mit Reinhold Maier, eine organisatorische Regelung zu finden, die den unabdingbaren Forderungen der Franzosen entsprach, aber auch Chancen des internen Zusammenhalts der beiden nunmehr getrennten Landesteile ließ. Schmid fand vor allem für die deutsche Verwaltung im südlichen Württemberg eine Bezeichnung, die es bisher im deutschen Sprachgebrauch nicht gegeben hat, nämlich „Staatssekretariat". Der Staatssekretär war in der deutschen und preußischen Staatsorganisation zwar der ranghöchste Beamte, aber er unterstand einem Minister. Die Bezeichnung sollte zwar unverbindlich, aber symbolisch die Führungsposition der Stuttgarter Regierung wie auch den Rangunterschied zwischen ihr und der neuen Tübinger Regierung zum Ausdruck bringen. Man sprach auch bewußt nicht von dem Land Württemberg-Hohenzollern, sondern von dem „französisch besetzten Gebiet Württemberg-Hohenzollern". Später hat Carlo Schmid einmal gesagt: „Wir haben uns, . . . wenn Sie mir einen Ausdruck aus dem bürgerlichen Recht gestatten wollen, lediglich als eine Art von Abwesenheitspfleger gefühlt . . ."[3]

In Art. 1 des von Schmid entworfenen Status des Staatssekretariats[4] – der ersten provisorischen Verfassung eines deutschen Landes nach 1945 – heißt es: „Während des Ruhens der Staatsgewalt der württembergischen Landesregierung in Stuttgart in dem französisch besetzten Gebiet Württembergs übt das Staatssekretariat für die Landesregierung die Staatsgewalt in der französisch besetzten Zone Württembergs aus. Seine Zuständigkeit erstreckt sich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung außerdem auf das Gebiet des Landes Hohenzollern." Der preußische Regierungsbezirk Hohenzollern, der die Kreise Sigmaringen und Hechingen umfaßte – bis 1849 Fürstentümer, die von ihren Landesherren an Preußen verkauft worden waren –, war von der französischen Besatzungsmacht mit dem südlichen Württemberg zu einem Gebiet vereinigt worden. Zwar sollte nach Art. 2 das Staatssekretariat in eigener Verantwortung handeln, aber „es wird überall, wo nicht zwingende Gründe dem entgegenstehen, bestrebt sein, daß in beiden Zonen Württembergs einheitliches Recht erhalten und geschaffen wird und einheitliche Verwaltungsmaßnahmen durchgeführt werden."

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



III

Reinhold Maier ernannte Carlo Schmid zum Staatsrat in der Stuttgarter Landesregierung, wodurch dieser das Recht erhielt, an den Kabinettssitzungen in Stuttgart teilzunehmen. Von diesem Recht hat Schmid während seiner Amtszeit regelmäßig Gebrauch gemacht.

Das Verhältnis ließ sich aber in dieser Weise nicht lange aufrecht erhalten, und zwar nicht nur deswegen, weil die zunehmenden Differenzen zwischen der amerikanischen und französischen Besatzungsmacht die Kooperation dieser beiden deutschen Verwaltungen erschwerten, zumal die Tübinger Verwaltung unter einer strengen französischen Kontrolle stand. Zwischen dem amerikanischen und französischen Verwaltungsstil bestanden nämlich erhebliche Unterschiede, die sich sehr bald auf die deutschen Stellen übertrugen. Wie sich in kurzer Zeit zeigte, war das deutsche Verwaltungsdenken im Prinzip dem französischen sehr viel näher als dem amerikanischen. Zwar trat das französische Besatzungsregime in der ersten Nachkriegszeit sehr viel härter auf, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, als das amerikanische. Nichts fürchtete daher die Bevölkerung Nordbadens und Nordwürttembergs mehr, als daß ihr Gebiet unter französische Besatzungshoheit kommen könnte. Aber in der Gestaltung der Verwaltung, im Aufbau der bürokratischen Ordnung gewährten die Franzosen der deutschen Verwaltung in sehr viel größerem Ausmaß freie Hand, als es die Amerikaner taten. In der sogenannten Säuberung der Beamtenschaft waren die Franzosen nicht so rigoros wie die Amerikaner. Auch im französisch besetzten Gebiet hatten aktive Nationalsozialisten keine Chance auf Wiedereinstellung. Aber in der Bestellung sogenannter „Mitläufer" war das französische Besatzungsregime wesentlich großzügiger als das amerikanische. Tübingen verfügte daher viel früher über eine funktionsfähige Verwaltung als Stuttgart und konnte so mit seiner qualifizierten Bürokratie eine eigene gesetzgeberische und administrative Initiative entwickeln.

Württemberg-Hohenzollern war nur ein kleines, aber dafür leicht überschaubares Land mit einer Million Einwohnern, das in 17 Landkreise mit vier kreisunmittelbaren Städten gegliedert war. Das Direktorium war die Regierung; die Landesdirektoren, die später die Amtsbezeichnung „Staatssekretär" erhielten, waren die Ressortminister. Das Staatssekretariat wurde, wie es im Statut hieß, durch das Direktorium, dem sämtliche Landesdirektoren angehörten, „repräsentiert". An der Spitze des Direktoriums stand der Vorsitzende, der jeweils auf die Dauer von drei Monaten gewählt wurde. Dieses Amt behielt Schmid, bis nach den Wahlen des ersten Landtages der CDU-Abgeordnete und Rottweiler Rechtsanwalt Lorenz Bock im Juli 1947 zum Staatspräsidenten gewählt wurde.

Carlo Schmid war zugleich Landesdirektor der Justiz und in der ersten Zeit auch Landesdirektor für Kultur, Erziehung und Unterricht. Im Dezember 1946 über-

---

[3] Protokoll der 19. Landrätetagung in Friedrichshafen vom 24. Mai 1947, S. 9.

[4] Amtsblatt des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württemberg-Hohenzollern, Jhrg. 1945, Nr. 1, vom 1. 12. 1945.



nahm dieses Ressort der Ravensburger Rechtsanwalt und Oberbürgermeister Sauer. Den Neuaufbau der Justiz leitete weitgehend selbständig der Ministerialrat Dr. Gebhard Müller, der spätere Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern und Ministerpräsident von Baden-Württemberg; er war von Haus aus Richter und war nach der Kapitulation Oberstaatsanwalt in Stuttgart geworden, ohne daß er das Amt angetreten hatte. Vielmehr war er im August zum Delegierten der Stuttgarter Justizverwaltung in Südwürttemberg bestellt worden. Landesdirektor der Finanzen wurde Dr. Paul Binder, ein auch theoretisch sehr versierter Nationalökonom, der in Berliner Großbanken tätig gewesen und dann selbständiger Wirtschaftsprüfer geworden war. Landesdirektor des Innern war zunächst Roßmann, der bisher als wissenschaftlicher Referent in dem während des Krieges nach Tübingen verlagerten Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht gearbeitet hatte. Schmid hatte ihn, der seit August Delegierter der Stuttgarter Innenverwaltung in Tübingen gewesen war, in seine Regierung übernommen. Auf Roßmann folgte in dieser Stellung 1946 Viktor Renner. Er war wie Schmid Landgerichtsrat in Tübingen gewesen und von den Franzosen als Oberbürgermeister und Landrat von Tübingen eingesetzt worden. Die Landesdirektion der Wirtschaft, die zunächst auch die Landwirtschaft umfaßte, übernahm der Stuttgarter Unternehmer Gustav Kilpper, der eine Reihe von Jahren Präsident der Stuttgarter Handelskammer gewesen war. Er war ein literarisch sehr versierter Mann, dem die Deutsche Verlags-Anstalt ihren Aufstieg zu verdanken hatte. Auch ihn, der zunächst Delegierter der Stuttgarter Wirtschaftsverwaltung in Tübingen gewesen war, hatte Schmid übernommen. An Kilppers Stelle trat im Dezember 1946 der frühere Direktor der deutschen Bau- und Bodenbank in Berlin, Eberhard Wildermuth, der spätere Bundesminister für Wohnungsbau. Schon im Sommer 1946 war eine besondere Landesdirektion für Landwirtschaft und Ernährung unter dem Oberlandwirtschaftsrat Dr. Franz Weiß errichtet worden. Er war von Haus aus Landwirtschaftslehrer, Leiter der Abteilung Pflanzenbau in der württembergischen Landwirtschaftskammer und Geschäftsführer des württembergischen Getreidewirtschaftsverbandes und ist im Juni 1945 von den Franzosen als Landesdirektor für Landwirtschaft und Ernährung in Stuttgart eingesetzt worden. Landesdirektor für Arbeit wurde der Sigmaringer Studienrat Clemens Moser, der bis 1933 Landeshauptmann von Hohenzollern gewesen war. Er fungierte gleichsam als der Repräsentant Hohenzollerns in der neuen Regierung, die sonst, mit Ausnahme von Roßmann, ausschließlich aus Württembergern bestand. Von ihnen stammten Müller, Sauer und Weiß aus Oberschwaben. Außer Moser, Roßmann und Weiß hatten alle anderen – zum Teil gleichzeitig – in Tübingen studiert und kannten sich daher auch aus dieser Zeit.

Die Juristen überwogen in der Regierung, ohne daß sie es die anderen spüren ließen; aber die einheitliche Ausprägung von Denkform und Termini erleichterte die Verständigung. Der einzige Gelehrte unter ihnen, wenn auch mit einem ausgesprochenen Sinn für praktische Aufgaben und praktisches Wirken, war Carlo Schmid, aber einige Landesdirektoren waren geistig weit über ihren eigenen Berufsbereich hinaus interessiert und entsprechend gebildet. Man spürte in den Verhand-



lungen den gelehrten, den geistigen Akzent in der Politik, und ebenso wußten manche von den Mitgliedern in dieser ersten Regierung um den Wert politischer Gelehrsamkeit. Treffend vermochte man mit Zitaten Aristoteles' und Thomas von Aquins, Luthers, aber auch Hobbes', Rousseaus, Kants und Marx' Situationsanalysen, Überlegungen und Vorschläge zu unterstreichen und zu charakterisieren. Durch diese geistige Atmosphäre im Zusammenwirken wurde trotz der zunächst verzweifelten Lage ein politischer Idealismus zu gesellschaftlicher und staatlicher Neugestaltung geweckt und wachgehalten.

Schmid und Renner, ebenso auch Roßmann, dessen Vater ein bekannter sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter gewesen und 1945 Generalsekretär des Länderrats in der amerikanischen Zone geworden war, traten 1945 in die Sozialdemokratische Partei ein. Sauer, Weiß, Moser und Müller hatten schon vor 1933 der Zentrumspartei angehört und wurden jetzt Mitglieder der CDU. An deren Gründung waren Müller, Weiß und Binder, der der Deutschen Volkspartei unter Stresemann nahegestanden hatte, maßgeblich beteiligt. Kilpper schloß sich keiner Partei an. Wildermuth, der vor 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei gewesen war, trat 1946, nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, der FDP bei. Parteipolitische Gegensätze zeigten sich im Anfang kaum. Die Regierung Württemberg-Hohenzollern war die einzige in Deutschland, der selbst in den ersten Jahren kein Kommunist angehörte. Das verstand Schmid zu verhindern.

Schmid faszinierte die Aufgabe der Neugestaltung einer Staatsorganisation, vor allem in einem Gebiet, wo es um den Neubau der zentralen Staatsstellen von Grund auf ging. Gab es doch in Südwürttemberg keinerlei zentrale Instanzen, von denen bei der Neuorganisation ausgegangen werden konnte. Sein Interesse galt in gleichem Maße der rechtlichen Konstruktion wie der Formung durch die politische Wirklichkeit. Im voraus suchte er sich die Wechselwirkung von rechtlicher Grundordnung und politischer Dynamik auf die vorgesehenen Institutionen konkret vorzustellen und sie entsprechend abzuschätzen. Wo es die Umstände erforderten oder ermöglichten, ließ er institutionelle Beziehungen und Verfahren extra legem sich aus der administrativen und politischen Praxis entwickeln, sofern eine rechtliche Regelung im Augenblick nicht zu erreichen war oder nicht als zweckmäßig erschien. Das gilt vor allem für die Gestaltung der Landrätetagungen, von denen noch die Rede sein wird.

In gleicher Weise lockte Schmid die ihm aus der Situation heraus gestellte Aufgabe der Politik des Schwachen gegenüber dem Starken. Es wäre übertrieben, wollte man behaupten, daß er mit der geringfügigen potestas, über die er verfügte, kokettierte; aber es reizte ihn, diesen Mangel durch die Entfaltung der eigenen auctoritas zu kompensieren. Schmid hat später einmal gesagt, die Regierung stehe immer wieder vor der Aufgabe, das „sachlich Notwendige politisch möglich zu machen". Um dies trotz der eigenen Ohnmacht nach und nach von dem mächtigen Besatzungsregime zu erreichen, bot sich als einzige Chance das persönliche Einwirken auf den Gebietsgouverneur und seine Mitarbeiter.

Vielleicht hätte Schmid Engländer oder Amerikaner nicht so schnell und leicht



für sich einzunehmen verstanden wie gerade die Franzosen. Die souveräne Beherrschung ihrer Sprache kam ihm dabei sehr zu Hilfe; seine aus dem Stegreif in Französisch gehaltenen Reden wurden von den Franzosen mit Enthusiasmus aufgenommen. Auch sie vermochten sich seiner suggestiven Wirkung kaum zu entziehen. Damals war die Einstellung der Franzosen gegenüber den Deutschen begreiflicherweise noch ausgesprochen feindselig und voller Mißtrauen. Um so eindrucksvoller war für sie, vor allem für die nicht wenigen wirklich gebildeten Beamten und Offiziere, dieser Deutsche, der nicht nur ein echter Freund und Bewunderer Frankreichs war, sondern sich zugleich als ein gründlicher und überlegener Kenner des französischen Geisteslebens erwies. Sie wußten die Gespräche mit diesem brillanten Causeur zu schätzen, was wiederum die Verhandlungen über sachliche Fragen sehr erleichterte. Diffizile Fragen, die fast täglich und reichlich auftraten, vermochte Schmid unmittelbar mit den Vertretern des Besatzungsregimes durchzudiskutieren und auf diese Weise nuancierten Lösungen Geltung zu verschaffen, was bei Einschaltung eines Dolmetschers kaum erreichbar gewesen wäre. Er konnte nebenbei im Gespräch den Franzosen Anliegen nahebringen, auf die sie nicht eingegangen wären, wenn sie unmittelbar vorgebracht worden wären. So schuf Schmid zwischen sich und den Franzosen atmosphärisch ein paritätisches Verhältnis, das nach und nach seiner Politik und damit dem ganzen Land zugute kam. Der Respekt aber, den die Franzosen ihm entgegenbrachten, stärkte wiederum seine Autorität im Land.

IV

Zwar war der Grad der Zerstörung durch Luftangriffe in dem vorwiegend agrarischen Gebiet Württemberg-Hohenzollern mit seinen kleinen Städten wesentlich geringer als in den meisten anderen deutschen Ländern, aber das kleine Gebiet mußte aus seiner agrarischen Erzeugung nicht nur die Besatzung und den französischen Sektor Berlins, sondern weitgehend das Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz und Baden versorgen. Zu der Lebensmittelentnahme kamen die Demontagen, die Abholzung der Wälder und die Reparationen. Die Notlage war groß und ihr Ende infolge dieser Maßnahmen der Militärregierung nicht abzusehen. Die Tübinger Regierung schwebte zunächst in der Luft. Es bestanden ja in diesem Gebiet keinerlei Zentralinstanzen, auf die sie ihren eigenen Apparat aufbauen konnte.

Eine der ersten Aufgaben der Regierung war es, eine wirksame Verbindung zum Unterbau der Verwaltung in Kreisen und Gemeinden herzustellen, schon um zu erreichen, daß diese nach den Richtlinien und Grundsätzen der Regierung arbeitete. Das stieß zunächst auf große organisatorische Schwierigkeiten. Die Post- und Eisenbahnverbindungen waren sehr unzulänglich. Die Franzosen hatten in der Benutzung den absoluten Vorrang. Man mußte beispielsweise in Tübingen auf ein Gespräch mit Ravensburg sechs bis sieben Stunden warten. Die Beförderung eines Briefes von Tübingen nach Friedrichshafen dauerte mehrere Tage. Die Gespräche wurden überwacht, was zu häufigen Unterbrechungen führte. Auch die Regierungspost unterlag der Zensur; oft gingen Briefsendungen verloren. Hinzu kam, daß die



schriftlichen Weisungen der Landesdirektoren an die Landräte mit der Militärregierung abgestimmt, vielfach von dieser zunächst genehmigt werden mußten. Das war sehr zeitraubend und führte auch häufig dazu, daß manches nicht gesagt werden konnte.

Die Landräte und Oberbürgermeister zog es nicht gerade nach Tübingen. Die Hotelunterkünfte waren zunächst alle beschlagnahmt, die Ernährungslage schlechter als in den meisten Landstädten. Benzin war knapp. Die Regierung in Tübingen hatte nicht viel zu bieten. Stellenweise brauchten die Landräte sogar besondere Reisegenehmigungen der Kreisgouverneure. Um mit den Landräten und Oberbürgermeistern eine unmittelbare Verbindung herzustellen, wie es andere Länder, vor allem Nordwürttemberg, auch getan hatten, lud Carlo Schmid diese zu einer Tagung am 3. 11. 1945 nach Tübingen ein. Ihr folgte die nächste am 1. 12. 1945 in Wangen und eine weitere am 3. 1. 1946 in Reutlingen. Monatlich traten die Landräte mit der Regierung jeweils an einem anderen Ort, meist in den Kreisstädten, zu einer ganztägigen Beratung zusammen, und zwar zunächst bis zum Mai 1947[5].

Ständige Teilnehmer waren die Landesdirektoren und deren leitende Beamte, sowie die Sachbearbeiter, die für die jeweils zur Erörterung stehenden Themen zuständig waren einerseits, die Landräte und die Oberbürgermeister von Tübingen, Reutlingen, Ravensburg und Schwenningen sowie deren Vertreter andererseits. Die Militärregierung entsandte keine Vertreter zu den Tagungen; die Kreisgouverneure beschränkten ihre Anwesenheit auf die Eröffnung. So berieten die Deutschen unter sich, was nicht nur die Verhandlungen erleichterte, sondern auch die Möglichkeit zu einer offenen Aussprache bot. Bei Anwesenheit der französischen Vertreter hätten sich die Landräte, die teilweise – vor allem zu Anfang – einem stärkeren Druck seitens der Kreisgouverneure ausgesetzt waren als die Landesdirektoren durch die Militärregierung, gescheut, Beschwerden über die Besatzungsmacht vorzubringen. Aber auch die Kritik gegenüber der eigenen Verwaltung wäre in diesem Falle aus Solidaritätsgründen unterblieben.

Über jede Tagung wurde ein Protokoll abgefaßt, das allen ständigen Teilnehmern gedruckt zuging. Das Protokoll gab nur den wesentlichen Inhalt, nicht den Wortlaut der Reden wieder. Einmal standen zunächst keine geeigneten Kräfte zur Verfügung, die wie Parlamentsstenographen in der Lage gewesen wären, die Reden vollständig aufzunehmen. Vor allem aber wurden mit Rücksicht auf die französische Zensur, der auch die gedruckten Protokolle unterlagen, Streichungen und Korrekturen vorgenommen. Wären sich die Teilnehmer dieser Korrekturen nicht sicher gewesen, so hätten sie sich bei ihren Ausführungen wesentlich größere Zurückhaltung auferlegen müssen.

Die Beratungen leitete Carlo Schmid, während in Nordwürttemberg der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und zeitweilige Landesminister Keil,

[5] Zum Folgenden siehe die Protokolle über die Landrätetagungen der französisch besetzten Zone Württembergs und Hohenzollerns. 1. Tagung am 3. November 1945, 19. und letzte Tagung dieser Art am 24. Mai 1947.



der im Land ein großes Ansehen genoß, besonders zum ständigen Präsidenten bestellt war. Obwohl im Laufe der Zeit auf den südwürttembergischen Tagungen von den Landräten mehr oder minder harte Beschwerden gegen die Landesdirektoren und deren Mitglieder erhoben und diese hin und wieder scharf attackiert wurden, hat die Verhandlungsführung Schmids keinen Anlaß zu Beanstandungen gegeben. Es ist daher auch nie die Möglichkeit erwogen worden, den Vorsitz einem gleichsam Neutralen zu übertragen.

Schmid leitete die Tagungen jeweils mit einer Übersicht über die administrativen und politischen Verhältnisse im Lande selbst ein und verband diese Einführung mit in überlegener Form gegebenen Ermahnungen und Belehrungen. Da die von der Besatzungsmacht zensierten Pressemeldungen und Kommentare reichlich dürftig waren, bestand ein sehr großes Interesse an diesen in Gehalt und Formulierung meisterhaften Einleitungsreden. Hinzu kam, daß Schmid über die jeweiligen Tendenzen des Gouverneurs und seiner Mitarbeiter gut informiert war. Keiner wollte diese Reden versäumen, so daß schon deswegen die Sitzungen meist pünktlich anfingen, obwohl eine große Zahl der Teilnehmer von weither kam. Derjenige Landrat, in dessen Kreis die Tagung stattfand, gab alsdann einen Bericht über die Struktur und die gegenwärtige Lage seines Kreises. Bei den unzulänglichen Kommunikationen wußten die Verwaltungen der Kreise und auch der größeren Städte nur wenig voneinander. Es fehlten die Vergleichsmöglichkeiten zur Beurteilung der Lage im eigenen Bereich.

Eine Diskussion im Sinne eines Meinungsaustausches folgte auf diese beiden Reden nicht; es wurden lediglich kurze Fragen gestellt und beantwortet. Alsdann wurden Ressortfragen erörtert, die teils durch die zuständigen Landesdirektoren, teils von deren Referenten vertreten wurden. Dabei handelte es sich einmal um Grundsatzfragen, wie die Abgrenzung der staatlichen Verwaltung von der Selbstverwaltung, die Organisation der Polizei, den Aufbau von Schul- und Gesundheitsverwaltung, zum andern um aktuelle Probleme wie Arbeitsbeschaffung, Demontage, Unterbringung von Flüchtlingen usw. Fast auf jeder Sitzung wurde die Ernährungslage erörtert. Auf das Referat folgte eine regelrechte Aussprache. Beschwerden über aktuelle Mißstände und Anregungen zu Verbesserungen, auch solche institutioneller Art, wurden vorgetragen.

Die Landräte und Oberbürgermeister, die damals unter den schwierigsten Umständen zu arbeiten hatten, benutzten diese Aussprachen ausgiebig, um ihre eigenen Sorgen vorzutragen. Sie hatten in der ersten Zeit keine andere Gelegenheit, sich unbesorgt und deswegen auch unbehindert über die Maßnahmen der Besatzungsmacht auszusprechen, als auf diesen Tagungen. Es bestand eine Art de-facto-Indemnität für die Teilnehmer der Landrätetagungen. Wahrscheinlich war es dem Gouverneur des französisch besetzten Gebiets von Württemberg-Hohenzollern nicht unlieb, durch die Landesdirektoren, vor allem durch Schmid selbst, über die Verhältnisse der Kreise und über das Regime seiner Kreisgouverneure informiert zu werden.

Schmid gewährte den Teilnehmern weitgehend Redefreiheit und griff nur ein



bei Verbalinjurien, auch wenn sie gegen die Besatzungsmacht gerichtet waren, und bei offenkundigen Übertreibungen in der Darstellung von Tatbeständen. Diese Redefreiheit gab manchen Anlaß zu pathetischer Übersteigerung und rhetorischen Ausschweifungen, worunter die Debatte leiden mußte. Es kümmerte manche Landräte oder Oberbürgermeister wenig, ob ihre eigenen Beschwerden mit dem Thema zusammenhingen; wichtig war ihnen, daß sie diese überhaupt vorbringen konnten. Wesentliches mischte sich mit Unwesentlichem; infolge der Mannigfaltigkeit drohte die Aussprache zu zerfließen, der Überblick verlorenzugehen. Durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der Beschwerden war die eigentliche Tagungsaufgabe, nämlich die sachgerechte Erörterung der eigentlichen Themen, in Frage gestellt.

Um dieser unerwünschten Entwicklung zu steuern, wurde eine besondere Regelung für die Behandlung von Beschwerden eingeführt. In der Tagesordnung wurde zwischen den Referaten mit anschließender Aussprache einerseits und den Beschwerden, auf die ebenfalls eine Debatte folgen konnte, andererseits unterschieden. Um aber eine wahllose Ansammlung von Beschwerden, von wesentlichen und unwesentlichen, zu verhindern, wurde eine besondere Auslese der vorzutragenden Beschwerden vorgesehen. Das aus 17 Landkreisen bestehende Gebiet wurde in Sprengel eingeteilt; jeder Sprengel hatte einen Obmann. Einer der Obmänner war gleichzeitig der Sprecher der Landräte. Die Oberbürgermeister und Landräte teilten ihre Beschwerden dem Obmann mit. Kurz vor jeder Landrätetagung verhandelten die Obleute über die ihnen zugegangenen Beschwerden und verständigten sich miteinander über die zu behandelnden. Diese trug der Sprecher der Landräte vor. An den Bericht schloß sich eine Erörterung der Beschwerden an. In ganz besonders dringenden Fällen ließ Schmid auch eine Einzelbeschwerde außerhalb der Tagesordnung zu.

Der erste Sprecher der Landräte war Renner, der Landrat von Tübingen, der mit ausgesprochener Zivilcourage, mit Hartnäckigkeit und Entschiedenheit die Anliegen vertrat. Als Renner die Leitung der inneren Verwaltung im Landesdirektorium übernahm, trat an seine Stelle der Landrat von Ravensburg, Bendel, von Haus aus Rechtsanwalt, der mit viel Witz und mit forensischer Beredsamkeit die Form der Kritik milderte, ohne daß diese dadurch ihren eigentlichen Gehalt verlor. Nach Bendels Ernennung zum Landgerichtspräsidenten in Ravensburg folgte ihm der Landrat von Freudenstadt, Hesselbarth, der Beamter des gehobenen Dienstes in der Sozialverwaltung gewesen war. Er hatte es insofern leichter als seine beiden Vorgänger, als das Regime der Besatzungsmacht sich gemildert und das Verwaltungssystem im Land sich wesentlich verbessert hatte; andererseits hatte er es aber auch schwerer, da er wegen der Entdramatisierung der Situation sehr viel diffizilere Beschwerden vorzutragen hatte.

Die Beschwerden bezogen sich einmal auf Maßnahmen der Besatzungsmacht, sowohl der Verwaltung als auch der Streitkräfte, und erbaten eine Intervention der Landesdirektoren. Zum anderen betrafen sie Maßnahmen der zentralen Stellen in Tübingen und der ihnen unterstehenden Verwaltung. Es wurden auch Wünsche bezüglich institutioneller Änderungen vorgebracht. Im Grunde waren diese Be-

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



schwerden den parlamentarischen Interpellationen ähnlich, allerdings mit dem Unterschied, daß die Landrätetagung kein Parlament war.

Sehr bald kam gesprächsweise für die Beschwerden die Bezeichnung „gravamina" auf. Seit dem 15. Jahrhundert wurden die Klagen über die Mißstände in der Kirche als weltlicher Anstalt und auf diese sich beziehende Verbesserungsvorschläge, die die Reichsstände einzeln oder auf dem Reichstag in ihrer Gesamtheit vorbrachten, „gravamina" genannt. Für den Reichstag zu Worms 1521 hatte ein Ausschuß aus Einzelbeschwerden von Angehörigen der Reichsstände die gravamina zusammengestellt. Gewiß lassen sich diese „gravamina nationis germaniae", wie sie offiziell hießen, mit den Klagen der Landräte in dem kleinen Württemberg-Hohenzollern kaum vergleichen, und doch bestand insofern eine gewisse Ähnlichkeit, als es sich bei den Landräteklagen um korporative Beschwerden handelte. Dadurch, daß der Sprecher der Landräte sie in Verhandlungen mit den Obleuten unter einer Vielzahl auswählte und vortrug, erhielten sie ein besonderes Gewicht. Die Sprecher der Landräte griffen auch auf früher vorgetragene Beschwerden zurück und mahnten die Abhilfe an. Dadurch, daß sich diese Bezeichnung einbürgerte, kam zum Ausdruck, daß sich die Landesdirektoren und Landräte des Wertes dieser Institution mehr und mehr bewußt wurden.

Die Beschwerden, vor allem soweit sie auf der Landrätetagung selber nicht befriedigend erledigt werden konnten, wurden vielfach in den Sitzungen des Landesdirektoriums erneut erörtert. Ihm gegenüber mußte der betroffene Landesdirektor sich verantworten. Schmid erhielt dadurch eine Handhabe zur Aufsicht über die Landesdirektionen; die Landesdirektoren, die ja insgesamt eine Art Regierungskollegium bildeten, erhielten eine solche zur gegenseitigen Kontrolle, aber auch zur Überwachung ihrer Bürokratie. Eine Parlamentskontrolle gab es damals noch nicht, und der Pressekontrolle standen nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung. Über diese Auseinandersetzungen auf den Landrätetagungen wurden die Zeitungen auch nicht informiert. Aber durch die Anwesenheit der Landräte und Oberbürgermeister war ja eine Art begrenzter Öffentlichkeit entstanden.

V

Die Landesdirektoren waren faktisch für ihre Äußerungen und Maßnahmen in erster Linie der französischen Militärregierung verantwortlich, die sich, abgesehen von gewissen institutionellen Grundsatzfragen, weitgehend an den Interessen der Besatzungsmacht, nicht an denen der Regierten orientierte. Die Landesdirektoren und deren Beamtenstab mußten bei ihren Maßnahmen von der Überlegung ausgehen, wie diese von der Landrätetagung aufgenommen wurden. Gewiß war diese kein Ersatz für ein Parlament, aber sie stellte gegenüber dem parlamentslosen Zustand eine wesentliche Verbesserung dar. Durch die Art und Weise, wie die Landrätetagung in Württemberg-Hohenzollern verhandelte, entwickelte sich extra legem eine politische Verantwortung innerhalb des mehr und mehr wachsenden deutschen Zuständigkeitsbereichs, und zwar einfach schon dadurch, daß die Re-

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gierenden den Landräten antworten mußten und diese deren Antwort nicht einfach hinzunehmen brauchten.

Carlo Schmid hat 1949 in einem Zeitungsaufsatz über die Opposition gesagt, die Opposition treibe durch ihre Existenz auch ihrerseits die Regierungsparteien zur kritischen Betrachtung der Regierungspolitik an und wirke auf die Regierung ein, sich ihre Handlungen auf die mögliche Kritik hin vorher zu überlegen. Die Opposition habe die Aufgabe, die Regierung für ihre Funktion stark zu machen, indem sie sie zwinge, immer wieder die Tragfähigkeit ihres Fundaments zu überprüfen und gegebenenfalls ein neues zu schaffen. Insofern stärke der Widerstand gegen die jeweilige Regierung die Regierungsgewalt als solche, weil man sich nur auf etwas stützen könne, das Widerlager sei. Nun fungierten die Landräte und Oberbürgermeister auf diesen Tagungen nicht als Opposition; aber sie, die die Regierungspolitik auszuführen hatten, beurteilten sie vielfach unter anderem Aspekt als die Regierenden. Insofern wirkten sie als Widerlager. Es gab weder eine Regierungs- noch eine Oppositionspartei; Parteiungen waren überhaupt nicht spürbar. Zwar gehörten einige Landräte schon sehr früh der einen oder anderen Partei an. Es zeigten sich aber nicht einmal Ansätze zu einer Tendenz, daß beispielsweise die CDU- oder SPD-Landräte sich zu fraktionsähnlichen Gebilden zusammenschlössen. Die Landräte einer Partei traten auch nicht etwa geschlossen gegen einen Landesdirektor, der einer anderen Partei angehörte, auf. Es gab aber meist unvorbereitete, je nach sachlichen oder lokalen Bedürfnissen wechselnde Diskussionsallianzen. Selbst das Landesdirektorium trat bei Beschwerden nicht geschlossen auf, wenn auch die einzelnen Landesdirektoren vielfach bei Attacken gegen einen ihrer Kollegen sich selber zurückhielten. Zwar konnten die Landrätetagungen keine Forderungen stellen, kein Mißtrauensvotum einbringen, aber schon die offene Kritik an Vorgesetzten oder Untergebenen in Gegenwart von Kollegen konnte pädagogische und damit politische Wirkungen haben. Die zu Anfang vor allem in den zentralen Stellen geäußerte Sorge, unter dieser freimütigen Kritik könne die Disziplin, um deren Wiederbelebung man so große Anstrengungen machen mußte, leiden, erwies sich in der Praxis als unberechtigt. Vielmehr stärkte die gegenseitige Kritik das Verantwortungsgefühl und straffte dadurch auch die Disziplin.

Schmid hat mit seinem soziologischen Denken die dynamische Wirkung der neuen Institution nicht nur vorausgesehen, er hat sie auch gewollt. Auch er hat sicherlich manchmal unter der Kritik, vor allem solange Renner Sprecher der Landräte war, zu leiden gehabt; aber er hat sie im allgemeinen mit Gleichmut ertragen. Unter den Landesdirektoren gab es einige, die diese kritische Auseinandersetzung nicht gern sahen; und noch sehr viel größer war die Zahl der Beamten in den Zentralinstanzen, denen die neue Institution nicht behagte. Andererseits ermunterte das Beschwerderecht der Landräte die Landesdirektoren zur Kritik an deren Verhalten und Maßnahmen. Was hätte es dem Landrat des damaligen Typs schon ausgemacht, wenn ein Landesdirektor ihm unter vier Augen oder schriftlich Vorhaltungen gemacht hätte? Peinlich mußte ihm aber sein, wenn er in Gegenwart eines Kollegen zur Rede gestellt wurde. So wirkte durch das Medium der Landräte-

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



tagung die Regierung als Widerlager auf die Landräte. Sie widerstanden aus Furcht vor dieser Peinlichkeit manchem Ansinnen, dem sie sonst entsprochen hätten. Es war sehr bezeichnend, daß es unter den Landräten und Oberbürgermeistern auch einige gab, die aus Furcht vor Prestigeeinbuße im Bereich ihrer eigenen Verwaltung stets ohne Begleitung eines ihrer Beamten erschienen.

VI

Zwar waren die ersten Landräte – ihrer rechtlichen Stellung nach Staatsbeamte – von der Militärregierung eingesetzt worden, sie konnten aber von der Landesdirektion versetzt und u. U. sogar abgesetzt werden. Dazu war jedoch, ebenso wie zur Bestellung der Nachfolger, die Zustimmung der Militärregierung erforderlich. Tatsächlich war die persönliche Abhängigkeit der Landräte – ganz zu schweigen von der der Oberbürgermeister – von der Landesdirektion unter den obwaltenden Verhältnissen der ersten Nachkriegszeit nicht groß. Vor allem kam die Mehrzahl der Landräte nicht aus dem Berufsbeamtentum; nicht ein einziger unter ihnen war höherer Verwaltungsbeamter, einer war Richter, zwei Beamte des gehobenen Dienstes gewesen. Die meisten waren aus privaten Berufen hervorgegangen, waren Anwälte oder Journalisten gewesen oder hatten eine Tätigkeit in Industrie, Landwirtschaft oder Handel ausgeübt. Ihnen fehlten die typischen Eigenarten der Beamten und damit auch das diesen eigene Solidaritätsbewußtsein. Sie traten unbefangener und ungenierter auf als Berufsbeamte. Manche wären für eine gleichgeartete Verwaltungstätigkeit in normalen Zeiten kaum geeignet gewesen, so sehr sie befähigt waren, ungewöhnliche Situationen zu meistern. Viele von ihnen waren im Grunde Kreismanager mit einer für den administrativen Bereich ungewöhnlichen, aber für die damaligen Verhältnisse vielfach nutzbringenden Aktivität und Phantasie. Sie ließen sich daher auch ihren Freimut nicht nehmen. Unter ihnen gab es eine Reihe, die kein Blatt vor den Mund nahmen; der eine oder andere entgleiste auch gelegentlich; wenn er es in der Form – nicht in der Sache – zu stark getrieben hatte, wurde er vom Präsidenten gedämpft. Gerade weil einige Stadt- und Kreisherzöge in ihrer Initiative, ihrer Findigkeit und ihrem Wirkungsdrang die institutionellen Schranken nicht sahen oder nicht sehen wollten, bedurften sie der integrierenden Bändigung.

VII

Innerhalb kurzer Zeit wurde die Landrätetagung zum körperschaftlichen Beratungsorgan der Regierung auf allen Gebieten. Die Regierung gab nicht nur Rechenschaft über ihre Maßnahmen in der Zeit seit der letzten Landrätetagung ab, um der Kritik zuvorzukommen, sie informierte die Landräte nicht nur über ihre Pläne, sondern ließ sie auch an ihrer Gesetzgebungsarbeit teilnehmen. Nach dem Statut wurden Rechtsvorschriften von dem Direktorium erlassen und abgeändert. Dazu bedurfte es der Zustimmung der Militärregierung. Die Verhandlungen mit dieser setzten meist schon in einem frühen Stadium ein, aber auch die Landrätetagung wurde zumindest über den wesentlichen Inhalt der Entwürfe, soweit sie

von administrativer Bedeutung waren, so rechtzeitig unterrichtet, daß sie noch Gelegenheit zur Stellungnahme hatte. Teilweise hat sie sogar über den Text beraten.

Diese Verhandlungen lassen sich nicht mit den parlamentarischen Lesungen vergleichen. Es gab keine Ausschüsse, es wurde nicht Paragraph für Paragraph erörtert, geschweige denn über diese abgestimmt. Aber auch hier kam die Kritik zur Geltung, mit der Folge, daß die Regierung manchen Entwurf zurückgestellt, Abänderungen akzeptiert und Überarbeitungen vorgenommen hat.

Der Haushalt wurde auf der Landrätetagung nicht beraten. Sie wurde über die finanzielle Lage unterrichtet und konnte auch Etatswünsche vorbringen, von denen mancher respektiert worden ist.

Eine Geschäftsordnung existierte nicht. Es ist auch nie ein Antrag gestellt worden, eine solche einzuführen. Dank der meisterhaften Verhandlungsführung Schmids und dank seiner Autoriät wurde nach englischer Übung ein Beratungsverfahren geschaffen und fortentwickelt, das streng respektiert wurde. Manche der Teilnehmer wurden sich des von Schmid behutsam, aber mit sicherer Entschiedenheit gesteuerten Institutionalisierungsprozesses kaum bewußt. Das Gefühl für politische Sitte war sehr lebendig, eine Routine kam nur schwer auf.

Es wurde auch nicht abgestimmt auf der Landrätetagung. Aber man konnte doch jeweils unter den verschiedenen Auffassungen die maßgebliche erkennen, zumal die Stimmen, die sich zu Worte meldeten, nicht nur gezählt, sondern auch gewogen wurden. Diese Voten, die Schmid aus den Äußerungen in seiner Zusammenfassung herauszuschälen verstand, dienten der Regierung als Maßstab für ihre eigenen Entscheidungen; auf sie berief sie sich in ihren Verhandlungen mit den im Aufbau begriffenen Parteien und den Verbänden, vor allem aber mit der Militärregierung.

Die Landrätetagung konnte auch nicht ein Initiativrecht haben, aber sie hatte die Möglichkeit, auf die Regierung durch Anregungen einzuwirken, sei es, in einer bestimmten Richtung mit der Militärregierung zu verhandeln, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen oder bestimmte Gesetzesentwürfe vorzubereiten. Andererseits wurde durch die Berichte sowie Auskünfte Schmids und der Landesdirektoren, zumal sich an sie eine Debatte anschloß, den Teilnehmern der Landrätetagung die Regierungspolitik einsichtig gemacht. Es ist ja bekannt, daß je weniger einer die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Entscheidungen zu übersehen vermag, er desto eher geneigt ist, sie und damit jene, die sie getroffen haben, zu verurteilen.

VIII

Die Landräte hatten die Möglichkeit der Mitwirkung an der politischen Willensbildung; sie trugen die Regierungspolitik. Die Kreise und Städte wuchsen zusammen. Aus Kreis- und Stadtgesandten wurden nach und nach Repräsentanten des Gesamtlandes, die bereit waren, dessen Belangen den Vorrang vor den partikularen Interessen einzuräumen. Wie sich aus diesen Tagungen heraus ein Korporationsbewußtsein der Landräte und Oberbürgermeister entwickelte, das die ursprüngliche partikulare Gesinnung verdrängte, so entstand zwischen ihnen, den Regierenden und der hohen Bürokratie, ein Solidaritätsgefühl, verbunden mit mehr oder minder



berechtigten Elitevorstellungen, das eine „noblesse oblige-Haltung" erweckte und ein Staatsgefühl aufkommen ließ.

Die Landrätetagung war kein Staatsorgan im rechtlichen Sinn. Sie hatte keinerlei potestas. Auch die Kritik, die sie an Maßnahmen der Regierung und deren Entwürfen und Plänen übte, hatte keinerlei rechtliche Wirkung. Aber dank der Möglichkeiten, die ihr die Regierung einräumte und die sie wiederum sehr diszipliniert ergriff, erwarb sich dieses Gremium ein Maß von auctoritas, das ihr in der Vorstellung der Amtsträger, aber auch der Bevölkerung, den Rang eines Staatsorgans gab.

Dabei war von einem Separatismus im Sinne einer dauernden Trennung des Gebiets von Nordwürttemberg keine Rede. Im Gegenteil, man dachte gut württembergisch. Das gemeinsame Ziel war die Wiederherstellung des alten Landes. Aber man wollte das treuhänderisch verwaltete Gebiet in gut geordnetem Zustand einbringen. Wenn an dem Wiederaufbau und der Neuordnung mit so großem, anhaltendem Elan und so starker Intensität gearbeitet wurde, so ist das auch den Impulsen zu verdanken, die immer wieder von der Landrätetagung ausgingen.

Gewiß ging es auf den Tagungen manchmal hart zu. Man war nicht zimperlich. Die Ausdrucksweise des Schwäbischen ist nicht gerade als elegant zu bezeichnen. Es gibt kaum einen deutschen Dialekt, der so reich an Kraftworten ist, wie der schwäbische. Aber auf die polemische Auseinandersetzung folgte beim Abendessen der eirenische Umtrunk mit geistvollen Reden. Auch das gehörte zur Schmidschen Regie. Es kam aber nicht nur auf den friedlich-fröhlichen Ausgang an, der eine psychologisch-politische Wirkung auf die Teilnehmer hatte, sondern die Regierung wollte eine Einladung durch die Kreisgouverneure auf diese Weise vermeiden. Die Kreisernährungsämter und die französische Militärverwaltung gaben für diese Zwecke Nahrungsmittel, Kaffee, Wein und Rauchwaren frei. Als die Öffentlichkeit von diesen Veranstaltungen im Juli 1946 erfuhr und die Presse entsprechend erregt war, versteckten sich Schmid und Renner nicht hinter gewundenen Dementis. Vielmehr bestätigten sie die Nachricht, ergänzten sie sogar, ja verstanden es zugleich ebenso humorvoll wie wirksam, eine Rechtfertigung zu geben, und ließen wissen, daß sie die Veranstaltungen fortsetzen würden.

IX

Die „klassische" Zeit der Landrätetagungen wurde mit der 19. Versammlung, die am 24. Mai 1947 in Friedrichshafen stattfand, abgeschlossen. Am 18. Mai war durch eine Volksabstimmung die neue Verfassung, die eine von Gemeinderäten und Kreistagen gewählte Versammlung beraten und angenommen hatte, bestätigt und der erste Landtag gewählt worden. Dieser wählte den CDU-Abgeordneten Lorenz Bock im Juli 1947 zum Staatspräsidenten. Der von Bock gebildeten Regierung gehörte Schmid als Justizminister an. Wenn die Landrätetagung auch niemals parlamentarische Funktionen ausgeübt und daher peinlich eine Erörterung der Verfassungsgestaltung vermieden hatte, so war doch eine große Anzahl Abgeordneter besorgt, aus der Landrätetagung könne sich eine Art Erste Kammer, ein „Herrenhaus von Verwaltungshonoratioren", und damit ein mit dem Landtag konkur-

rierendes Organ entwickeln. Verfügte doch die Landrätetagung ohne Rücksicht auf ihre Funktion über eine Autorität in der Bevölkerung, die sich das Parlament erst erwerben mußte. Um diesem Mißtrauen der Abgeordneten zu begegnen, trat zunächst auf Verlangen des neuen Staatspräsidenten die Landrätetagung nicht mehr zusammen. Erst auf Drängen einiger ihm nahestehender Landräte des Oberlandes entschloß sich Bock, die Landräte erneut Ende September 1947 zu einer Tagung einzuladen, die aber nunmehr die Bezeichnung „Behördendienstbesprechung"[6] erhielt. Zwar setzte sich die neue Bezeichnung nicht durch. Aber der Charakter dieser Tagungen wandelte sich im Sinn der neuen Bezeichnung, weil durch die Existenz des Parlaments und durch die Auseinandersetzung in diesem das Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Verwaltung mehr und mehr nachließ. Mit der neuen Verfassung und dem Beginn der neuen Parlamentstätigkeit war die erste Zeit der eigentümlichen Verfassungsentwicklung trotz des teilweise entgegengesetzten Willens der Landräte tatsächlich unwiderbringlich abgeschlossen. Schmid sagte in seiner Rede auf der letzten Sitzung der Landrätetagung in Friedrichshafen: „... immer, wenn man mich gefragt hat, draußen außerhalb unseres Landes, woher es kommt, daß bei uns in Südwürttemberg und in Hohenzollern die Dinge noch verhältnismäßig so wenig schlecht gehen, gab ich die Antwort, das komme daher, daß wir unsere Landrätekonferenzen haben, die es ermöglicht haben und ermöglichen werden, zwischen der Regierung und denen, die das eigentliche Verwaltungsgeschäft betreiben, nicht nur engen Kontakt zu halten, sondern dauernd im Verhältnis gegenseitiger Befruchtung miteinander zu verkehren. ... Es wird hier zwischen der Regierung und denen, bei denen die Entschließungen der Regierung ihren eigentlichen Ausdruck finden, eine lebendige Polarität hergestellt. So ist es möglich geworden, daß bei uns im Lande diese von so vielen Menschen geradezu als Prototyp reiner Schreibtischtätigkeit angesehene Sache Verwaltung immer eine spannungsreiche und lebendige Angelegenheit geblieben ist. Und das ist es, was eine Verwaltung zu einer guten Verwaltung macht, daß sie eine lebendige Sache ist, daß sie etwas ist, das aus der Spannung sich widerstreitender Kompetenzen entsteht."[7]

Die Zäsur in der institutionellen Entwicklung Württemberg-Hohenzollerns, die durch das Wirksamwerden der neuen Verfassungskonstruktion entstand, trat noch stärker dadurch in Erscheinung, daß Carlo Schmid, der als Justizminister sowohl der Regierung Lorenz Bock als auch der nach dessen Tod im August 1948 unter Gebhard Müller gebildeten angehörte, seine eigene Tätigkeit auf die Vorbereitung und Gestaltung des Grundgesetzes konzentrierte. In der relativ kurzen Zeit von eindreiviertel Jahren hatte die Regierung unter Schmid auch mit Hilfe der Landrätetagung, die einzig in ihrer Art war, ein politisch-organisatorisches Fundament erreicht, das dem kleinen Land im Bereich der drei westlichen Besatzungszonen ein erstaunliches Ansehen verschaffte.

[6] Protokoll der Behördendienstbesprechungen in Württemberg-Hohenzollern, 1. Besprechung am 27. 9. 1947, 19. und letzte Besprechung dieser Art am 26. 8. 1950.

[7] Protokoll der 19. Landrätetagung, S. 7f.



Dokumentation

AUS DEN PERSONALAKTEN VON CANARIS

Vorbemerkung

Persönlichkeit, Amt und geschichtliche Umwelt haben Admiral Canaris, den „Abwehrchef" des Dritten Reiches (1935–1944), zu einer fast legendären Gestalt gemacht. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bemächtigte sich im In- und Ausland alsbald das Sensationsbedürfnis seiner Figur. Es hat das Bild seines dienstlichen Wirkens entstellt, seine Rolle als „Gegenspieler" Hitlers verzeichnet und nicht zuletzt Grundzüge seines gewiß vielschichtigen Wesens verzerrt. Infolge seiner Entwicklung von einem ursprünglich betont „nationalen" Offizier zu einem der wichtigsten militärischen Träger eines ethisch bestimmten Widerstandes aber wurde Canaris' Person und Handeln in Deutschland zum Gegenstand heftiger und tiefgreifender Diskussionen – insbesondere auch in Marinekreisen: Diskussionen, die vielfach an einem Mangel gesicherter Fakten und adäquater geschichtlicher Maßstäbe litten, im Ergebnis jedenfalls überwiegend von vorsichtiger Distanzierung bis zur Diffamierung reichten. Demgegenüber würdigte der Staatssekretär von Weizsäcker – gleich Canaris aus der Marine kommend – den Admiral in seinen „Erinnerungen" als „eine der interessantesten Erscheinungen der Epoche, wie eben Diktaturen sie zutage bringen und zur Vollkommenheit entwickeln, selbst in einem Land wie Deutschland, wo zu reiner Gesinnung höchst selten sich Verschlagenheit gesellt. Klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben – diese Verbindung ist bei uns rar." Der Staatssekretär spricht in einer für ihn ungewöhnlichen Sprache vom „glockenklaren Charakter" des Admirals[1].

Was Canaris' Rolle im Widerstand betrifft, der hier nicht näher nachzugehen ist, so kann inzwischen als gesichert gelten, daß der Admiral, so wenig er der nationalsozialistischen Staatsführung von vornherein ablehnend gegenübergestanden hatte, in wachsenden inneren Gegensatz zu den Machthabern geriet, je mehr er in deren Methoden dienstlich Einblick gewann. Vollends nach dem heimtückischen Streich gegen den Generalobersten von Fritsch ließ Canaris in der noch relativ unabhängigen „Abwehrabteilung" ein technisches Zentrum der Opposition entstehen. Er förderte durch seine Informationen die Staatsstreichpläne der Generalstabschefs Beck und Halder und drängte sie zum Handeln[2], gewährte aber namentlich oppositionell aktiveren Untergebenen, wie dem damaligen Oberstleutnant Oster, Handlungsfreiheit und schirmte sie durch sein Amt bei ihren Aktionen ab. Nach Hitlers Ein-

[1] E. von Weizsäcker, Erinnerungen, München/Leipzig/Freiburg i. Br. 1950, S. 175.

[2] Das Nähere in meiner Darstellung „Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes gegen Hitler", in: „Die Vollmacht des Gewissens", hrsg. v. d. „Europäischen Publikation", Bd. I, München 1956, S. 338f. (2. Aufl., Frankfurt/Berlin 1960, S. 341f.) – Zum Ganzen vgl. auch meinen Artikel „Canaris" in „Neue Deutsche Biographie", Bd. 3, Berlin 1957, S. 116ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



marsch in Prag war in Canaris' Augen „das Verhängnis nicht mehr aufzuhalten"[3]. Gleichwohl suchte er bis zuletzt den „Führer" von seinem Kriegsvorhaben abzuschrecken, indem er u. a. sich Mitte August 1939 über den italienischen Militärattaché um eine rechtzeitige eindeutige Erklärung Mussolinis bemühte, nicht mit Deutschland zu marschieren. Der Admiral wußte, daß Hitlers Pläne über die Rückgewinnung Danzigs hinaus der Vernichtung eines selbständigen Polens galten; er bemerkte daher im Hinblick auf die für ihn unzweifelhafte Intervention der Westmächte zu seinem Gesprächspartner: „Das wird das Ende Deutschlands sein[4]." – Frühzeitig besaß Canaris auch Kenntnis von Hitlers Absicht einer Ausrottung der polnischen führenden Bevölkerungsschichten. Er unterstrich am 12. September seinen warnenden Hinweis hierauf, gegenüber dem Chef des OKW, Keitel, mit den Worten: „Für diese Methoden werde die Welt schließlich doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschähen[5]." Auch später erhob der Admiral seine Stimme zur Wahrung der einfachen Menschlichkeit: so, wenn er im September 1941 eine nachdrückliche Eingabe seines Amtes unterzeichnete, die sich sowohl im Sinne der „Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts . . . seit dem 18. Jahrhundert", wie im Interesse der Manneszucht der eigenen Truppe, wie unter Geltendmachung der nachteiligen politischen Folgen gegen eine willkürliche Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener wandte (namentlich gegen die „Aussonderung" bestimmter Kategorien zur Erschießung durch Himmlers SD)[6].

Das vielbesprochene Tagebuch Canaris' ist bis auf sehr geringe Teile, von denen einige Mitarbeiter Abschrift nehmen durften, bekanntlich nach dem 20. Juli von dritter Seite aus naheliegenden Gründen vernichtet worden. Um so erfreulicher, daß Canaris' Personalakte, die dem Institut für Zeitgeschichte vor einigen Jahren zugeleitet wurde und deren Original sich heute beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg/Br. befindet, wenigstens bis Ende 1934 offenbar lückenlos erhalten geblieben ist. Die ihren Hauptbestandteil bildenden, im folgenden abgedruckten jährlichen „Qualifikations"- bzw. „Beurteilungsberichte" (wie sie später heißen) sowie Würdigungen aus besonderem Anlaß dürften den Leser durch das ebenso umfassende wie anschauliche Persönlichkeitsbild, das sie zu vermitteln imstande sind, überraschen. Jedenfalls zeugt die Sorgfalt, mit welcher der jeweilige Vorgesetzte sich hier um gerechte und allseitige Würdigung seines Untergebenen bemüht hat, für einen hohen Standard dieser Berichterstattung überhaupt – wenn auch im vorliegenden Falle der Reiz einer ungewöhnlichen Persönlichkeit Anlaß gegeben haben mag, ein übriges zu tun. Daß die zahlreichen Urteile wechselnder

[3] E. Schmidt-Richberg: Der Endkampf auf dem Balkan. Die Operationen der Heeresgruppe E von Griechenland bis zu den Alpen, Heidelberg 1955, S. 13f.

[4] *I Documenti Diplomatici Italiani*, Ottava Serie (1935–1939), Vol. XIII, Rom 1953, S. 46f.

[5] „Aktenvermerk über die Besprechung im Führerzug am 12. 9. 1939 in Ilnau": Nürnberg. Dok. 3047–PS (Fotokopie: Archiv des Instituts f. Zeitgeschichte).

[6] IMT (deutsch), Bd. XXXVI, S. 317ff. (Nürnbg. Dok. 338 EC).



Vorgesetzter hinsichtlich der Fähigkeiten, der Leistungen und des Charakters des Seeoffiziers Canaris in allen wesentlichen Einzelheiten übereinstimmen, begrenzt zugleich den Spielraum „individueller" Eindrücke und sichert daher dem Gesamtbild einen hohen Grad von Objektivität. So können die nachstehenden Dokumente, die deshalb trotz mancher Wiederholungen vollständig abgedruckt werden und aus dem Nachlaß noch eine Ergänzung erfahren haben, in der Tat für sich selbst sprechen und bedürfen nur weniger technischer Erläuterungen. Für eine Würdigung der „umstrittenen Figur" des Admirals im zeitgeschichtlichen Konflikt zwischen Gehorsam und Verantwortung aber sollte uns dieser Einblick in seine dienstliche „Vergangenheit" zusätzliche Kriterien liefern.

H. Kr.

Dokument Nr. 1

S. M. S. „Bremen"
vom 20. November 1907

Strafen	Dienstzeugnis
Keine	Der Fähnrich zur See Canaris[1] hat während seines Kommandos an Bord S. M. S. „Bremen" gezeigt, daß er gutes Verständnis für den praktischen Dienst besitzt. Er hat seine Leute gut ausgebildet und richtig behandelt, er könnte noch energischer werden. Gegen Vorgesetzte war er stets taktvoll und sehr bescheiden. Er hat während seines Kommandos an der Offiziermesse teilgenommen und gesellschaftlich einen ernsten und gesetzten Eindruck gemacht. Er hat gute Charaktereigenschaften und ist ein beliebtes Messemitglied. Er ist theoretisch sehr gut, praktisch gut veranlagt und hat während der Werftliegezeit einen besonders fleißig ausgearbeiteten Vortrag vor den Mannschaften gehalten. Spricht ziemlich gut englisch. Der Fähnrich zur See Canaris Führung sehr gut. Schiffskenntnis sehr gut. Navigatorische Rechnungen sicher und gewissenhaft, sehr zuverlässige Stütze des Navigationsoffiziers. Artillerie sehr gut. Seemannschaft gut. Diensttüchtigkeit: 8. Der Fähnrich zur See Canaris ist schuldenfrei bis auf einen Betrag von 350 M bei der Seekadettenkleiderkasse. Diese Schuld wird bis 1. August 1908 gedeckt sein. New York, den 10. Juni 1908 Alberts[2]

[1] Entgegen auch heute noch umlaufenden Versionen war Canaris nicht griechischer Herkunft; vielmehr sind seine Vorfahren Ende des 17. Jahrhunderts aus Oberitalien nach Westdeutschland eingewandert und hatten bürgerliche Berufe (Handel, Handwerk, Beamte, Bergfach). Am 1. 4. 1905 war Wilhelm Franz Canaris (geb. 1. 1. 1887 in Aplerbeck/Westf. als Sohn eines Hüttendirektors) nach 9jährigem Besuch des Realgymnasiums in Duisburg als Seekadett in Kiel in die Marine eingetreten und im Herbst 1907 auf den als Stationsschiff (zunächst auf der ostamerikanischen, später auf der mittel- und südamerikanischen Station) eingesetzten Kreuzer „Bremen" versetzt worden. (Vgl. auch K. H. Abshagen, Canaris, Stuttgart 1950, S. 19–32.)

[2] Kapitän z. S. und Kommandant des Kreuzers „Bremen"; Unterschrift eigenhändig. – Ausfertigung des Dienstzeugnisses handschriftlich (hs.).

Dokument Nr. 2

Abschrift!

Bei Gelegenheit des Kommandowechsels.

Der Leutnant z. S. Canaris ist am 29. 9. zum Dienstgrad befördert, nachdem er 10½ Monate als Fähnrich praktischen Dienst an Bord S.M.S. Bremen getan hat. Er ist von kleiner Figur, sehr bescheiden und zurückhaltend, so daß man einige Zeit braucht, ihn kennen zu lernen. Sehr tüchtig und gewissenhaft. Theoretisch vorzüglich begabt, hat er sich mit Eifer seinem Dienst in jeder Gestalt hingegeben. Er ist in die Geschäfte des Adjutanten eingeführt und verspricht ein guter Offizier zu werden, sobald er etwas mehr Zuversicht und Selbstvertrauen bekommen hat. Militärische und gesellige Formen tadellos. In Gesellschaften trotz einer gewissen Schüchternheit sehr beliebt, da er sich durch bescheidene Artigkeit auszeichnet.

Punta Arenas, 12. Novbr. 08.
gez. Alberts
Kapitän z.S. und
Kommandant S.M.S. „Bremen"[3].

Dokument Nr. 3

Abschrift[4]

QUALIFIKATIONS-BERICHT
zum 1. Dezember 1909

über den Leutnant zur See Franz Wilhelm Canaris,
Leutnant zur See an Bord S. M. S. „Bremen".

1) Lebensalter: Jahre 22 Mon. 8
2) Pensionsfähige Dienstzeit: Jahre 6 Mon. 9
3) Patent: 28. 9. 08 D
4) Wie lange in der Stellung: Jahre 1 Mon. 9
5) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: Uneingeschränkt seedienstfähig.
6) Äußeres und Formen: Kleine unscheinbare Figur, gute militärische und gesellschaftliche Formen.
7) Wirtschaftliche Verhältnisse: Geordnet
8) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, französisch, etwas russisch.

Theoretisch sehr gut begabt, von eisernem Fleiße und unbedingter Zuverlässigkeit hat er den ihm seit seiner Beförderung übertragenen Dienst als Schiffsadjutant vorzüglich gehandhabt und namentlich in der Mitwirkung bei den dem ältesten Offizier der ostamerikanischen Station obliegenden Mobilmachungsarbeiten weit mehr Verständnis und Geschick bewiesen, als dies bei seinem jugendlichen Dienstalter vorauszusetzen war. Soweit er zum praktischen Dienst herangezogen wurde, hat er auch hierin sehr Gutes geleistet.

Er füllt die innehabende Stellung aus.

Sehr zurückhaltend und bescheiden, schweigsamer und ernster Charakter, dem bisweilen etwas mehr jugendlicher Leichtsinn zu wünschen wäre, von sehr guter allgemeiner Bildung und unausgesetzt bemüht, sich in jeder Beziehung zu vervollkommnen.

Bei seinen Kameraden und in der Gesellschaft trotz einer gewissen Schüchternheit

[3] Alles maschinenschriftlich (mschr.); Unterschrift von fremder Hand eingefügt.

[4] Offenbar eigenh. Abschrift des Beurteilers auf gedrucktem Formular.



sehr beliebt, da er sich durch bescheidene Artigkeit und Höflichkeit auszeichnet. Er verspricht ein sehr tüchtiger Seeoffizier zu werden.

Hopman
Kapitän zur See und Kommandant
S. M. S. „Bremen".

Dokument Nr. 4

Kiel[5], den 3. Septbr. 1910

Bei Außerdienststellung der Manöverflottille.

Oberleutnant z.S. Canaris war während der Frühjahrs- und Herbstaktivierung der Manöverflottille als II. Wachoffizier auf S. M.Tpbt. S 145 kommandiert. Fleißig, zuverlässig und gewissenhaft hat er als Signal- und Artillerieoffizier recht Gutes geleistet, fährt mit dem Boot ruhig und sicher und wird später ein brauchbarer Torpedobootskommandant werden.

Nieden.
Kapitänleutnant
Kommandant S 145

Dokument Nr. 5

QUALIFIKATIONSBERICHT
zum 1. Dezember 1911

über den Oberleutnant zur See Franz Wilhelm Canaris,
Compagnieoffizier bei der I. Torpedodivision,
zugleich Wachoffizier in der II. Halbflottille.

1) Lebensalter: Jahre 24 Mon. 9
2) Pensionsfähige Dienstzeit: Jahre 9 Mon. 2
3) Patent: 29. 8. 10 N.
4) Wie lange in der Stellung: Jahre 1 Mon. 6
5) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: uneingeschränkt seedienstfähig
6) Äußeres und Formen: kleine, schlanke und geschmeidige Figur. Gute militärische und gesellschaftliche Formen.
7) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet. Über dem Durchschnitt liegendes Einkommen.
8) Besondere Sprachkenntnisse:

Zurückhaltend und für sein Alter sehr ernst veranlagt tritt er im persönlichen Verkehr besonders mit Vorgesetzten selten aus einer stillen Reserve heraus. Unbedingt zuverlässig, fleißig und sehr gewissenhaft. Die innehabende Stellung hat er voll ausgefüllt. Für den Spezialdienst auf Torpedobooten hat er Geschick und sicheren Blick bewiesen, er eignet sich zur späteren Verwendung als Kommandant eines Bootes.

Seit dem letzten terminmäßigen Bericht haben über ihn berichtet der Kommandant S. M. S. Bremen am 29. 10. 09, der Kommandant S. M. Torpedoboot V. 162 am 13. 4. 10 und der Kommandant S. M. Torpedoboot S 145 am 3. 9. 10.

Nieden
Kapitänleutnant
Kommandant in der II. Halbflottille[6]

---

[5] Alles eigenh. Ab 28. 1. 1910 hatte Canaris ein Bordkommando als Wachoffizier bei der III., dann bei der II. Halbflottille.

[6] Alle Eintragungen (in gedr. Formular) eigenh. – Auch die folgenden drei Vermerke.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Einverstanden. Er ist ein besonders tüchtiger Offizier.

Max Schultz
Kapitänleutnant
Chef der II. Halbflottille

Einverstanden!

von Restorff
Fregattenkapitän
Kommandeur der 1. Abteilung der I. Torpedodivision
zugleich Chef der I. Torpedobootsflottille

Einverstanden

Hipper
Kapitän zur See
Kommandeur der I. Torpedo-Division.

Dokument Nr. 6

QUALIFIKATIONSBERICHT[7]
zum 1. Dezember 1913

über den Oberleutnant zur See Wilhelm Franz Canaris
Wachoffizier an Bord S. M. S. „Dresden".

1) Lebensalter: Jahre 26 Mon. 9
2) Pensionsfähige Dienstzeit: Jahre 11 Mon. 2
3) Patent: 29. VIII 10 N
4) Wie lange in der Stellung: Jahre 2 Mon. –
5) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: uneingeschränkt seedienstfähig
6) Äußeres und Formen: Kleine, etwas schwächliche Figur. Gute militärische und gesellschaftliche Formen.
7) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet
8) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, französisch

Tüchtiger, fleißiger und unbedingt zuverlässiger Offizier. Theoretisch recht gut begabt. Hat seine Stellung voll ausgefüllt. Als Minenoffizier zeigte er viel Verständnis für diese Waffe und hat auch als Divisionsoffizier die ihm zugeteilten Mannschaften gut ausgebildet. Er scheint gesundheitlich nicht sehr widerstandsfähig zu sein. Im persönlichen Verkehr zurückhaltend und bescheiden, bei den Kameraden und in der Gesellschaft beliebt.

Seit dem letzten terminmäßigen Bericht[8] hat der vorige Kommandant S. M. S. „Dresden", Kapitän zur See Köthner, gleich günstig über ihn geurteilt.

Lüdecke
Fregattenkapitän, Kommandant
S. M. S. „Dresden"

Dokument Nr. 7

Der Chef des Admiralstabes
der Marine

Berlin, den 20. Oktober 1916.

N 27149 I.

Persönliches!

– Im Anschluß an das diesseitige Schreiben
Nr. N 26367 I vom 11. Oktober. –

Kapitänleutnant Canaris[9] hat mit dem 20. Oktober sein Kommando hier beendet und wird dem Kaiserlichen Kommando ergebenst zur Verfügung gestellt.

[7] Hs. Eintragungen (Unterschrift eigenh.).

[8] Ein Qualifikationsbericht von 1912 liegt nicht vor.

[9] Im Ersten Weltkrieg nahm Canaris an der Seeschlacht bei den Falklandinseln (8. 12.



Der genannte Offizier hat den ihm erteilten Sonderauftrag mit außerordentlicher Geschicklichkeit, mit Schneid und Umsicht ausgeführt, sodaß ich ihn an Allerhöchster Stelle für eine Ordensauszeichnung vorgeschlagen habe.

Sein persönlicher Wunsch geht dahin, Torpedobootskommandant zu werden. Die Erfüllung dieses Wunsches befürworte ich warm.

In Vertretung
Reinhard Koch[10].

An das
Kaiserliche Kommando
der Marine-Station der Ostsee
Kiel.

Dokument Nr. 8

Abschrift

Kapitänleutnant
Canaris.

Bei Abkommandierung.

War vom 2. I. bis 31. III. zu einem Kommandantenlehrgang bei der U-Schule, vom 1. IV. bis 1. VI. als Beobachtungsoffizier und vom 2. VI. bis 11. IX. als Kommandant des Schulbootes U 16 bei der U-Schule kommandiert.

Ein geistig wie praktisch gleich sehr gut veranlagter Offizier von ausgezeichneten Eigenschaften, die ihn für die U-Waffe besonders befähigen.

Griff ↓[10a] ungesehen sicher an und hatte sehr gute Treffergebnisse beim gefechtsmäßigen Torpedoschießen aufzuweisen.

Als Beobachtungsoffizier verfuhr er mit vorbildlicher Pflichttreue und Gründlichkeit und hat auch als Schulbootskommandant mich in trefflicher Weise in der Durchführung der Aufgaben der U-Schule unterstützt.

In seinem Wesen zurückhaltend, hat er sich als ein gediegener Charakter erwiesen, dem Vorgesetzte wie Untergebene großes Vertrauen entgegenbringen.

Beliebter Kamerad.

Spricht verschiedene Fremdsprachen.

---

14) teil, wurde nach der Selbstversenkung der „Dresden" (14. 3. 15) laut Personalakte vom 30. 3. bis 5. 8. 15 auf der Insel Quiriquina (Chile) interniert, traf jedoch – nach abenteuerlicher Flucht – am 4. 10. 1915 wieder in Deutschland ein. (Die Daten bei Abshagen a. a. O., S. 59f. wären demnach zu berichtigen.) Nach vorübergehenden Land- und Bordkommandos (I. Marine-Inspektion) ging er am 30. 11. 15 (also nicht erst im Sommer 1916, wie es bei Abshagen a. a. O., S. 41, heißt) in geheimem Auftrag des Admiralstabes nach Spanien, um den gegnerischen Schiffsverkehr auszukundschaften und der Versorgung deutscher Kriegsschiffe zu dienen. Auf der Heimreise von Spanien (21. 2. 16) wurde Kapitänleutnant C. auf italienischem Boden (nach Abshagen a. a. O., S. 45, an der italienisch-schweizerischen Grenze in Domodossola) verhaftet und laut Schreiben des Chefs des Admiralstabes an die Marinestation der Ostsee vom 3. 3. 16 „in Genua seit dem 24. 2. 16 vorläufig festgehalten". („Allem Anschein nach ist seine Freilassung wahrscheinlich.") C. konnte bzw. mußte „nach längerer Festhaltung" nach Spanien zurückkehren, wo er am 19. 3. 16 in Madrid eintraf. (Schreiben des Chefs des Admiralstabes an die Marinestation der Ostsee vom 20. 3. 16). Wegen des „großen Bedarfs an U-Bootskommandanten" wurde die Rückkehr Canaris' vom Kommando der Marinestation der Ostsee dringend gewünscht, doch konnte er erst am 1. 10. 16 bei Cartagena durch U 35 abgeholt werden. Ab 24. 10. 16 wurde C. der U-Boots-Inspektion zugeteilt und als U-Bootskommandant ausgebildet (vgl. Dok. Nr. 8).

[10] Eigenh. (einige Vermerke hs.); sonst mschr.

[10a] Dieses Zeichen ↓ bedeutet „unter Wasser".

Eignet sich besonders gut als Kommandant eines großen U-Bootes bzw. U-Kreuzers.

Eschenburg[11]

Eckernförde, 11. IX. 17. Korvettenkapitän und Leiter der U-Schule.

Dokument Nr. 9

QUALIFIKATIONSBERICHT[12]

zum 1. Dezember 1917.

über den Kapitänleutnant Wilhelm Fritz [sic] Franz Canaris
zur Verfügung des Führers der Unterseeboote im Mittelmeer.

1) Lebensalter: – Jahre – Mon.
2) Pensionsfähige Dienstzeit: – Jahre: – Mon.
3) Patent: –
4) Wie lange in der Stellung: Jahre: – Mon.: 1
5) Grad der See- bezw. Felddienstfähigkeit: Gesund und seedienstfähig.
6) Äußeres und Formen: Gute militärische und gesellschaftliche Formen.
7) Wirtschaftliche Verhältnisse: Geordnet
8) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch

Kapitänleutnant Canaris wurde am 16. September 1917 dem Führer der Unterseeboote im Mittelmeer zugeteilt zur Verwendung als Kommandant eines U-Bootes; mit dem 1. Oktober wurde er bis zur Übernahme des Kommandos von U 38 zum Vertreter des Führers der Unterseeboote nach Cattaro kommandiert.

Er übernahm hier vertretungsweise die Bearbeitung der Adjutantur- und Admiralstabsangelegenheiten. Bei sehr guter Begabung, schneller Auffassungsgabe und klarem Urteil hat er sich in diesen Dienst sehr schnell eingearbeitet und Vorzügliches geleistet. Seine spätere Verwendung in diesen Dienstzweigen bei höheren Stäben verspricht guten Erfolg.

Wohlerzogen, gute militärische Formen, in seiner Haltung muß er noch etwas straffer und im Auftreten lebhafter werden.

Tadelloser Charakter; beliebt bei seinen Kameraden.

Rudolf Ackermann

Bucht von Cattaro,
den 3. November 17.

Korvettenkapitän im Admiralstabe der Marine und Vertreter des Führers der Unterseeboote im Mittelmeer.

Dokument Nr. 10

Abschrift[13]

War vom 28. 11. 1917 bis 17. 1. 18 Kommandant „C. 27", mit dem er eine Minenunternehmung machte, die er erfolgreich durchführte. Im unmittelbaren Anschluß führte er „U.34" auf einer Fernfahrt als stellvertretender Kommandant und errang mit dem Boot gute Erfolge im Handelskrieg.

Er hat auf den beiden Fahrten bewiesen, daß er das Zeug zum Front-U-bootskommandanten besitzt. Bei Erwerbung weiterer Übung sind gute Leistungen von ihm zu erwarten.

[11] Eigenh.; sonst mschr.
[12] Eigenh. Eintragungen des Beurteilers in gedr. Formular.
[13] Alles mschr.



Im übrigen habe ich den vorhergehenden Urteilen über ihn nichts hinzuzufügen.

gez. Otto Schultze
Kptlt. und Chef der I. U-Flt. Mittelmeer.

Einverstanden!
gez. Püllen,
Kpt. z.S. u. Kommodore, F.d.U. im Mittelmeer.

Bei Entlassung „U.B.128" zur Front.

Unterstand der U.A.K. als Kommandant „U.B. 128" vom 11. 5. 18 bis 20. 7. 18. Er hat sein Boot ruhig und sicher gefahren. Die technische Durchbildung seines Bootes und die Ausbildung seiner Besatzung war dank seines unermüdlichen Eifers bei der Entlassung des Bootes auf voller Höhe.

gez. Schaper,
Kiel, den 1. 8. 1918. Korv.Kpt. u. Präses der U.A.K.

Dokument Nr. 11

Dienstleistungsbericht[14]
zum 1. August 1921

über den Kapitänleutnant Wilhelm Franz Canaris Admiralstabsoffizier beim Kommando der Marinestation der Ostsee.

1) Lebensalter: Jahre Mon. 6
2) Pensionsfähige Dienstzeit: Jahre – Mon. –
3) Patent: 16. 11. 15.
4) Wie lange in der Stellung: Jahre – Mon. 11
5) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: uneingeschränkt.
6) Äußeres und Formen: mittelgroß, vorzügliche Formen.
7) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet.
8) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch

Seit dem letzten terminmäßigen Bericht haben über ihn berichtet der Chef der I. U-Flottille Mittelmeer, Kptlt. Otto Schultze, daß er als Kommandant „C.27" gute Erfolge im Handelskrieg errungen habe, und der Präses der U.A.K., Korv.Kpt. Schaper, daß er als Kommandant „U.B.128" sein Boot ruhig und sicher gefahren und dank seines unermüdlichen Eifers die technische Durchbildung seines Bootes und die Ausbildung seiner Besatzung auf volle Höhe gebracht habe[15].

Nach dem Kriege war er beim Stabe bzw. der Adjutantur des Reichswehrministers kommandiert. Der Chef des persönlichen Stabes des Reichswehrministers, Oberstleutnant v. Gilsa, und der Chef der Adjutantur, Major Fleck, urteilen gleich günstig über ihn, daß er seine Stellung sehr gut ausgefüllt und alle ihm übertragenen Aufgaben vortrefflich gelöst habe und für Stellungen, in denen persönliche Geschicklichkeit und eigenes Urteil gefordert werden, hervorragend geeignet sei.

Seit Juli 1920 ist er als erster Admiralstabsoffizier beim Kommando der Marinestation der Ostsee kommandiert. Er hat seine Stellung stets in mustergültiger Weise

[14] Abschrift (alles mschr.).

[15] Vgl. Dok. Nr. 10. – In der „Übersicht" der Personalakte finden sich unter „Kommandos am Lande" die hs. Vermerke: 1. 12. 18–14. 2. 19 „U.I[nspektion]"; [ab] 15. 2. 19: „RMA – z. Dienstleistung/Verb.Off. b. Gardekavallerieschützenkorps (Stab)"; [bis] „23. 7. 20: Pers. Stab. Reichswehrminister." Am 2. 3. 1920 war Kapitänleutnant Canaris „in die neue Reichsmarine übernommen" worden.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



ausgefüllt und besitzt in selten hohem Maße alle Eigenschaften, die einen vortrefflichen Offizier in wichtiger Stellung ausmachen und besonderer Beachtung wert erscheinen lassen. Mit zielbewußter unermüdlicher Arbeitskraft, umsichtigem und klarem Urteil, energischem und doch bescheidenem Auftreten, sicherer und vorausschauender Organisationsgabe hat er unter den schwierigsten Verhältnissen an den Erfolgen im Wiederaufbau der Manneszucht und der Lösung aller militärischen Aufgaben und Bestrebungen des Stationskommandos hervorragenden Anteil.

Größte Fähigkeit und Sicherheit in allen Admiralstabsangelegenheiten, selten politische Begabung und diplomatisches Geschick, treffende Einschätzung richtiger Personen und gründliche Kenntnisse der Organisation und Arbeitsweise außenstehender Behörden erheben ihn weit über den Durchschnitt. Mit großem Vorteil ist er auch im Auslande in diplomatischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten verwendet worden, wobei ihm seine umfangreichen Sprachkenntnisse sehr zu statten kamen.

Durch seinen festen, offenen Charakter, tadellose Auffassungen, sicheres und gewandtes gesellschaftliches Auftreten, witzige und humorvolle Veranlagung erfreut er sich großer Beliebtheit und besonderer Achtung.

Er leidet an den Folgen der Malaria und muß vor Überanstrengung bewahrt werden, da er sich selbst nicht schont.

Er reitet gern und gut und treibt anderen Sport. Neben vielseitigen geistigen Interessen beschäftigt er sich besonders mit Geschichte.

Er ist für alle Stellungen seines Dienstalters im Frontdienst, besonders aber für alle Admiralstabs- und höhere Adjutanten-Stellungen, sowie zur Beförderung geeignet.

gez. Meusel,
Korvettenkapitän und Chef des Stabes
beim Kommando der Marinestation der Ostsee.

Einverstanden; ein Seeoffizier der ganz besondere Beachtung verdient; kommt m.E. in erster Linie für bevorzugte Beförderung gem. Vfg. P.A. 3014 v. 4. 6. 21 in Betracht.

gez. Frhr. v. Gagern
Kontreadmiral u. Chef d. Mar. St. d. Ostsee

Dokument Nr. 12

Bei Abkommandierung am 18. Juni 1923[16]

Die in dem letzten terminmäßigen Bericht zum Ausdruck gebrachten vorzüglichen Eigenschaften dieses besonders befähigten Offiziers sind auch im letzten Jahr in gleichem Maße hervorgetreten. Sie machen ihn zu jeder bevorzugten, eigene Arbeitskraft und systematische Arbeit verlangenden Stellung sehr geeignet. Die des 1. Admiralstabsoffiziers des Stationskommandos hat er vorzüglich ausgefüllt und unter Zurückstellung aller persönlichen Wünsche eine nach Menge und Güte weit über das gewöhnliche Maß hinausgehende Arbeit geleistet.

Für Verwendung im Ausland und für diplomatisches Geschick erfordernde Sonderaufgaben besonders geeignet.

Angesehen im Kameradenkreise.

Kiel den 19. Juli 1923.
gez. Werth.
Kapitän zur See und Chef des
Stabes beim Kommando der Marine-
station der Ostsee.

Einverstanden. Ein hervorragend tüchtiger Seeoffizier, der auf allen in seine Rate fallenden Arbeitsgebieten Vorzügliches geleistet hat; besonders hervorzuheben ist seine

[16] Abschrift (alles mschr.).

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



sachliche und treffende Beurteilung politischer Verhältnisse. Er wurde mehrfach mit schwierigen Sonderaufträgen ins Ausland gesandt, die er mit diplomatischem Geschick und bemerkenswertem wirtschaftlichen Verständnis erledigt hat. Wenn er sich in seinem neuen Frontkommando in gleicher Weise bewährt, wie bisher, woran ich nicht zweifle, halte ich ihn für bevorzugte Beförderung zu gegebener Zeit gemäß P.A. 3014 vom 4. 6. 21 für geeignet.

gez. Frhr. von Gagern
Kontreadmiral, Chef der Marinestation der Ostsee.

Dokument Nr. 13

BEURTEILUNGSBERICHT[17]
zum 1. November 1923

über den Kapitänleutnant Wilhelm Franz Canaris,
1. Offizier an Bord des Kreuzers „Berlin"

1) Lebensalter: Jahre 36 Monate 9
2) Seefahrtszeit ohne Doppelrechnung, Jahre 10 Monate 5
davon im Ausland: 4 11
3) Diensteintritt Rangdienstalter: 1. 4. 05.
16. 11. 15.
4) Wie lange in der Stellung: Jahre Monate 3
5) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: vollseedienstfähig.
6) Äußeres und Formen: mittelgroß, gute Formen.
7) Sonderausbildung: T
8) Besondere Sprachkenntnisse: engl., franz., span., russ.

Seit dem letzten planmäßigen Bericht haben der ehemalige Chef des Stabes der Ostseestation, Korvettenkapitän Meusel, und sein Nachfolger, Kapitän z. See Werth in einem kurzem Urteil die im letzten planmäßigen Bericht zum Ausdruck gebrachten vorzüglichen Eigenschaften erneut anerkannt.

Hervorragend veranlagter Offizier, der seine Stelle ganz vorzüglich ausfüllt und mit sicherer Hand die Besatzung zusammen und in Ordnung hält. Ganz unverhältnismäßig begabt; energischer, forscher Draufgänger, dabei von größter Bescheidenheit und Zurückhaltung.

Sicher im Manövrieren mit dem Schiff.

Bei Untergebenen und Kameraden geachtet und beliebt.

Versteht es, ein Offizierkorps zu leiten.

Wirtschaftliche Verhältnisse sind geordnet.

Zur Beförderung geeignet.

Erscheint für jedes Kommando geeignet. Besonders hervorzuheben ist sein Organisationstalent und sein politisch diplomatisches Geschick. Seine außergewöhnlichen Sprachkenntnisse weisen auf Verwendung im Ausland.

v. Loewenfeld
Kapitän z. See und Kommandant

Einverstanden.

Es liegt im dringendsten Interesse der Marine, diesen vorzüglichen Offizier ihrem Dienste zu erhalten. Um seine Persönlichkeit voll auszunutzen, befürworte ich seine vorzugsweise Beförderung und seine Verwendung in selbständiger, verantwortlicher

[17] Alles mschr. (auf gedr. Formular) außer der eigenh. Unterschrift.



Stellung als Abteilungsleiter der Flottenabteilung, nachdem sein Kommando auf „Berlin" beendet ist.

Raeder
Kontreadmiral,
Inspekteur des Bildungswesens der Marine[18]

Einverstanden!

Nachdem ich im vorigjährigen planmäßigen Beurteilungsbericht Geeignetheit zur vorzugsweisen Beförderung ausgesprochen hatte, habe ich sie in der letzten laufenden Beurteilung gelegentlich der Abkommandierung vom Stationskommando davon abhängig gemacht, daß er sich nach langer Landverwendung erst an Bord und in der Mannschaftsbehandlung bewähren müsse. Nachdem seine Vorgesetzten diese Bewährung festgestellt haben, befürworte ich die vorzugsweise Beförderung zu gegebenem Zeitpunkt.

gez. Frhr. v. Gagern.
Kontreadmiral,
Chef der Marinestation der Ostsee[19].

Dokument Nr. 14

Kiel, den 15./I. 1924.

Abschiedsgesuch Korvettenkapitän Canaris[20]

Persönliches!

Kreuzer „Berlin" B. Nr. G 22.

K W.-Kanal, d. 26/I. 24.

U BI

Nach anliegendem ärztlichen Zeugnis besteht kaum Aussicht, den äußerst wertvollen Offizier dem Dienst erhalten zu können. Eine mehrjährige Beurlaubung wäre vielleicht eine Möglichkeit. Ich habe vergeblich auf C. eingewirkt, wenigstens den Erfolg der jetzigen Reise abzuwarten. Sein Ausscheiden ist außerordentlich zu bedauern.

Wülfing v. Ditten

Da ich mich den Anforderungen des Dienstes in der Reichsmarine körperlich nicht mehr gewachsen fühle, bitte ich um meine Verabschiedung mit Ablauf des Monats März mit der gesetzlichen Versorgung nach W.V.G.

Für die drei Monate April bis einschließlich Juni bitte ich jedoch um Weitergewährung der vollen Gebührnisse aus Kap. 8 D. 6 Titel 3 des Marinehaushalts.

Ferner bitte ich bei meiner Entlassung um Erteilung der Berechtigung zum Tragen der bisherigen Uniform.

Mein künftiger Wohnsitz ist: Kiel, Feldstr. 146II.

An
Kommando.

Canaris.
Korvettenkapitän.

[Anlage]

Kiel, den 15. Januar 1924.

Marineärztliches Zeugnis!

Auf Anordnung des Kommandanten des Kreuzers „Berlin" habe ich heute den Korvettenkapitän

Wilhelm Canaris

behufs Feststellung seiner Dienstunfähigkeit untersucht.

[18] Alles eigenh.

[19] Alles mschr.

[20] Alles eigenh. (Canaris), desgl. der Randvermerk des Kapitäns z.S. Wülfing von Ditten. (B.J. = Inspektion des Bildungswesens der Marine) – Die Anlage mschr. außer der eigenh. Unterschrift.



Die Untersuchung hat folgendes ergeben:
In der Familie keine erblichen Krankheiten. Als Kind angeblich immer gesund. Mit 23 Jahren an Lungenspitzenkatarrh erkrankt, damals ein halbes Jahr Erholungsurlaub. 1909 in Venezuela und Mexiko an Malaria erkrankt, Rückfälle traten auf bis 1918, körperlich dadurch sehr mitgenommen.

Während des Krieges körperlich und seelisch sehr beansprucht: Aufenthalt auf Kreuzergeschwader bis zur Vernichtung der „Dresden", März 1915. Internierung in Chile, Flucht aus Lager unter sehr erschwerten Umständen sehr beschwerlich. Drauf sofortige Kommandierung nach Spanien, Weg dorthin über Italien und Frankreich, seelisch sehr beansprucht; in Spanien überaus aufreibende Tätigkeit. Auf Rückkehr in Italien in Gefangenschaft, sehr harte Haft, anstrengende Verhöre, üble Behandlung; erneute Flucht. Rückkehr nach Deutschland unter den schwierigsten Umständen. Sofortige weitere Verwendung als U-bootskommandant bis Schluß des Krieges.

Nach der Revolution dauernd anstrengende Tätigkeit auf schwierigen Posten, Stab Reichswehrminister und beim Stationskommando. Während der ganzen Jahre, 1913 bis jetzt, kein Erholungsurlaub.

Jetzige Beschwerden und Klagen:

Seit der Gefangenschaft in Italien 1916 zeitweise Zustände von körperlicher Erschöpfung und seelischer Abspannung. Zur Zeit auf körperlichem Gebiete: dumpfer Druck im Kopfe, Gefühl der körperlichen Schwäche, geringer Appetit, ungenügende Verdauung, bei seelischen Erregungen Auftreten von Magen- und Darmerscheinungen. Seelisch: Nachlassen der geistigen Spannkraft, Stimmung leicht wechselnd, reizbar, über Kleinigkeiten leicht aufgeregt und sie über Gebühr schwer empfindend. Dazu Mangel an Energie und Konzentrationsvermögen. Bei schlechtem Schlafe übermäßiges Schlafbedürfnis. Beschwerden werden verstärkt durch Neigung, alle möglichen kleine Symptone [sic], als Anzeichen einer schweren Erkrankung aufzufassen. (Folgt Befund im einzelnen).

Es handelt sich demnach bei C. um eine körperliche und seelische Erschöpfung schwererer Art. Das Leiden ist durch den Kriegsdienst entstanden.

Hiernach erachte ich nach pflichtgemäßem Ermessen den Untersuchten gemäß Anlage 1 U.18 der B. A. wegen eines chr. Nervenleidens schwererer Art infolge erlittener Dienstbeschädigung für unfähig zu jedem Militärdienst.

Dr. Schulte-Ostrop
Marinestabsarzt
und Schiffsarzt
des Kreuzers Berlin.

Dokument Nr. 15

Der Chef der Marinestation der Ostsee — Kiel, den 6. Februar 24[21].

Lieber Canaris!

Seit einigen Tagen liegt mir nun, von der B.J. weitergegeben, Ihr Abschiedsgesuch vor; es weiterzugeben kann ich micht nicht entschließen, nicht wenigstens, bevor ich Ihnen nicht geschrieben und Sie nach Ihrer Rückkehr gesprochen habe. Ich wurde durch Ihre Absicht völlig überrascht; unmittelbar nach der Abfahrt der Berlin wurde mir gesagt, daß Sie sich nicht nur mit Abschiedsgedanken trügen, sondern das Gesuch auch noch eben vor der Abreise eingereicht hätten, es müsse in den nächsten Tagen bei der B.J. eingehen. Sie werden verstehen, daß mir dies außerordentlich im Kopfe herumging; ich glaube Sie genügend zu kennen, um Ihre Motive zu verstehen;

[21] Briefkopf und Ort gedruckt, sonst mschr. – Das Dokument entstammt dem Nachlaß von Canaris.

dennoch habe ich zwei unserer Kameraden, die Ihnen nahe stehen, Meusel und Benninghoff, gebeten, mich zu orientieren, weil ich genau wissen wollte, was Ihrem Schritt zu Grunde liegt; ich habe bestätigt bekommen, was ich mir im großen und ganzen gedacht hatte. Mit Ihnen darüber diskutieren, schriftlich diskutieren, ob Sie mit Ihrem Entschluß wohl getan haben, das kann und will ich nicht; ist wohl auch brieflich eine Unmöglichkeit. Nur 2 Punkte möchte ich erwähnen: Sie glauben in einem anderen Beruf Ihrem Vaterland mehr nützen und damit persönlich größere Befriedigung finden zu können als in der Marine; ich bin Optimist, immer gewesen (im Gegensatz zu Ihnen, lieber Canaris), aber in diesem Punkte bin ich skeptisch; die Erfahrungen einer ganzen Reihe sehr kluger, sehr zielbewußter, energischer und ehrgeiziger Leute in den letzten Jahren hat [sic] mich zu dieser Skepsis gebracht. Ich gebe Ihnen ohne weiteres zu, daß das Betätigungsfeld im Rahmen der jetzigen Marine nicht allzugroß ist, und ich gebe Ihnen weiter zu, daß die Leitung der Marine dazu angetan ist, die Entfaltung der Kräfte über die Gebühr einzuengen, die Flügel zu beschneiden. Ersteres wird allerdings wohl noch eine Spanne Zeit so bleiben, das ist nicht zu ändern, letzteres dagegen glaube ich, wird sich in nicht zu ferner Zeit ändern. Und der 2. Punkt: Ganz einfach: ich möchte Sie, Ihren Verstand, Ihre Energie, Ihre Arbeitskraft der Marine erhalten. Sie wissen, daß ich Ihnen hier keine Elogen sage, Ihnen keine Komplimente mache, sondern, daß ich nur meiner Überzeugung Ausdruck gebe. Und drum möchte ich Sie bitten: überlegen Sie sich Ihren Schritt noch einmal, lassen Sie sich alles noch einmal in Ruhe durch den Kopf gehen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als hätten Sie den Schritt des Gesuch-Einreichens doch etwas unfrei getan, etwas unter dem Zwang der Vorstellung: „reich es schnell vor dieser plötzlichen Auslandsreise ein, dann hat das Gezaddere ein Ende, dann können Sie nicht auf Dich einreden und die Sache muß ihren gegebenen Gang laufen". Und hieraus wiederum schließe ich, daß Sie diesen Schritt sehr schwer getan haben, daß Ihnen der Entschluß schwer gefallen ist. Hieraus schöpfe ich aber[22] auch den Mut, Sie zu fragen: wollen Sie wirklich dem Beruf, dem Sie 18 lange Jahre Ihr Bestes gegeben haben, der auch Ihnen sehr sehr viel gegeben hat, und der Sie braucht, den Rücken kehren? Es ist mir ganz klar, daß in den letzten Jahren viel auf Sie eingehämmert worden ist, mehr von Ihnen, Ihrer Arbeitskraft, Ihrer Gesundheit und Ihrer Selbstverleugnung verlangt worden ist, als von irgendeinem in der Marine und daß es so – ich denke dabei an unsere Kieler politischen etc. Verhältnisse – nicht weitergehen kann. Seien Sie überzeugt, daß ich versuchen werde – und ich glaube mit Erfolg – das zu ändern. Es ist mir klar, daß Sie aus den hiesigen Verhältnissen heraus müssen, vorübergehend ganz heraus; das läßt sich machen. Die russischen Aufgaben sind aus politischen und sonstigen Gründen, die ich aber nicht kenne, zurückgestellt; dagegen liegen für Ostasien Aufgaben vor, die in diesem Sommer erledigt werden sollen und die wohl ein halbes Jahr in Anspruch nehmen werden. Ich glaube Ihnen bestimmt versprechen zu können, daß sie Ihnen übertragen werden. Und nun Ihr Abschiedsgesuch: Sie werden sagen: ich kann doch nicht ein Gesuch mit Totenschein einreichen und es 4 Wochen später wieder zurückziehen, was soll man davon denken? Ihr Gesuch kann ich so, wie es ist, doch nicht weitergeben; das ärztliche Zeugnis, so schwarz es malt, enthält nicht den zu verlangenden Passus, daß die Wiederherstellung innerhalb eines Jahres ausgeschlossen erscheint. Sie würden also das Gesuch nicht zurückziehen, sondern Sie würden es zurück erhalten und damit ganz klar dastehen. Und nun komme ich zum Schluß: Überlegen Sie sich alles noch einmal in Ruhe und wenn Sie zurück sind, kommen Sie zu mir und sagen Sie mir Ihren Entschluß; bleiben Sie dann bei dem jetzigen, dann will ich auch nicht weiter in Sie dringen und Sie ziehen lassen, so schwer es mir fallen

[22] hs. für „eben".



würde. Eine Bitte: daß ich Ihnen geschrieben habe, braucht kein Geheimnis zu sein; mit einem Kameraden, der diesen Schritt getan hat, zu sprechen, ist mein Recht und meine Pflicht; ich möchte Sie aber bitten, den Brief als solchen als nur für Sie persönlich geschrieben zu betrachten und ihn zu vernichten.

Von Herzen
Ihr getreuer
Frhr. v. Gagern[23]

Dokument Nr. 16

BEURTEILUNGSBERICHT[24]

zum 1. November 1924

über den Korvettenkapitän **Wilhelm Franz Canaris** z. Vfg. des Chefs der Marinestation der Ostsee.

1) Lebensalter: Jahre 37 Mon. 9
2) Seefahrtszeit ohne Doppelrechnung, Jahre 11 Mon. –
   davon im Auslande: 5 2
3) Diensteintritt, Rangdienstalter: 1. 4. 05.
   1. 1. 25.
4) Wie lange in der Stellung: Jahre – Mon. 5
5) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: –
6) Äußeres und Formen: mittelgroß, gute Formen.
7) Sonderausbildung: T
8) Besondere Sprachkenntnisse: englisch, franz., spanisch, russisch.

Seit der Aufstellung des letzten terminmäßigen Berichts hat über ihn der Kommandant des Kreuzers „Berlin", Kapitän zur See Wülfing von Ditten geurteilt, der sich u. a. wie folgt äußert:

„Mit nie erlahmendem Eifer und Geschick hat er den Dienst als I. Offizier mustergültig versehen. Das Offizierkorps hat er sicher und bestimmt geleitet. Im Auslande waren seine spanischen Sprachkenntnisse und seine Kenntnis des Volkscharakters von hohem Werte.

Seine Gesundheit ist z. Zt. nicht sehr fest. Rückfälle von Malaria treten wiederholt ein. Eine längere Ausspannung ist nötig, um ihm seine volle Gesundheit wiederzugeben. Er muß bei seinem regen Interesse für alle Fragen gebremst werden, damit er nicht zu viele Dinge gleichzeitig betreibt, weil er sich dabei infolge seines Tatendranges aufreibt.

Auf seine körperliche Haltung muß er mehr Wert legen.

Im Ganzen ein vortrefflicher Offizier mit überragender Befähigung, dessen Erhaltung im Dienst dringend zu wünschen ist.

Für jedes Kommando geeignet[25]."

Seit Frühjahr 1924 ist Korvettenkapitän Canaris zu besonderer Verwendung im Ausland. Ein Urteil über diese Tätigkeit kann nicht abgegeben werden.

Kiel, den 28. September 1924.
Werth
Kapitän zur See und Chef des Stabes
beim Kommando der Marinestation der Ostsee.

---

[23] Eigenh. – Canaris zog laut Vermerk – vom 31. 3. 24 – auf der Rückseite des Abschiedsgesuchs dieses bei Rückkehr von der Auslandsreise des Kreuzers „Berlin" „nach mündl. Besprechung" am 22. 3. 24 zurück.

[24] Alles mschr. (auf gedr. Formular) außer den eigenh. Unterschriften.

[25] Diese (in Abschr. vorliegende) Beurteilung („bei Abkommandierung am 15. Mai 1924")

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Einverstanden!

Frhr. v. Gagern
Vizeadmiral,
Chef der Marinestation der Ostsee.

Dokument Nr. 17

BEURTEILUNGSBERICHT[26]
zum 1. November 1925

über den Korvettenkapitän Wilhelm, Franz Canaris.
Dezernent in der Flottenabteilung der Marineleitung.

1) Lebensalter: Jahre 38 Mon. 9
2) Gesamt-Seefahrtszeit, Jahre 11 Mon. –
 davon im Ausland: 5 2
3) Diensteintritt: 1. 4. 1905.
 Rangdienstalter: 1. 1. 1925.
4) Wie lange in der Stellung: Jahre 1 Mon. –
5) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: Uneingeschränkt.
6) Äußeres und Formen: Mittelgroße schlanke Figur. Gute Formen.
7) Sonderausbildung: T
8) Besondere Sprachkenntnisse: spanisch

Der sehr günstigen Beurteilung des letzten planmäßigen Berichts schließe ich mich an. In dem Dezernat für organisatorische Ms-Vorarbeiten fand er ein großes Arbeitsgebiet vor, auf dem sein Vorgänger nur Unvollständiges geleistet hatte und Grundlegendes zu schaffen war. Diese Arbeit hat er mit Gewissenhaftigkeit, klarem Blick und guter Sachkenntnis in Angriff genommen und alles Notwendige zweckmäßig, rasch und selbständig eingeleitet. Aber ich hatte den Eindruck, daß ihm diese Art reiner Schreibtischtätigkeit, die zu einem großen Teil im Sichten und Zusammenfügen besteht, nicht liegt. Er ist, wie auch aus früheren Berichten hervorgeht, ein unruhiger Geist, den außergewöhnliche, schwierige Aufgaben reizen.

Mit großem Eifer nahm er sich daher der Durchführung einiger militärisch-politischer Auslandsaufträge an, die ihm wegen seiner besonderen Eignung übertragen wurden. Diese hat er mit Gewandtheit und Erfolg durchgeführt, wobei ihm sein Verhandlungsgeschick, seine Auslands- und Sprachenkenntnis zu statten kamen.

Die Stellung in seinem Dezernat hat er sehr gut ausgefüllt.

Ist imstande, ein Offizierkorps zu leiten.

Ist durch Entschlußfähigkeit und politischen Blick für Auslandskommando geeignet.

Spindler
Kapitän zur See.
Leiter der Flottenabteilung.

Einverstanden![27]
Bln d. 21/10 25

Pfeiffer
Kontreadmiral u. Chef des Marine-Kommandoamtes.

vom 21. 5. 24 ist mit folgendem Vermerk vom 24. 5. 24 versehen: „Ich beziehe mich auf meine Stellungnahme zum Bericht z. 1. XI. 23, die ich hierher nehme. gez. Raeder, Kontreadmiral, Inspekteur des Bildungswesens der Marine". (Vgl. Dok. Nr. 15.)

[26] Alles mschr. (auf gedr. Formular), außer der hs. Änderung der Überschrift von Rubrik 2, sowie der eigenh. Unterschrift.

[27] Von hier ab eigenh.



Dokument Nr. 18

BEURTEILUNGSBERICHT[28]

zum 1. November 1926

über den Korvettenkapitän Wilhelm Franz Canaris.
Dezernent in der Marineleitung, Flottenabteilung (AIIm).

I. a) Geboren am: 1. Januar 1887. in: Aplerbeck bei Dortmund.
Kreis: Hoerde. Staat: Preußen.
b) Religion: evangelisch.
c) Verheiratet: ja. Kinder: 2 (2), Söhne – ( ), Töchter 2 (2).
d) Datum des Diensteintritts: 1. April 1905.
e) Rangdienstalter: 1. Januar 1924.
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 4. Oktober 1924.
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. September 1916 in Gruppe XI.

II. h) Äußeres und Formen: mittelgroß, schlank. Bescheiden. Leicht gebeugt. Sehr gute Formen.
i) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: uneingeschränkt seedienstfähig.
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet.
l) Bestrafungen: –
m) Sonderausbildung: T) M) Zeugnis erloschen.
n) Verwendung im Sonderfach: als vom bis
o) Besondere Sprachkenntnisse: Französisch, englisch, spanisch, portugiesisch, russisch.
p) Gesamtseefahrzeit: 11 Jahre – Mon., davon im Auslande: 5 Jahre 2 Mon.
q) Für welche besonderen Stellen geeignet? Admiralstabsdienst, Reichswehrministerium und Politische Mission.
r) Ob zur Beförderung geeignet? –
s) Wird Stellung ausgefüllt? ja.
t) Bei Stabsoffizieren, ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? ja.
u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? –
v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben
von – bis –

III. Allgemeines Urteil:

Ich weise auf den Bericht meines Vorgängers vom letzten Jahr hin. Wenn Canaris auch seinen Dezernentenposten bei der Flottenabteilung voll ausgefüllt und auch in den früheren Frontkommandos sehr gutes geleistet hat – er war mein I. O. auf Kreuzer „Berlin" –, so liegt doch seine Hauptstärke in der Marine-militärpolitischen Richtung des Ausländerverkehrs.

Von feinstem Gefühl für fremdländische Psychologie und Mentalität, dabei über ungewöhnliche Sprachkenntnisse verfügend, versteht er es, mit ausländischen Persönlichkeiten (vom kleinen Mann bis zum Prominenten) mustergiltig zu verhandeln, deren Vertrauen er dann binnen kurzem besitzt. Hat er einen solchen Auftrag, so gibt es für ihn keine Hindernisse, kein Fieber hält ihn fest, kein Raum ist so abgeschlossen, daß er nicht doch herein und an die betreffende

[28] Alles mschr. (auf gedr. Formular) außer der Einfügung „zum 1. November 1926" und der eigenh. Unterschrift.



Persönlichkeit herankommt, um dann in verblüffend kurzer Zeit im Sattel zu sitzen, mit kindlich unschuldigem Gesicht.

Berlin, den 30. September 1926.

v. Loewenfeld
Kapitän z. S. und Leiter
der Flottenabteilung.

Einverstanden![29]

C. hat seinen Posten voll ausgefüllt u. in schwierigen, besonderen Missionen große Vorsicht, Takt u. Klugheit bewiesen.

Für Attaché-Tätigkeit besonders befähigt.

Bln d. 30/9 26.

Pfeiffer
Kontreadmiral
Chef des Marine-Kommando-Amtes.

Dokument Nr. 19

BEURTEILUNGSBERICHT[30]
zum 1. November 1927

über den Korvettenkapitän Wilhelm Franz Canaris
Referent beim Stabe des Chefs der Marineleitung

I. a) Geboren am: 1. I. 1887 in: Aplerbeck
Kreis: Hörde Staat: Preußen
b) Religion: evangelisch
c) Verheiratet: ja Kinder: 2 (2), Söhne – (–), Töchter 2 (2).
d) Datum des Diensteintritts: 1. 4. 1905
e) Rangdienstalter: 1. I. 24 –3–
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 1. X. 26
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. 9. 16 in Gruppe XI

II. h) Äußeres und Formen: Mittelgroß, schlank, nicht sehr straff, sehr gute Formen
i) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: see- und felddienstfähig
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet
l) Bestrafungen: ./.
m) Sonderausbildung: M) Zeugnis erloschen, ↓ boot
T)
n) Verwendung im Sonderfach ./. als vom bis
o) Besondere Sprachkenntnisse: englisch, französisch, spanisch völlig, portugiesisch, russisch, italienisch zur Verständigung.
p) Gesamtseefahrzeit: 11 Jahre – Mon., davon im Ausland: 5 Jahre 2 Mon.
q) Für welche besonderen Stellen geeignet? Admiralsstab, Centralbehörde, politische Missionen, Auslandskommandant, Navigationsoffizier.
r) Ob zur Beförderung geeignet? ja
s) Wird Stellung ausgefüllt? ja
t) Bei Stabsoffizieren, ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? ja
u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? ./.
v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B inhaltlich bekanntgegeben
von bis ./.

[29] Von hier ab eigenh.

[30] Alles mschr. (auf gedr. Formular) außer den eigenh. Unterschriften des Kpt. z.S. Donner.



III. Allgemeines Urteil:

Canaris hat in dem Referat, das er seit einem Jahre inne hat – Bearbeitung der Angelegenheiten der fremdländischen Attachés, Centralstelle für Verkehr mit Ausländern und mit Vertretung des Chefs des Stabes – hervorragendes geleistet. Weit über sein Pflichtarbeitsgebiet hinaus hat er wertvolle Auslandsbeziehungen geschaffen und ausgebaut; klug, zielbewußt und zäh, die delikatesten Aufgaben gemeistert. In gefährlichen Situationen für Reich und Marine hat er gezeigt, daß er Vorsicht und Korrektheit mit kühnem Zugreifen zu verbinden weiß. Bescheiden, zunächst fast schüchtern wirkend, erkennen kluge und aufrechte Menschen, auch des Auslandes, schnell seinen guten Charakter und seine Tatkraft und vertrauen ihm. Es wird darauf zu achten sein, daß dieser wertvolle Offizier nicht durch einseitige Verwendung im innen- oder außenpolitischen Dienst und bei Sonderaufgaben für seine Seeoffizierlaufbahn geschädigt wird; auch besteht die Gefahr, daß er einmal körperlich und seelisch überanstrengt wird. Er sehnt sich nach der Seefahrt, und ein Bordkommando würde für ihn die beste körperliche und geistige Erholung sein. Es wird immer wieder Aufgaben geben, von denen es heißt, daß nur er sie in vollem Umfange lösen kann, und doch sollte man da bewußt eine Zeit lang verzichten.

Hat sich gelegentlich von Kriegsspielen auch im reinen Admiralstabsdienst vorzüglich bewährt. Angenehmer, offener, stets taktvoller Untergebener, treuer Kamerad. Sportliebend.

Donner
Kapitän zur See
Chef des Stabes des Chefs der Marineleitung.

Einverstanden. Ein Stabsoffizier von außergewöhnlichen Fähigkeiten des Geistes, wie des Charakters, der besonderer Beachtung und Berücksichtigung wert ist.

gez. Zenker 9. 11. 27
Admiral
Chef der Marineleitung.

Für die Richtigkeit:
Donner
Kapitän zur See

Dokument Nr. 20

Beurteilungsbericht[31]
Bei seiner Abkommandierung
(zum 18. VI. 28)

Die vorstehende sehr günstige Beurteilung hat sich in allen Punkten weiter bestätigt. Er hat auch in der Zwischenzeit mit größtem Erfolg an dem Ausbau unserer Beziehungen zum Ausland gearbeitet. Um Legendenbildung vorzubeugen ist es nötig festzustellen, daß es C. durchaus fernliegt, irgendwelche Dinge in der Stille auf eigene Faust zu betreiben, sondern daß er stets umsichtig für Unterrichtung seiner Vorgesetzten und der in Frage kommenden Reichsstellen, sowie für deren Billigung, sorgt. Weiterhin muß an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden, daß C. mit den unter dem Begriff „Lohmann-Affäre" zusammengefaßten Dingen nicht nur nichts zu tun gehabt hat, sondern im Gegenteil klug und tatkräftig an der Bereinigung mitgewirkt und sich hierbei große Verdienste erworben hat[31a]. Sein gerader, aufrichtiger Charakter trat dabei besonders zu Tage.

[31] Alles mschr.

[31a] Kapitän z.S. Lohmann unterhielt als Leiter der Seetransportabteilung der Marineleitung des Reichswehrministeriums Geschäftsbeziehungen im In- und Ausland, ferner Rüstungs- und



Im Verlauf der Ausführung von Aufträgen diskreter Natur ist sein Name in letzter Zeit in wehrfeindlichen Blättern usw. meist unter Hinzufügung völlig abwegiger Kombinationen mehrfach genannt worden. Dieserhalb und um ihn wirklich längere Zeit von zermürbenden Einflüssen frei zu machen, ist es nötig, rücksichtslos allen Anträgen, ihn zu Sondermissionen heranzuziehen, zu widersprechen und ihn wirklich nur in der Front zu verwenden.

Berlin, den 18. 6. 28

gez. Donner
Kapitän zur See
Chef des Stabes beim Chef der Marineleitung

Einverstanden. Diesem ungewöhnlich befähigten, vorzüglichen Stabsoffizier muß nach den aufreibenden Jahren der Marineleitung eine Zeit ruhigen Dienstes in der Front gegeben werden, um seine wertvolle Kraft nicht zu früh zu verbrauchen.

gez. Zenker
Admiral, 24. 6. 28
Chef der Marineleitung

Für die Richtigkeit der Abschrift
Suadicani[32]
Korvettenkapitän

Gesehen!
gez. Oldekop
Vizeadmiral u. Flottenchef
Für die Richtigkeit:
Knobloch 21/7. 28
Fregattenkapitän

Dokument Nr. 21

BEURTEILUNGSBERICHT[33]
zum 1. November 1928

über den Korvettenkapitän Wilhelm, Franz Canaris,
I. Offizier des Linienschiffes „Schlesien"

I. a) Geboren am: 1. Januar 1887 in: Aplerbeck,
Kreis: Hörde Staat: Preußen.

b) Religion: evangelisch.

c) Verheiratet: ja. Kinder: 2 (2), Söhne -/- ( ), Töchter 2 (2).

---

nachrichtendienstliche Beziehungen zur Sowjetunion. Während des Ruhrkampfes 1923 im Interesse vorgesehener Verteidigungsmaßnahmen (sowie Schaffung einer Tankerflotte) mit der Verwaltung von 12 Millionen Goldmark aus dem Ruhrfonds der Reichsregierung betraut, erweiterte L. diesen Sonderauftrag mehr oder weniger eigenmächtig zu einem „Generalauftrag", u. a. zwecks Organisation eines eigenen Nachrichtendienstes der Marine. Für die im Interesse seiner Tätigkeit und ihrer Verschleierung gegründeten oder geförderten Wirtschaftsunternehmungen nahm er Kredite auf, um mit erhofften Überschüssen zusätzliche Gelder zu gewinnen. Durch den Zusammenbruch der Phoebus-Film-AG im Hochsommer 1927 wurde das „Unternehmen Lohmann", das mit einem Verlust von 26 Millionen RM zu Lasten der Reichskasse abschloß, Gegenstand heftiger Diskussionen in Presse und Reichstag. Es führte zu einer zeitweiligen schweren Schädigung des Ansehens der Marine und trug zum Rücktrittsentschluß des Reichswehrministers Dr. Geßler bei. – Näheres: O. Geßler, Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958, S. 443ff.; Wolfg. Wacker, Der Bau des Panzerschiffes A und der Reichstag, Tübingen 1959, S. 123ff.

[32] Eigenh.; Vermerke Knobloch hs. bzw. eigenh.

[33] Mschr. (auf gedr. Formular), soweit nicht anders angegeben.



d) Datum des Diensteintritts: 1. April 1905.

e) Rangdienstalter: 1. Januar 1924.

f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 22. Juni 1928.

g) Besoldungsdienstalter: vom 1. Januar 1924 in Gruppe C 6.

II. h) Äußeres und Formen: mittelgroße schlanke, nicht sehr straffe Gestalt, sehr gute militärische und gesellschaftlich gewandte Formen[34]

i) Grad der See- bzw. Felddienstfähigkeit: uneingeschränkt[34]

k) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet[34]

l) Bestrafungen: –/–

m) Sonderausbildung: –/–

n) Verwendung im Sonderfach als: Erster Offizier vom: 22. Juni 1928 bis: heute[34]

o) Besondere Sprachkenntnisse: englisch, französisch, spanisch völlig, portugiesisch, russisch, italienisch zur Verständigung[34]

p) Gesamtseefahrzeit: 11 Jahre 3 Mon., davon im Ausland: 5 Jahre 2 Mon.

q) Für welche besonderen Stellen geeignet? Attaché, Admiralstabsdienst, Reichswehrministerium, Auslandskommandant[34]

r) Ob zur Beförderung geeignet? ja[34]

s) Wird Stellung ausgefüllt? ja[34]

t) Bei Stabsoffizieren, ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? ja[34]

u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? Der Chef des Stabes beim Chef der Marineleitung Kapitän zur See Donner in sehr günstigem Sinne.[34]

v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben von –/– bis –/–

III. Allgemeines Urteil:

Er hat sich sehr schnell in die Stellung des I. Offiziers eines Linienschiffes eingelebt, wobei ihm seine Erfahrung als früherer Kreuzer-I.O. sehr zustatten kam. Ein vortrefflicher, außergewöhnlich befähigter Stabsoffizier mit klarem Blick, schnellem Entschluß, zielbewußter Tatkraft und starker Energie trotz seines stillen, zunächst fast schüchtern wirkenden Wesens. Rücksichtslos gegen die eigene Person, so daß von vorgesetzter Seite darauf geachtet werden muß, daß er sich nicht zuviel zumutet. Er steht weit über dem Durchschnitt, versteht es besonders gut, durch seine ruhige Art sich durchzusetzen. Die Offiziermesse hat er sehr schnell in die Hand bekommen; die Untergebenen haben zu ihm Vertrauen; er sorgt mit großem Eifer für das Wohl der Besatzung und ist ein guter, gerechter Disziplinarvorgesetzter.

Trotz seiner Befähigung und seines Könnens ein anspruchsloser, bescheidener tadelloser Charakter.

Er verdient ganz besondere Beachtung.[34]

Saalwächter
Kapitän zur See
Kommandant des Linienschiffes „Schlesien"[35]

---

[34] Eigenh. Eintragungen und Unterschrift des Beurteilers.

[35] Ebenfalls eigenh.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



In See, den 5. 9. 28[37]

Einverstanden[36]
Werth[36]
Konteradmiral
Befehlshaber der Seestreitkräfte
der Nordsee[37].

Einverstanden.
gez. Oldekop
Vizeadmiral und Flottenchef

Für die Richtigkeit!
Knobloch
Fregattenkapitän 16. 9.[38]

Dokument Nr. 22

BEURTEILUNGSBERICHT[39]
zum 1. November 1929

über den Fregattenkapitän Wilhelm Franz Canaris,
I. Offizier des Linienschiffes „Schlesien"

I. a) Geboren am: 1. Januar 1887 in: Aplerbeck
Kreis: Hörde Staat: Preußen
b) Religion: evangelisch
c) Verheiratet: ja Kinder: 2 (2), Söhne ./. ( ), Töchter 2 (2).
d) Datum des Diensteintritts: 1. April 1905
e) Rangdienstalter: 1. Juni 1929
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 22. Juni 1928
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. Juni 1929 in Gruppe C 5

II. h) Äußeres und Formen: Mittelgroße, schlanke Figur, leicht gebeugt, sehr gute militärische und sehr gewandte gesellschaftliche Formen.
i) Grad der See- bzw. Feldverwendungsfähigkeit[40]: Uneingeschränkt.
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: Geordnet.
l) Bestrafungen: ./.
m) Sonderausbildung: keine
n) Verwendung im Sonderfach
als I. Offizier vom 1. Nov. 1928 bis heute
o) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch Russisch, Italienisch, Portugiesisch.
p) Gesamtseefahrzeit: 12 Jahre 2 Mon., davon im Auslande: 2 Jahre 8 Mon.
q) Für welche besonderen Stellen geeignet? Marineattaché, Admiralstabsdienst Reichswehrministerium, Chef des Stabes eines Stationskommandos, Kommandant im In- und Auslande.
r) Ob zur Beförderung geeignet? Ja.

---

[36] Ebenfalls eigenh.
[37] Mschr.
[38] Vorstehendes hs.
[39] Alles mschr. (auf gedr. Formular), soweit nicht anders angegeben.
[40] „verwendungs" hs. für „dienst".



s) Wird Stellung ausgefüllt? Ja.
t) Bei Stabsoffizieren und Kapitänleutnanten des ältestens Drittels[41], ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? Ja.
u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichtes berichtet? In welchem Sinne? Der Kommandant des Linienschiffs „Schlesien" in sehr günstigem Sinne.
v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben von ./. bis ./.

III. Allgemeines Urteil:

Fregattenkapitän Canaris war während der ganzen Zeit meiner Kommandoführung I. Offizier des Schiffes.

Vorzüglicher Charakter, vornehme Denkungsart, sehr kluger Kopf, scharfer Beobachter, verdient ganz besondere Beachtung.

Mit einer zähen Energie verbindet er eine weiche Gemütsart. Diese glückliche Veranlagung machte ihn zum I. Offizier besonders geeignet, sie befähigte ihn, seine Stellung in jeder Beziehung mustergültig auszufüllen. Er besitzt einen ausgesprochenen Sinn für das Wesentliche, ohne daß er Kleinigkeiten übersieht oder gering einschätzt. Sein höchstes Ziel sah er in der Erhaltung eines guten Geistes unter der Besatzung, er war ihr ein bestimmter, gerechter, ganz besonders wohlwollender Vorgesetzter. Ausgestattet mit vollem Verständnis für die kleinen und kleinsten Sorgen der Leute, mit warmem Herzen sich dieser stets annehmend, ließ er in seinen Untergebenen nicht nur den Soldaten, sondern auch den Menschen zu seinem Recht kommen. Er verstand es, sie zu hohen Dauerleistungen zu erziehen und jederzeit auch bei außergewöhnlichen Anstrengungen zu freudiger Dienstverrichtung anzuhalten. Seine Verehrung bei der Besatzung ist allgemein.

An sich selbst die höchsten Anforderungen stellend, war er auch ein lebendig wirkendes Beispiel für das Offizierkorps des Schiffes, das er klar und bestimmt leitete und zu verantwortungsfreudiger Mitarbeit erzog.

Bestimmt im Ziel, klar im Disponieren, hat er den inneren Dienst des Schiffes vorzüglich geregelt und in besonders geschickter Weise verstanden, alle Einzelkräfte zusammenzufassen und auf einen beachtlich hohen Ausbildungsstand zu bringen.

Sein guter seemännischer Blick und seine vielseitigen seemännischen Erfahrungen vervollständigen das Bild dieses vortrefflichen I. Offiziers.

Sehr beliebt und anerkannt bei jedermann, der ihn näher kennen lernte, hat er mein Bestreben, in allen Fragen vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten, auf das verständnisvollste unterstützt und ist mir jederzeit ein gerader, aufrechter, sehr wertvoller Berater gewesen.

Da er für sich selbst keine Schonung kennt, sie auch stets in seiner vorbildlich gewissenhaften Dienstauffassung ablehnt, müssen seine Vorgesetzten streng darauf achten, daß alle Urlaubsmöglichkeiten von ihm ausgenutzt und die Grenzen seiner Kräfte nicht überschritten werden, eine solche Gefahr ist durchaus vorhanden. Ein längerer Urlaub würde ihm nach dem anstrengenden Sommerhalbjahr sehr dienlich sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders auf das Urteil des früheren Marinechefs, Admiral Zenker, hinweisen, der unter dem 24. VI. 28 schreibt:

„Diesem ungewöhnlich befähigten, vorzüglichen Stabsoffizier muß nach den

[41] Die letzten 5 Worte hs.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



aufreibenden Jahren in der Marineleitung eine Zeit ruhigen Dienstes in der Front gegeben werden, um seine wertvolle Kraft nicht zu früh zu verbrauchen." –

Bastian[42]
Kapitän zur See
Kommandant des Linienschiffs „Schlesien".

Einverstanden
gez. Franz.
Vizeadmiral und B. S. N.[42a]

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Edert[42]
Oberleutnant zur See u. Flaggleutnant.

Dokument Nr. 23

Abschrift[43] Station N[43]

BEURTEILUNGSBERICHT[44]
zum 1. November 1930
und bei Abkommandierung am 28. 9. 30
über den Fregattenkapitän Wilhelm Franz Canaris.

I. Offizier des Linienschiffes „Schlesien".

I. a) Geboren am: 1. Januar 1887 in: Aplerbeck
Kreis: Hörde Staat: Preußen
b) Religion: evangelisch
c) Verheiratet: ja Kinder: 2 (2), Söhne ./. ( ), Töchter 2 (2)
d) Datum des Diensteintritts: 1. April 1905
e) Rangdienstalter: 1. Juni 1929. –2–
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 22. Juni 1928.
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. Juni 1929. in Gruppe C 5

II. h) Äußeres und Formen: Mittelgroße Figur, leicht gebeugt, sehr gute militärische und sehr gewandte gesellschaftliche Formen.
i) Grad der See- bzw. Feldverwendungsfähigkeit: Uneingeschränkt.
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: Geordnet.
l) Bestrafungen: ./.
m) Sonderausbildung: Keine.
n) Verwendung im Sonderfach
als I. Offizier vom 22. Juni 28 bis 26. September 30
o) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Portugiesisch.
p) Gesamtseefahrtzeit 13 Jahre 2 Mon., davon im Auslande: 2 Jahre 8 Mon.
q) Für welche besonderen Stellen geeignet? Marineattaché, Admiralstabsdienst, Reichswehrministerium, Chef des Stabes eines Stationskommandos, Kommandant im In- und Auslande.
r) Ob zur Beförderung geeignet? Ja.
s) Wird Stellung ausgefüllt? Ja.
t) Bei Stabsoffizieren und Kapitänleutnanten des ältesten Drittels, ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? Ja.

---

[42] Eigenh.
[42a] Befehlshaber der Seestreitkräfte der Nordsee.
[43] Hs.
[44] Alles mschr. (auf gedr. Formular), soweit nicht anders angegeben.



u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? ./.

v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben
von ./. bis ./.

III. Allgemeines Urteil:

Ich habe das hervorragende Urteil meines Vorgängers im planmäßigen Beurteilungsbericht zum 1. XI. 1929. in jeder Beziehung bestätigt gefunden.

Abgeschlossene Persönlichkeit mit klaren Zielen, die er unermüdlich verfolgt. Ganz in seiner ihn voll befriedigenden Stellung als I.O. aufgehend, reich an Dienst- und Lebenserfahrung, mit umfassendem Wissen auf militärischen und anderen Gebieten, hat er Offiziere und Besatzung vorzüglich angeleitet, und mir in allen Fragen des Dienstes als treuer und bewährter Ratgeber zur Seite gestanden.

Durch abwechselungsreiche Gestaltung des Dienstes, durch nie ermüdende, warmherzige Fürsorge für die Besatzung hat er einen Geist hoher Dienstfreudigkeit und eines starken Vertrauens zwischen Untergebenen und Vorgesetzten geschaffen und die Disziplin wesentlich gefördert. Die Disziplinarstrafgewalt übt er wohlwollend und mit menschlichem Verstehen, gegebenenfalls aber auch mit der nötigen Schärfe aus. Die Besatzung liebt und verehrt ihn. Das Schiff hält er gut in Ordnung und kennt es bis in seine kleinsten Teile. Den Lecksicherungsdienst leitet er vorbildlich.

Im Bewußtsein seines eigenen überragenden Könnens und an sich selbst stets die höchsten Anforderungen stellend, neigt er gelegentlich dazu, an die Leistungen des Offizierkorps einen allzu strengen Maßstab anzulegen; andererseits sind aber gerade hierdurch Pflichtgefühl und Dienstauffassung im Offizierkorps wesentlich gesteigert worden.

Die Leitung der Offiziermesse lag bei ihm in fester, aber kameradschaftlich wohlwollender Hand.

Durch seine vielseitigen Sprachkenntnisse und seine Beziehungen zu hervorragenden Persönlichkeiten des Auslandes hat er erheblich zu den Erfolgen der diesjährigen Mittelmeerreise der Flotte beigetragen.

Die bevorzugte Förderung dieses Offiziers liegt im dringenden Interesse der Marine; daneben muß aber bei seinem hemmungslosen Diensteifer in seinem neuen Kommando darauf geachtet werden, daß er den Bogen für sich nicht überspannt, da naturgemäß das fast 2½jährige anstrengende I.O.-Kommando an seiner Gesundheit nicht spurlos vorübergegangen ist.

gez. Assmann,
Kapitän zur See
und Kommandant

Für die Richtigkeit:
Jahn,[45]
Oberleutnant zur See
und Adjutant

Einverstanden![46]
Foerster[45]
Konteradmiral u. B. d. L.[46]
In jeder Hinsicht voll einverstanden.
gez. Oldekop[46]
Vizeadmiral und Flottenchef[47]

Für die Richtigkeit:[47]
Rhein[45]
Korvettenkapitän u. Admiralstabsoffizier[47]
beim Flottenkommando.

[45] Eigenh.

[46] Hs.

[47] Stempel.

Dokument Nr. 24

BEURTEILUNGSBERICHT[48]

zum 1. November 1931

über den Fregattenkapitän Wilhelm Franz Canaris
Chef des Stabes beim Kommando der Marinestation der Nordsee

I. a) Geboren am: 1. 1. 1887 in: Aplerbeck
Kreis: Hörde Staat: Preußen
b) Religion: evangelisch
c) Verheiratet: ja Kinder: 2 (2), Söhne – (–), Töchter 2 (2)
d) Datum des Diensteintritts: 1. 4. 1905
e) Rangdienstalter: 1. 6. 1929 –1–
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 29. 9. 1930
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. 6. 1929 in Gruppe C 5

II. h) Äußeres und Formen: eigenartige Erscheinung, sehr gute Formen[49]
i) Grad der See- bzw. Feldverwendungsfähigkeit: uneingeschränkt
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet
l) Bestrafungen: ./.
m) Sonderausbildung: ./.
n) Verwendung im Sonderfach
als – vom – bis –
o) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, französisch, spanisch, russisch, italienisch, portugiesisch
p) Gesamtseefahrzeit 13 Jahre 2 Mon., davon im Auslande: 2 Jahre 8 Mon.
q) Für welche Stellen geeignet? Attaché, Wehrministerium, Kommandant[49]
r) Ob zur Beförderung geeignet? ./.
s) Wird Stellung ausgefüllt? ja[49]
t) Bei Stabsoffizieren und Kapitänleutnanten des ältesten Drittels, ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? ja[49]
u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? ./.
v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben
von – bis –

III. Allgemeines Urteil:

Die überragend günstige Beurteilung des Offiziers, die sich gleichbleibend durch seine Papiere hinzieht, habe ich vollauf bestätigt gefunden.

Ein sehr guter Charakter, ein sehr kluger, bestveranlagter Offizier. Nahm vom ersten Tage an die Leitung des Stationsstabes in feste Hand, stellt hohe Anforderungen an Untergebene, vor allem aber an sich selbst. Im Kleinen wie Großen gleich zuverlässig, eine unermüdliche Arbeitskraft, schnellste Auffassungsgabe, vorzügliches Gedächtnis, mit Feuereifer da, wo es gilt Schwierigkeiten zu meistern. Besonderes Geschick im Verkehr mit Behörden wie Menschen aller Art.

Sicher im Urteil, bescheiden sich selbst zurückhaltend, ein treuer Berater, ein vorzüglicher Chef des Stabes.

Ein warmherziger Mensch, ein hilfsbereiter Kamerad. Besitzt ausgesprochene

---

[48] Mschr. (auf gedr. Formular), soweit nicht anders angegeben.

[49] Eigenh. Eintragungen u. Unterschrift des Beurteilers.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Führerqualität und kann für eine Kommandantenstellung nur wärmstens empfohlen werden.

Guter Reiter.

Tilleßen
Vizeadmiral und Chef
der Marinestation der Nordsee[49].

Dokument Nr. 25

BEURTEILUNGSBERICHT[50]
zum 1. November 1932

über den Kapitän zur See Wilhelm Franz Canaris
Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Nordsee.

I. a) Geboren am: 1. 1. 1887 in: Aplerbeck
Kreis: Hörde Staat: Preußen
b) Religion: evangelisch
c) Verheiratet: ja Kinder: 2 (2), Söhne – (–), Töchter 2 (2)
d) Datum des Diensteintritts: 1. 4. 1905
e) Rangdienstalter: 1. 10. 1931 –4–
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 29. 9. 1930
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. 10. 1931 in Gruppe C 4

II. h) Äußeres und Formen: Eigenartige Erscheinung, sehr gute Formen
i) Grad der See- bzw. Feldverwendungsfähigkeit: uneingeschränkt
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet
l) Bestrafungen: ./.
m) Sonderausbildung: ./.
n) Verwendung im Sonderfach als – vom – bis –
o) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Portugiesisch
p) Gesamtseefahrzeit 13 Jahre 2 Mon., davon im Auslande: 2 Jahre 8 Mon.
q) Für welche[51] Stellen geeignet? Wehrministerium, Attaché
r) Ob zur Beförderung geeignet? ./.
s) Wird Stellung ausgefüllt? ja
t) Bei Stabsoffizieren und Kapitänleutnanten des ältesten Drittels, ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? ja
u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? ./.
v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben von – bis –

III. Allgemeines Urteil:

Ich verweise auf meine vorjährige, sehr günstige Beurteilung, die ich in allen Punkten bestätigt gefunden habe.

Seiner ganzen Persönlichkeit nach für Attachédienst hervorragend geeignet.

Für die Richtigkeit:
Thiele[53]
Korvettenkapitän
und Stationskommandant

gez. Tilleßen[52]
Vizeadmiral
und Chef der Marinestation der Nordsee.

[50] Alles mschr. (auf gedr. Formular), soweit nicht anders angegeben.
[51] Das Wort „besondere" hs. gestrichen.
[52] Hs.
[53] Eigenh. sonst Stempel.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dokument Nr. 26

BEURTEILUNGSBERICHT[54]
zum 1. November 1933

über den Kapitän zur See Wilhelm Franz Canaris,
Kommandant des Linienschiffs „Schlesien"

I. a) Geboren am: 1. 1. 1887 in: Aplerbeck
Kreis: Hörde Staat: Preußen
b) Religion: ev.
c) Verheiratet: 22. 11. 1919 Kinder: 2 ( ), Söhne ./. ( ), Töchter 2 ( )
d) Datum des Diensteintritts: 1. 4. 1905 als Seekadett
e) Rangdienstalter: 1. 10. 31
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 1. 10. 32
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. 10. 1931 in Gruppe C 4

II. h) Äußeres und Formen: Mittelgroße, nicht alltägliche Erscheinung, sehr gute militärische und gesellschaftliche Formen.
i) Grad der See- bzw. Feldverwendungsfähigkeit: Uneingeschränkt.
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: Geordnet.
l) Bestrafungen: –
m) Sonderausbildung: –
n) Verwendung im Sonderfach als – vom – bis –
o) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch.
p) Gesamtseefahrtzeit: 14 Jahre 2 Mon., davon im Auslande: 2 Jahre 8 Mon.
q) Für welche Stellen geeignet? Marineattaché, Reichswehrministerium (zunächst als Abteilungsleiter –Abwehrabteilung–), Leiter der Dienststelle in Hamburg, Inspekteur des Bildungswesens.
r) Ob zur Beförderung geeignet? Ja
s) Wird Stellung ausgefüllt? Ja
t) Bei Stabsoffizieren und Kapitänleutnanten des ältesten Drittels, ob imstande, ein Offizierkoprs zu leiten? Ja
u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? –
v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben
vom – bis –

III. Allgemeines Urteil:

Die sehr günstige Beurteilung über Charakter, Veranlagung, fachliches Wissen und Können, die ich s. Zt. als Kommandant des Linienschiffes „Schlesien" über Kapitän Canaris als I.O. des genannten Schiffes abgegeben habe, und die sich auch sonst ganz allgemein durch alle Beurteilungsberichte über ihn gleichbleibend hindurchzieht, nehme ich uneingeschränkt hierher, sie hat auch in seiner jetzigen Dienststelle als Kommandant ihre volle Bestätigung gefunden.

Insbesondere hat Kapitän zur See Canaris sein Schiff seemännisch sicher und militärisch gut geführt, entscheidenden Wert einer straffen Disziplin und einem guten Geist in seiner Besatzung beigemessen und unermüdlich an der Aus- und Durchbildung seines Schiffes auf dem Gebiete der Gefechtsbereitschaft, der praktischen Seemannschaft und der Körperertüchtigung durch gesunde Sportanwendung gearbeitet; der Ausbildungsstand kann dementsprechend auch in jeder Beziehung als voll befriedigend angesprochen werden.

---

[54] Alles mschr. (auf gedr. Fomular).



Sehr hohe Anforderungen stellte er an das ihm unterstellte Offizierkorps, für die die erforderlichen Grundlagen und Vorbedingungen zu schaffen, er selbst allerdings auch keine Mühe scheute. Sein hervorragendes Fachwissen, seine reichen Erfahrungen und sein persönlicher Fleiß, der nach wie vor keine Grenzen kennt, erleichterten ihm die Erziehungsaufgabe seinem Offizierkorps gegenüber.

Ohne dieses günstige Urteil herabmindern oder auch nur einschränken zu wollen, glaube ich an der Tatsache nicht ganz vorübergehen zu dürfen, daß es zuweilen an einer engeren, inneren Verbundenheit zwischen Befehlshaber und Flaggenschiffkommandanten gefehlt hat, wie sie bei unserem früheren Zusammenarbeiten als Kommandant und I. Offizier bestanden hat. Ich habe daher zweimal im Laufe des verflossenen Sommerhalbjahres Gelegenheit genommen, den Kommandanten auf diese von mir als betrüblichen Mangel empfundene Tatsache hinzuweisen, und als Auswirkung dieser Unterredungen den Eindruck gewonnen, daß C. ehrlich bemüht ist, sich mehr auf meine Persönlichkeit einzustellen und auch meinen Auffassungen und Ansichten gerecht zu werden, insbesondere seiner Empfindlichkeit, die zweifellos einer vielleicht etwas übersteigerten Empfindsamkeit entspricht, mehr Zügel anzulegen.

Da C. zweifellos eine hochwertige, sehr verdienstvolle Persönlichkeit ist, der Führerqualitäten nicht abzusprechen sind, wird man zuweilen auf seine etwas ungewöhnlich anmutende Eigenart Rücksicht nehmen müssen und dürfen; es wird sich empfehlen, ihn in Kommandos zu verwenden, wo es einmal auf eine scharfe Beobachtungsgabe und diplomatisches Geschick ankommt, dann aber auch in Stellungen, wo seine großen geistigen Fähigkeiten zur Geltung kommen, ohne daß seine durch nicht alltägliche Erlebnisse bedingten skeptischen Stimmungen sich auf einen allzu großen Personenkreis übertragen können.

Kapitän zur See Canaris übt eine sehr ansprechende Geselligkeit aus und kümmert sich besonders anerkennenswert um sein jüngeres Offizierkorps und die Fähnriche.

Er liebt den Sport und ist ein guter Reiter und Tennisspieler.

Bastian[55]
Konteradmiral
Befehlshaber der Linienschiffe

Ostsee, den 19. September 1933

Einverstanden![56]
Unterschrift unleserlich
Vizeadmiral und Flottenchef[56].

Dokument Nr. 27

BEURTEILUNGSBERICHT[57]
zum 1. November 1934

und bei Abgabe des Kommandos.
über den Kapitän zur See Wilhelm Franz Canaris
Kommandant des Linienschiffes „Schlesien"

I. a) Geboren am: 1. 1. 1887 in: Aplerbeck
Kreis: Hörde Staat: Preußen
b) Religion: ev.
c) Verheiratet: 22. 11. 1919 Kinder: 2 (–), Söhne – (–), Töchter 2 ( )

[55] Eigenh.
[56] Stempel; Unterschrift eigenh.
[57] Alles mschr. (auf gedr. Formular).

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

d) Datum des Diensteintritts: 1. 4. 1905
e) Rangdienstalter: 1. 10. 1931
f) Datum der Übernahme der oben angegebenen Stellung: 1. 10. 1932
g) Besoldungsdienstalter: vom 1. 10. 31 in Gruppe C 4

II. h) Äußeres und Formen: Mittelgroße, nicht alltägliche Erscheinung, sehr gute militärische und gesellschaftliche Formen.
i) Grad der See- bzw. Feldverwendungsfähigkeit: uneingeschränkt
k) Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet.
l) Bestrafungen: ./.
m) Sonderausbildung: ./.
n) Verwendung im Sonderfach
als ./. vom ./. bis ./.
o) Besondere Sprachkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch
p) Gesamtseefahrzeit: 15 Jahre 2 Mon., davon im Auslande: 2 Jahre 8 Mon.
q) Für welche besonderen Stellen geeignet? Marineattaché, Reichswehrminister (zunächst als Abteilungsleiter – Abwehrabteilung), Leiter der Dienststelle in Hamburg, Inspekteur der B. J., II. Admiral einer Station, B.d.L.
r) Ob zur Beförderung geeignet? ja.
s) Wird Stellung ausgefüllt? ja.
t) Bei Stabsoffizieren und Kapitänleutnanten des ältesten Drittels, ob imstande, ein Offizierkorps zu leiten? ja.
u) Welche Stellen haben seit Aufstellung des letzten planmäßigen Beurteilungsberichts berichtet? In welchem Sinne? ./.
v) Gemäß Ziffer 10 M. B. B. inhaltlich bekanntgegeben
von ./. bis ./.

III. Allgemeines Urteil:

An meinem sehr günstigen Urteil zum 1. November 1933 über Kapitän zur See Canaris habe ich nichts zu ändern, ich nehme es in vollem Umfange hierher. Kapitän zur See Canaris hat sich auch im zweiten Jahre seiner Kommandoführung vollauf bewährt.

Der von mir im letzten Beurteilungsbericht erwähnte und auch empfundene Mangel an einer unwägbaren inneren Verbundenheit zwischen Befehlshaber und Kommandanten ist im zweiten Jahre nicht mehr störend in Erscheinung getreten. Das längere Zusammenleben und dadurch bedingte Sich-aneinander-gewöhnen mag hier ausgleichend gewirkt haben, wenngleich bei der fast ausschließlich auf das Sachliche gerichteten Einstellung des Kommandanten zum Stabsleben auch im zweiten Jahre neben dem rein – dienstlichen das persönliche Moment nur wenig zur Geltung kam.

Hervorheben muß ich das unermüdliche Bestreben des Kapt. z. S. Canaris, im zweiten Jahre durch persönliche Vorträge seine Besatzung mit dem Gedankengut der nationalen Bewegung und den Grundsätzen des staatlichen Aufbaues des neuen Reiches vertraut zu machen. Durch eingehende, sehr fleißige Vorbereitung und allgemein verständliche Ausführungen hat er auf diesem Gebiet vorbildlich gewirkt und eine enge Verbundenheit mit seiner Besatzung hergestellt.

Besonderen Wert legte er auf die Seegewohnheit seiner Besatzung und ihre Durchbildung auf allen Gebieten der Seemannschaft und Waffenverwendung im freien Wasser der Nordsee. Seine Auffassung und das daraus hervorgehende Bestreben, möglichst oft und möglichst lange Seetörns in die freie Nordsee zu ver legen, entspricht dem richtigen Gedanken, daß die Besatzungen nur dann im Ernstfall ihren Aufgaben gewachsen sein werden, wenn sie in den schwierigeren



Verhältnissen der Nordsee zu Hause sind und durch ihre möglichst häufige Verwendung in der Nordsee ein Ausgleich für den friedensmäßigen Übungsbetrieb in der Ostsee geschaffen wird.

Auf Grund eines solchen, sehr günstigen Urteils über Kapitän zur See Canaris als Kommandanten, der durch sehr gute Leistungen seines Schiffes bei den Artillerie-Verbandsschießübungen und dem Flottenwettrudern in diesem Jahre noch eine starke Bekräftigung erfuhr, insbesondere aber auch aus der Überzeugung heraus, daß seine nie erlahmende Initiative und geistige Regsamkeit seiner zweifellos vorhandenen und von mir im vorjährigen Beurteilungsbericht auch entsprechend betonten skeptischen Art und sehr kritischen Einstellung zu allen Dingen einen maßgeblichen Einfluß nie einräumen wird, komme ich am Schluß unserer gemeinsamen Tätigkeit zu der Auffassung, daß Kapt. z. S. Canaris die Eignung zum Seebefehlshaber (B.d.L.) zugesprochen werden muß.

An dem Gesamtbild, das ich mir von der Persönlichkeit des Kapt. z. S. Canaris in den zwei Jahren gemeinsamen Bordlebens gemacht habe, wird durch diese günstige Ergänzung meines im vorjährigen Bericht zum Ausdruck gebrachten Urteils nichts geändert, nach wie vor glaube ich, daß seine Veranlagung und vielleicht seine Neigungen ihn mehr auf das militär-politische als auf das rein militärische Gebiet verweisen und auf diesem daher auch seine eigentliche Stärke zu suchen sein wird.

Wilhelmshaven, den 24. September 1934.
Bastian
Konteradmiral.
Befehlshaber der Linienschiffe.

Einverstanden. Ich unterstreiche, daß er seiner Veranlagung und Neigung nach mehr für die militärpolitische als rein militärische Verwendung geeignet ist[58].

Foerster[58]
Vizeadmiral und Flottenchef[59]

Dokument Nr. 28

Abschrift![60]

Kiel, den 31. Dezember 1934.

Bei Abkommandierung.

Kapitän zur See Canaris war vom 29. 9. 1934 bis 31. 12. 1934 Kommandant von Swinemünde.

Er hat sich in seiner neuen Stellung sehr schnell eingearbeitet und sie vorzüglich ausgefüllt. Eine nach Charakter, Veranlagung und Leistung gleich wertvolle Persönlichkeit, die besondere Beachtung verdient.

gez. Albrecht
Vizeadmiral und
Chef der Marinestation der Ostsee.
Für die Richtigkeit:
Wagner
Korvettenkapitän u. I. Adjutant i. V.
der Marinestation der Ostsee.

[58] Eigenh.
[59] Stempel.
[60] Alles mschr., außer Vermerk (Stempel; Unterschrift eigenh.).



Forschungsbericht

GOTTHARD JASPER

ÜBER DIE URSACHEN DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Zu den Büchern von A. J. P. Taylor und David L. Hoggan

Vorbemerkung des Herausgebers

Es ist im Januarheft dieses Jahrgangs einleitend zu der Kritik von K. Epstein an dem Buch von Shirer betont worden, daß im allgemeinen die Vierteljahrshefte keine kritischen Einzelbesprechungen bringen. Zugleich wurde die Ausnahme damit begründet, daß das Buch des amerikanischen Journalisten mit seiner höchst angreifbaren Gleichsetzung von „deutsch und nationalsozialistisch" und seiner Gesamtverurteilung unserer Geschichte im angelsächsischen Bereich ein ungewöhnlich lebhaftes Echo gefunden hat und schon deshalb auch im einzelnen seiner Darstellung einer kritischen Überprüfung dringend bedarf. Es ist gewissermaßen ein Gebot der Gerechtigkeit und des Gleichgewichts, im folgenden zwei andere ausländische Bücher etwas näher unter die Lupe zu nehmen, von denen das eine jetzt in deutscher Übersetzung vorliegt, das andere bezeichnenderweise nur auf deutsch erschienen ist und die in umgekehrter Richtung, wenn auch in verschiedener Weise, einer Tendenz der Entlastung Hitlers und des Nationalsozialismus Vorschub leisten.

Was Alan J. P. Taylor betrifft, so ist er als führender und geistreicher englischer Historiker ebenso bekannt wie durch seine Neigung zu originell sein sollenden Seitensprüngen (etwa in seiner Bismarck-Biographie) und durch seine „showmanship" als Fernsehstar. Sein Buch ist von der englischen Fachkritik – nicht nur von dem ihm als Oxforder „regius professor" vorgezogenen H. R. Trevor-Roper – überwiegend abgelehnt worden. Über David Leslie Hoggan ist wenig bekannt. Der Herausgeber Dr. habil. Herbert Grabert (zu dessen irreführenden Publikationsmethoden in einer Notiz des vorigen Heftes Stellung genommen worden ist) sucht ihm vergeblich Relief zu geben. Er zitiert im Vorwort einen Brief des Autors, wonach das Buch „mit entscheidender Hilfe amerikanischer Lehrer und Kollegen entstanden" sei. Genannt werden u. a. William L. Langer, Sidney B. Fay und Raymond Sontag. Der letztere, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiet der diplomatischen Geschichte, hat entschieden bestritten (und das wird auch für andere gelten), daß er eine Autorisation zur Nennung seines Namens gegeben habe. Er hat ebenso dementiert, daß auf seinen Vorschlag Hoggan ihn eine Zeitlang an der University of California vertreten habe. Übrigens hat die Tätigkeit dort wie an zwei Colleges nur kurz gedauert. Eine akademische Position hat H. offenbar nicht inne. Das braucht an sich kein Beweis für wissenschaftliches Ungenügen zu sein. Aber dem triumphierenden Anspruch, wie er in der „Deutschen Hochschullehrer-Zeitung", der „Nation Europa" und den Organen ähnlicher Tendenz unter dem Stichwort „Die Wiedergeburt der historischen Wahrheitsforschung" verkündet wird, muß nach kritischer Prüfung des umfänglichen Bandes allerdings mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Von dieser Pflicht können sich auch die Vierteljahrshefte nicht entbinden. H. R.

Es ist ein eigentümliches Paradox unserer der freien Einzelpersönlichkeit so abholden Zeit, daß in ihr einzelne Menschen zu bisher nie dagewesener schicksalsmäßiger Bedeutung aufsteigen können. Noch nie haben die Entscheidungen von Indi-

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



viduen derartig globale Folgen zu zeitigen vermocht. Nirgends wird das deutlicher als bei der Rolle, die Adolf Hitler in der deutschen, europäischen und allgemeinen Geschichte gespielt hat. Muß ihm doch nach den Ergebnissen der historischen Forschung die Hauptverantwortung am Zweiten Weltkrieg und der durch ihn ausgelösten Folgen zugesprochen werden.

Es ist deshalb kein Wunder, daß man immer wieder versucht, ihn und seine Rolle nach Motiven und Zielen zu deuten. Angesichts der komplexen Persönlichkeit Hitlers ist es weiterhin kein Wunder, daß diese Deutungsversuche zu entgegengesetzten Ergebnissen kommen. Die einen möchten in ihm den reinen Machttechniker und Opportunisten sehen, dem es nur um die Macht an sich ging. Andere hingegen glauben Hitler allein von seiner totalitären Ideologie und von bestimmten Dogmen her begreifen zu können. Immerhin ist es aber doch in der historischen Forschung heute zu einer gewissen Klärung darüber gekommen, daß speziell die Außenpolitik Hitlers bei allem taktischen Geschick und bei aller Begabung, gegebene Situationen auszunutzen, dennoch von ganz bestimmten Grundanschauungen geprägt und beherrscht ist. Ihre Kontinuität von der ersten Niederschrift seines Kampfbuches an bis hin zum politischen Testament aus dem Februar 1945 hat jüngst H. R. Trevor-Roper dargelegt[1]. Den Kern der außenpolitischen Absichten des Führers sieht er in der Eroberung von Lebensraum im Osten. Wenn man auch nicht so weit wird gehen dürfen wie Trevor-Roper, der Hitler „eine völlig durchkonstruierte politische Philosophie"[2] zuschreiben will, so ist doch unwiderleglich, daß der Nationalsozialismus und Hitler vom rassentheoretischen Ausgangspunkt her in der Expansion nach Osten das Hauptziel ihrer Außenpolitik erblickten. Alle neuen Quellen bestätigen diese Interpretation immer wieder.

Freilich fehlt es in jüngster Zeit nicht an Stimmen des Widerspruchs. Er ist am schärfsten von dem auch sonst zum Paradoxen neigenden Oxforder A. J. P. Taylor und dem bisher unbekannten amerikanischen Historiker David L. Hoggan vorgetragen worden[3]. Taylor versucht Hitler weitgehend von der Verantwortung am Zweiten Weltkrieg zu entlasten, da dessen „Ausbruch" nicht so sehr seinem bösen Willen als vielmehr den diplomatischen Ungeschicklichkeiten aller Beteiligten zuzuschreiben sei. Nach Taylors Ansicht tragen überhaupt „menschliche Schnitzer gewöhnlich mehr dazu bei, die Geschichte zu formen, als menschliche Gemeinheit." (S. 278) Hoggan dagegen spricht den „Führer" von Schuld überhaupt frei, denn er hat in dem englischen Außenminister Halifax den eigentlichen Verschwörer wider den Frieden und den Hauptkriegsverbrecher entdeckt. Beide Autoren kommen

---

[1] Hugh Redwald Trevor-Roper, Hitlers Kriegsziele. In dieser Zeitschrift 8 (1960) S. 121–133.

[2] Ebd., S. 123. Vgl. die kritischen einschränkenden Bemerkungen zu Trevor-Roper von Hans Herzfeld, die die Grundthese Trevor-Ropers jedoch als zutreffend anerkennen. Ebd., S. 312ff.

[3] A. J. P. Taylor, Die Ursprünge des Zweiten Weltkriegs. Sigbert Mohn Verlag, Gütersloh 1962. – David L. Hoggan, Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkrieges. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte. Bd. 1. In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes hrsg. von Dr. habil. Herbert Grabert. Verlag der Deutschen Hochschullehrer-Zeitung, Tübingen 1961.



an vielen Punkten zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Aber trotz aller Differenzen in der Geschichtsauffassung berühren sich Hoggan und Taylor darin, daß sie Hitlers Außenpolitik als rein revisionistisch interpretieren. Hitlers Ziel sei einzig und allein die Befreiung Deutschlands von den Ketten des Versailler Vertrags gewesen. Dieser wird damit zur Ursache des Zweiten Weltkrieges[4], der folgerichtig als „Krieg um Danzig" beginnt.

Auch in negativen Zügen ihrer Methode berühren sich beide Autoren auf sehr typische Weise. Beide brechen mit dem Kriegsausbruch ihre Darstellung ab. Denn schon eine Beschreibung der ersten Monate der deutschen Besatzungspolitik in Polen hätte sie zur Revision ihres Hitlerbildes gezwungen. Taylor rettet sich davor, indem er eine tiefe Kluft aufreißt zwischen dem Krieg, in den Hitler 1939 „verwickelt" wurde, und jenem, den Deutschland 1941 gegen Sowjetrußland „entfesselte". Er konstruiert zwei Hitler, einen vernünftigen rationalen Politiker, der wider Willen 1939 in den Krieg gezogen wird, und einen zweiten, der 1941 daranging, seine Visionen und „Wachträume vom Lebensraum" in die Wirklichkeit umzusetzen. Nicht minder charakteristisch ist, daß sich Taylor wie Hoggan einseitig auf die Außenpolitik Hitlers beschränken und sie zu erklären versuchen, ohne auf die innere Struktur des Dritten Reiches einzugehen. Taylor gibt wohl zu, daß Hitler im Innern alle Traditionen umstürzte und sich zum allmächtigen Diktator aufschwang, aber er wird nicht müde, zu betonen, daß er auf dem Gebiet der Außenpolitik wirklich gar nichts änderte (S. 93f. u. ö.). Mit dieser Fiktion von der Kontinuität der Außenpolitik Stresemanns zu Hitler rechtfertigt er das Absehen von einer intensiveren Betrachtung der deutschen Innenpolitik. Bei Hoggan verhält es sich nicht anders. Methodisch muß sich diese Beschränkung für das Verständnis der Außenpolitik höchst negativ auswirken, denn nirgends ist der innere Zusammenhang und die gegenseitige Abhängigkeit von Gesellschaftsform und auswärtiger Politik so eng wie gerade in einer ideologiebestimmten totalitären Diktatur, wie es der Nationalsozialismus war[5]. Wurde doch auch die Reaktion der außenpolitischen Partner und Gegner des Dritten Reiches weitgehend von der inneren Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems in Deutschland mit bestimmt.

Die entscheidende Frage bleibt also, ob Hitlers Außenpolitik bis 1939 vernünftig, rational und frei von aller totalitären Prägung war, oder ob sie nicht schon längst vor dem 22. Juni 1941 einem mit eindeutigem Fanatismus verfolgten Expansionsziel diente. Und es fragt sich auch, ob man die Doppelbödigkeit der Hitlerschen Politik, die sich nach außen im Denken des Selbstbestimmungsrechts revisionistisch gab und im Kern doch immer vom angeblichen Anspruch der Herrenrasse bestimmt blieb, in ein zeitliches Nacheinander zerlegen darf.

[4] Taylor a. a. O., S. 27: „Im Zweiten Weltkrieg kämpfte Deutschland besonders darum, das Urteil des Ersten rückgängig und die ihm folgende Regelung nichtig zu machen." S. 28: „Der Erste Weltkrieg erklärt den Zweiten und er bewirkte ihn tatsächlich, soweit eben ein Ergebnis das nächste bewirken kann."

[5] Vgl. dazu Karl Dietrich Bracher, Das Anfangsstadium der Hitlerschen Außenpolitik, in dieser Zeitschrift 5 (1957), S. 63ff. Bracher weist ebenso eindrücklich auf die Diskontinuität hin, wie er auch die gegenseitige Indienststellung in Innen- und Außenpolitik deutlich hervorhebt.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



II

Bei seiner Deutung Hitlers als eines rationalen, im Grunde friedfertigen Revisionisten geht Taylor von der geschichtsphilosophischen Grundüberzeugung aus, die Staatsmänner seien viel „zu sehr von den Ereignissen in Anspruch genommen, so daß sie keinen vorgefaßten Plänen folgen können" (S. 94). Ihre Pläne und Absichten, nach denen sie zu handeln vorgäben, seien in der Regel erst nachträglich konstruiert. So ist also der Krieg nicht von Hitler planmäßig und böswillig entfesselt worden, sondern: „der Krieg von 1939, weit davon entfernt, im voraus geplant zu sein, war ein Irrtum, das Ergebnis beiderseitiger diplomatischer Schnitzer" (S. 281).

Beim Beweis dieser These stellt sich für Taylor die Schwierigkeit, daß Hitler zu unzähligen Malen geäußert hat, er wolle die Expansion in den Osten, obwohl das nur mit Gewalt möglich sein werde, und auf dem Weg dahin müsse zunächst Österreich angeschlossen, dann die CSR zerschlagen und schließlich Polen in die Knie gezwungen werden. Doch Taylor erklärt alle diese eindeutigen Willenskundgebungen Hitlers als Wachträume, Visionen oder Bluff und vorgespielte Drohungen. In seinen politischen Handlungen sei Hitler nicht etwa diesen Plänen gefolgt, auch wenn es hinterher so aussieht, sondern er erweise sich vielmehr als „ein Meister in den Schlichen des Wartens . . . Ähnlich Josua vor den Mauern von Jericho zog er es vor zu warten, bis die ihm widerstehenden Kräfte durch ihre eigene Verwirrung unterminiert worden waren und ihm den Erfolg selbst aufzwangen" (S. 97). Die Initiative habe Hitler nie ergriffen.

Die Stichhaltigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Argumentationen sei an einigen Einzelbeispielen geprüft. Nachdem Taylor alle Lebensraum- und Weltherrschaftspläne Hitlers in seinem Kampfbuch, in den Tischgesprächen von 1942 oder in den Bunkererklärungen vom Februar 1945 als „Wachträume" und „Verallgemeinerungen eines machtvollen, aber ungeschulten Verstandes, [als] Dogmen, die das Echo der Unterhaltungen in einem jeden österreichischen Café oder deutschen Wirtshaus waren" (S. 94/95), abgetan hat, setzt er sich dann mit der bekannten Besprechung vom 5. November 1937 auseinander, die uns durch das Hoßbach-Memorandum überliefert ist (S. 174ff.). Taylor referiert zunächst den Inhalt von Hitlers Erklärungen[6], insbesondere seine Absicht, die deutsche Frage im Sinne des Lebensraumes zu lösen, auch wenn das den risikoreichen Weg der Gewalt erfordere und zuvor die Tschechei und Österreich niederzuwerfen seien. Taylor stellt dazu fest, daß von den vier Fällen, die Hitler in seiner Analyse der politischen Entwicklung als Voraussetzung für die Gewaltanwendung erörterte, keiner eingetreten sei und daß deswegen „der Bericht eindeutig nicht den Entwurf zur deutschen Politik" darstelle. Des weiteren glaubt Taylor, Hitlers Gedanken dahingehend interpretieren zu können, daß ihm „Gewalt", „Drohung mit Krieg nicht notwendigerweise Krieg selbst" bedeutet hätte. Hitlers Darlegungen seien „zum großen Teil ein Wachtraum ohne Beziehung zur Wirklichkeit". Ihr Kern sei die „Prüfung der Möglichkeiten ungestörter Triumphe im Jahre 1938". Sie seien eine „Demonstra-

[6] Der nähere Inhalt des Hoßbach-Memorandums kann hier vorausgesetzt werden. Es ist abgedruckt in: ADAP, Serie D Bd. I, Nr. 19.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



tion dafür, daß ein großer Krieg nicht notwendig sein würde". Darum gibt es für Taylor „nur einen Schluß, der aus diesem wuchernden Elaborat gezogen werden kann: Hitler spekulierte auf eine Laune des Glücks, die ihm einen außenpolitischen Erfolg bescheren sollte . . . Es gab keine konkreten Pläne, keine Richtschnur für die deutsche Politik . . ., und wenn es eine gab, dann schrieb sie vor, die Ereignisse abzuwarten." „Hitler machte keine Pläne – um die Welt oder irgend etwas anderes zu erobern, er ging vielmehr davon aus, daß andere für die Gelegenheiten sorgen würden und er sie ergreifen würde." Der eigentliche Kriegsschuldige mußte folgerichtig der sein, der Hitler die Gelegenheiten besorgte. Chamberlain war nach Taylors Worten der „geeignete Kandidat" dafür (S. 178).

Nun wird niemand behaupten wollen, daß am 5. 11. 1937 sozusagen die Verschwörung zur Anzettelung des Zweiten Weltkrieges, wie er 1939 Wirklichkeit wurde, ihren Anfang nahm, auch wenn das die Anklage in Nürnberg so darzustellen versuchte. Hier wurde kein verbindlicher Fahrplan zur Welteroberung in allen Einzelheiten aufgestellt. Ferner ist unbestritten, daß Hitler den Krieg gegen die Westmächte an sich nicht wollte. Aber unbezweifelbar bleibt doch, daß der Führer hier eindeutig seinen Willen zu einer Politik der Raumeroberung unter militärischer Gewaltanwendung bekundete.

Taylor freilich hält diese Willensbekundung für Taktik, denn die ganze Konferenz war „ein innerpolitisches Manöver", um Neurath, Fritsch und Raeder für ein erweitertes Rüstungsprogramm zu gewinnen und von Schacht zu isolieren, da dieser einem solchen Programm mit finanziellen Argumenten widersprach. Nun hat in der Tat die Konferenz vom 5. 11. 1937 ihre taktische Bedeutung. Der Anlaß war jedoch nicht Schachts Opposition, deren Bedeutung Taylor weit überschätzt. Die Hauptverantwortung für die Wirtschaftspolitik hatte ja schon längst Göring als „Generalbevollmächtigter für den Vierjahresplan". Den eigentlichen Anlaß bildeten vielmehr Streitigkeiten zwischen Blomberg und Fritsch einerseits und Göring andererseits über die Zuteilung von Rohstoffen an die drei Wehrmachtsteile. Auf Blombergs Anregung ging die Konferenz zurück[7]. Hitler freilich kümmerte sich nicht sehr um die Streitereien, ihm ging es mehr darum, die Gefolgschaftstreue und Kriegswilligkeit seiner Generäle zu testen, mit Görings Worten in Nürnberg: Fritsch „Dampf zu machen", damit er die Aufrüstung beschleunige. Dieser Test verlief negativ. Fritsch opponierte gegen Hitlers Kriegspolitik, und so wurde die Konferenz zu einer wichtigen Etappe auf dem Weg zur Fritschkrise. Hitler konnte keinen Oberbefehlshaber des Heeres gebrauchen, der seinen Expansionsdrang nicht billigte. Er nahm die Opposition gegen seine angeblich nicht ernstgemeinten Ausführungen so wichtig, daß er Fritsch auf infamste Weise entfernte[8].

[7] Vgl. dazu Hermann Gackenholz, Reichskanzlei, 5. November 1937. In: Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958, S. 460f.

[8] Sicherlich ist die Fritschkrise nicht allein von der Hoßbach-Besprechung her zu erklären. Fritschs Widerstand gegen Hitlers Offensivpläne kam nicht nur hier zum Ausdruck und war nicht der einzige Grund der Krise, die überdies des auslösenden Blombergskandals bedurfte. Dennoch läßt sich der Zusammenhang im Großen nicht abstreiten, denn der 5. November 1937 hatte eben diese Opposition des Oberbefehlshabers des Heeres gegen die Expansionsziele des



Taylor freilich sieht den „Zweck der ganzen Operation", der Entlassungen von Neuraths, Fritschs und Blombergs sowie des Revirements im AA darin, „daß nun der Rücktritt Schachts, unter den anderen Veränderungen versteckt, eingeschmuggelt werden konnte" (S. 187). Gegen diese groteske Verzeichnung – einen innerpolitischen „Sturm" konnte Schachts Ausscheiden gewiß nicht entfesseln[9] – wird man die Bedeutung der Fritschkrise darin zu sehen haben, daß mit der nun erreichten organisatorischen Gleichschaltung des Heeres und mit der Neuorganisierung der Wehrmachtspitze unter Hitlers Oberbefehl für die Zukunft eine reibungslosere Bereitstellung des Militärapparates des Dritten Reiches zur Durchführung Hitlerscher Raumeroberungspläne sichergestellt werden sollte. Eine zutreffende und eindringende Analyse des Verlaufes und Ergebnisse dieser innerpolitischen Vorgänge vermag daher durchaus Aufschlüsse zu vermitteln über die Ernsthaftigkeit der von Hitler am 5. 11. 1937 entwickelten außenpolitischen Ziele.

Die Spitzengremien der Wehrmacht haben denn auch die Ausführungen ihres Führers sofort in ihre strategischen Planungen aufgenommen[10]. Noch im Dezember wurde Hitler ein „1. Nachtrag zur Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht vom 24. 6. 1937" zur Unterschrift vorgelegt. Diese Neufassung betraf vor allem den sog. Fall „Grün", den Aufmarschplan gegen die Tschechei. War dieser bisher lediglich ein – wenn auch präventiver – Teil einer insgesamt defensiv bestimmten Planung, so wurde er jetzt in den Mittelpunkt gestellt und verlor seinen defensiven Charakter. In engster Anlehnung an den Vortrag Hitlers vom 5. 11. 1937 hieß es nun:

> „Hat Deutschland seine volle Kriegsbereitschaft auf allen Gebieten erreicht, so wird die militärische Voraussetzung geschaffen sein, einen Angriffskrieg gegen die Tschechoslowakei und damit die Lösung des deutschen Raumproblems auch dann zu einem siegreichen Ende zu führen, wenn die eine oder andere Großmacht gegen uns eingreift ... Tritt aber eine Lage ein, die durch Englands Abneigung gegen einen allgemeinen europäischen Krieg, durch seine Uninteressiertheit an dem mitteleuropäischen Problem und durch einen zwischen Italien und Frankreich im Mittelmeer ausbrechenden Konflikt die Wahrscheinlichkeit schafft, daß Deutschland außer Rußland keinen weiteren Gegner an der Seite der Tschechoslowakei

---

Führers erneut überdeutlich gemacht und wurde darum mit zu einem Anstoß für Hitler, sich von Fritsch zu trennen. In diesem Sinne gehören die Hoßbach-Besprechung und die Fritschkrise zusammen und fällt von der letzteren durchaus ein Licht auf Hitlers Ausführungen vom 5. November 1937, in dem diese nicht mehr als „Wachträume" erscheinen. Vgl. dazu Hermann Foertsch, Schuld und Verhängnis. Stuttgart 1951, S. 75ff. sowie in Korrektur zu Gackenholz a. a. O. Peter Graf Kielmansegg, Die militärisch-politische Tragweite der Hoßbach-Besprechung. In dieser Zeitschrift 8 (1960), S. 268ff.

[9] Schacht legte schon im November 1937 sein Amt als Wirtschaftsminister nieder und schied erst im Januar 1939 auch als Reichsbankpräsident aus. Eine Eintragung aus dem Jodl-Tagebuch vom 31. 1. 1938 erhellt deutlich die Unhaltbarkeit von Taylors These, daß mit dem Rücktritt Schachts weder die Hoßbach-Besprechung noch die Fritschkrise hinreichend erklärt werden kann: „Führer will die Scheinwerfer von der Wehrmacht ablenken, Europa in Atem halten und durch Neubesetzung verschiedener Stellen nicht den Eindruck eines Schwächezustandes, sondern einer Kraftkonzentration erwecken." Zitiert von Foertsch a. a. O., S. 105.

[10] Vgl. dazu Gackenholz a. a. O., S. 476ff.



findet, so wird der Fall ‚Grün' auch vor [im Original unterstrichen] der erreichten vollen Kriegsbereitschaft eintreten."[11]

Hier offenbart sich schlagartig der große Realitätsgehalt des Hoßbach-Memorandums. Die Aggressivität dieser Einleitungsbemerkungen zum neugefaßten Fall „Grün" läßt sich weder als „Wachtraum" noch etwa als generalstabsmäßige Routinearbeit wegerklären. Der Wille zum Krieg ist offenkundig. Zugleich entpuppt sich hier das Hitler zugeschriebene passive Warten auf Gelegenheiten als die höchst gespannte Aufmerksamkeit eines Mannes, der sich daran macht, seinem Nachbarn eine Bombe mit Zeitzünder ins Haus zu legen, der dabei aber auch bereit ist, in einem unbewachten Augenblick schon vorher mit der Axt einzubrechen. Im Lichte dieser Quellen und Zusammenhänge wird man Taylors Interpretation als im höchsten Maße gekünstelt ansprechen müssen.

Auch die Deutung des Godesberger Treffens während der Münchener Krise, wie sie Taylor (S. 233) versucht, hält einer kritischen Durchleuchtung nicht stand, da Taylor davon ausgeht, daß es dem „Revisionisten" Hitler nur auf die Sudetengebiete angekommen sei. Er behauptet, Hitler hätte seine überhöhten Forderungen gestellt, um Zeit zu gewinnen. Er hätte warten wollen, bis auf Grund der polnischen und ungarischen Forderungen die CSR völlig auseinanderbrach und Deutschland dann die Rolle des Friedensstifters spielen sowie eine neue Ordnung schaffen könne. Ausdrücklich lehnt es Taylor ab, zu glauben, Hitler hätte seine überhöhten Forderungen nur deshalb gestellt, um durch ihre endgültige Ablehnung den Vorwand zur Zerschlagung der Gesamttschechei zu erhalten. Denn konnte er den Krieg um des Krieges willen wollen? Das kann Taylor nicht einleuchten, da er nicht einsehen will, daß es Hitler nicht um die Sudetendeutschen, sondern um die Zerschlagung der Gesamttschechei ging und daß er für diesen Zweck einen Krieg für unvermeidlich hielt. Darum hatte der „Führer" schon vor dem Godesberger Treffen die Ungarn angetrieben, mit Forderungen gegen die Tschechei vorzuprellen und darum hat er in zahlreichen Gesprächen während jener Tage immer wieder seinen Ärger und seine Enttäuschung über die friedliche Lösung, die schließlich doch noch zustande kam, die ihm aber nur einen Teilerfolg brachte, betont. Doch Taylor übergeht diese Quellen[12].

---

[11] Ebd., S. 480. Dort auch die Quellenangabe.

[12] Vgl. ADAP Serie D, Bd. 2, Nr. 554: Bericht über die Unterredung zwischen dem Führer und dem ungarischen Ministerpräsidenten und Außenminister vom 20. 9. 1938. „Der Führer habe weiter erklärt, daß er die deutschen Forderungen gegenüber Chamberlain brutal vertreten werde. Seiner Auffassung nach sei die einzig-befriedigende Lösung ein militärisches Vorgehen. Es bestände aber die Gefahr, daß die Tschechen alles annehmen." Noch am 16. Jan. 1939 äußerte Hitler zu dem ungarischen Außenminister: „Glauben Sie, daß ich selbst es vor einem halben Jahr für möglich gehalten hätte, daß mir die Tschechoslowakei von ihren Freunden quasi serviert worden wäre? Ich habe nicht daran geglaubt, daß England und Frankreich in einen Krieg ziehen würden, aber ich war der Überzeugung, daß die Tschechoslowakei durch einen Krieg vernichtet werden müsse. Wie alles gekommen ist, ist geschichtlich einmalig." Ebd. Bd. 5, Nr. 272. Zum Gesamtzusammenhang vgl. Helmut Krausnick, Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes gegen Hitler. In: Vollmacht des Ge-



Folgerichtig interpretiert er (S. 249ff. und 259ff.) die Besetzung Prags nicht als gewollte Aktion, mit der sich Hitler holte, was ihm in München versagt geblieben war. Die endgültige Besetzung war nach Taylor ein völlig unbeabsichtigter Schritt, sie war „das unvorhergesehene Nebenprodukt der Entwicklung in der Slowakei", deren Autonomiebestrebungen Hitler völlig selbstlos „begönnerte". Die dieser These entgegenstehenden militärischen Weisungen vom Oktober und Dezember 1938 sind für Taylor reine Vorbeugungsmaßnahmen. Die Entwicklung sei erst in Gang gekommen, als die Slowaken weiter gingen, als es Hitler vorgesehen hätte. Sie hätten die Krise des tschechischen Staates herbeigeführt. Da aber Hitler nach Taylors Meinung nicht gestatten konnte, daß die Tschechen ihr beschädigtes Ansehen durch einen Erfolg über die Slowaken wiederherstellten, wurde er zum Eingreifen gezwungen. Dies sei auch geschehen, um zu verhindern, daß die Ungarn die Slowakei besetzten. Die Errichtung des Protektorats war demnach „nicht mit bösem Vorbedacht geplant". Der „angebliche Revolutionär" Hitler hatte dabei „einfach in der konservativsten Weise auf das Vorbild vorangegangener Jahrhunderte zurückgegriffen". Denn Böhmen war ja immer ein Teil des alten deutschen Reiches und des deutschen Bundes, argumentiert Taylor.

Versucht man sich mit dieser Sicht auseinanderzusetzen, so wird man sicherlich zunächst anerkennen können, daß die endgültige Liquidierung der Resttschechei gleichsam in der inneren Logik des Münchener Abkommens begründet war. Weiterhin mag man Taylor auch hier zugestehen, daß Hitler wahrscheinlich Anfang Januar noch nicht genau wußte, wie er das tschechische Problem lösen würde. Den Entschluß und Willen, es „so oder so" zu lösen, darf man ihm aber wohl unterstellen. Doch Hitler so ins Schlepptau der Slowaken geraten zu lassen, läßt sich in gar keiner Weise mit der klaren Sprache der Dokumente vereinbaren. Sie geben Auskunft, wie Hitler alles tat, um den Volkstumskampf in der Tschechei anzuheizen und den Prozeß der Desintegration zu beschleunigen. Er ermunterte die Ungarn zu Grenzzwischenfällen, und er war es auch, der die Slowaken durch ultimative Drohungen zum offenen Bruch mit Prag zwang und vor den Karren seiner eigenen Absichten spannte[13]. Taylor nimmt das alles nicht zur Kenntnis. Und so endet seine Verharmlosung der nationalsozialistischen Aktivität mit ihrer

wissens. Hrsg. von der Europäischen Publikation e. V. Frankfurt/M.–Berlin 1960, S. 324ff. und 361ff. sowie Boris Celovsky, Das Münchener Abkommen von 1938. Stuttgart 1958, S. 393ff. und besonders Joachim Leuschner, Volk und Raum – Zum Stil der nationalsozialistischen Außenpolitik. Göttingen 1958, S. 30ff.

[13] Vgl. dazu die einschlägigen Dokumente ADAP Serie D, Bd. 4, besonders die Nr. 193 bis 198, 202ff. Zu den Schwierigkeiten, die sich dabei ergaben, seien aus den Berichten des deutschen Geschäftsträgers in Prag bzw. des Konsuls in Brünn einige Sätze zitiert: „Vertreter Deutscher Volksgruppe bedauert die überall durchaus legale, ja entgegenkommende Haltung der Tschechen" (Nr. 189). „Wie ich streng vertraulich erfahre, sollen die deutschen Demonstrationen, deren organisierter Charakter auch Tschechen aufgefallen, bis Dienstag fortgesetzt werden." (Nr. 195) usw. Schon am 16. 1. 1939 hatte Hitler im Blick auf die weitere Behandlung des tschechischen Problems von dem ungarischen Außenminister verlangt, „man müsse wie eine Fußballmannschaft zusammenarbeiten, Polen, Ungarn und Deutschland, möglichst ökonomisch, ohne Krisen und blitzartig". Ebd. Bd. 5, Nr. 272.



Instrumentalisierung deutscher wie fremder Volkstumsbewegungen bei der Behauptung: „Hitler unterstützte die Slowakei um ihrer selbst willen." (S. 251) Damit vertauscht er jedoch Ursache und Wirkung. Nicht Hitler war der Getriebene, sondern die Slowaken. Die Akten lassen nichts von Passivität und geduldigem Warten, jenen angeblichen Meistertugenden Hitlers, verspüren.

Die Absichts- und Planlosigkeit der Hitlerschen Außenpolitik und ihren gewaltlosen Charakter will Taylor auch in der unmittelbaren Vorgeschichte des 1. September 1939 bestätigt finden. Er berichtet von den militärischen Planungen und Vorbereitungen zum Polenfeldzug und erwähnt dabei auch die Besprechung vom 23. Mai, in der Hitler seinen Kriegsentschluß und Kriegswillen offen bekannt gab. Aber das alles gehörte nach Taylor zum Nervenkrieg; Hitler redete „um des Effektes willen, nicht, um seine Denkweise zu offenbaren" (S. 321). Taylor nimmt vielmehr an, Hitler habe vermutet, daß seine Generäle seine Pläne an die Franzosen und Engländer verraten würden. Deshalb gebärdete er sich am 23. Mai möglichst wild, und siehe da: „Hitlers Überlegung traf zu: kaum war die Konferenz vom 23. Mai beendet, als die Generäle von Göring an abwärts die Westmächte anflehten, die Polen zur Vernunft zu bringen, solange es noch Zeit wäre." Hitlers wahre Absichten zielten 1939, so glaubt Taylor, auf ein zweites München, er spekulierte darauf, daß die Westmächte diesen Nervenkrieg nicht durchhalten würden und für ihn die Kapitulation der Polen erzwängen. Diesem und nur diesem Ziel soll auch der Pakt mit Moskau gedient haben. Taylor schreibt: „Die Ereignisse vom 1. und 3. September konnten am 23. August nicht vorhergesehen werden. Sowohl Hitler als auch Stalin bildeten sich ein, daß sie einen Krieg verhütet, nicht daß sie ihn hervorgerufen hätten. Hitler glaubte, daß er über Polen ein weiteres München erzielen würde." (S. 336)

Einen Tag zuvor hatte Hitler am 22. 8. im Wissen um den bevorstehenden Abschluß mit Moskau seine Generäle durch „seine wildeste Ansprache" aufgehetzt[14]. Aber auch das war nur Bluff, „die britische Botschaft erhielt nahezu umgehend einen Bericht . . . Der sog. deutsche ‚Widerstand' nahm Hitler die Arbeit ab" (S. 338). Nun mag man vielleicht der Generalsbesprechung vom 22. August 1939, zumal da sie sehr auffällig organisiert wurde, auch taktische Bedeutung zuweisen[15]. Hitler drohte offensichtlich. Doch ob diese Drohung Bluff war oder nicht, das kann Taylor mit seiner Überrationalisierung des „Führers" kaum beweisen. Gegen seine These und für die Ernsthaftigkeit der Kriegsabsichten Hitlers spricht, daß er noch am Tage des Moskauer Paktes den deutschen Angriff gegen Polen auf den 26. August vorverlegte. Dieser Sachverhalt ist doch wohl nur dahingehend deutbar, daß Hitler am 23. 8. glaubte, unter dem Eindruck des Abschlusses mit Stalin würden die Engländer und Franzosen die Polen angesichts der Aussichtslosigkeit, ihnen

[14] Die Aufzeichnung über diese Rede, die auch Taylor zitiert, findet sich ADAP Serie D, Bd. 7, Nr. 192f.

[15] Vgl. dazu Hans Günther Seraphim, Nachkriegsprozesse und zeitgeschichtliche Forschung. In: Festschrift für Herbert Kraus, Kitzingen 1954, S. 450ff., wenn man auch Seraphim nicht in allem wird folgen können.



wirksame Hilfe bringen zu können, im Stich lassen. Um diesen Eindruck zu verstärken und die Engländer zusätzlich zu verwirren, machte Hitler am 25. 8. mittags noch sein berühmtes großes Angebot an England, um dann – kaum hatte der englische Botschafter ihn verlassen – kurz nach 3 Uhr den Fall „Weiß", den Angriff auf Polen, endgültig auszulösen. Damit entlarvte er zwar sein Angebot an England als Bluff, bewies aber so eindeutig, wie es nur eben geht, seinen Kriegswillen[16]. Von einem Hinarbeiten auf ein neues München ist in diesen unzweideutigen Handlungen Hitlers nirgends mehr etwas zu entdecken. Hitlers Kriegswille in diesem Moment war unbezweifelbar, auch wenn er im Laufe des Abends unter dem Eindruck der englisch-polnischen Allianz und der italienischen Absage den Befehl widerrief.

Auch Taylor kennt diese Fakten. Aber unbekümmert erklärt er dem staunenden Leser, daß am 23. 8. die Festlegung des Angriffstermins auf den 26. 8. „nur Schmierenschauspielerei, um die Generäle zu beeindrucken", gewesen sei. Einen Beweis dafür sieht er in den deutschen Aufmarschplänen, die frühestens am 1. September einen Krieg gegen Polen erlaubt hätten. Das ist jedoch eine unhaltbare Behauptung. Die Weisung zum Fall „Weiß" sah ausdrücklich vor, daß die Durchführung bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein müßte[17]. Tatsächlich war ja auch der deutsche Aufmarsch bereits seit dem 20. August vollzogen.

Doch Taylor mutet seinen Lesern noch mehr zu, denn Hitler hat ja am 25. 8. seine „Schmierenschauspielerei" vom 23. 8. selber ernst genommen, indem er nun den Befehl zur endgültigen Auslösung des Angriffs für den Morgen des 26. 8. gab. Aber auch dafür hat Taylor eine reichlich seltsame Erklärung: Hitler hatte „seinen Terminkalender vergessen und konnte sich nicht klar machen, daß seine Befehle, nach dem sie einmal gegeben waren, schließlich auch ausgeführt würden" (S. 344). Hier widerspricht sich Taylor offenbar selber. Denn jetzt soll man auf einmal glauben, der Überrationalist Hitler, der eben noch kaltblütig den „Widerstand" seiner Generäle in seine Aktionen einplante, habe sich in seinem eigenen Terminkalender verkalkuliert und könne sich nicht vorstellen, daß man seine Befehle auch befolge. Überzeugen kann eine derartige Interpretation gewiß nicht, sie erregt allenfalls den Verdacht, der Oxforder Professor wolle seine Leser zum Narren halten.

Taylor kann denn auch keine befriedigende Erklärung finden, warum der Krieg schließlich doch noch am 1. September ausbrach. Er betont zwar immer wieder, daß Hitler ernsthaft auf ein polnisches Verhandlungsangebot gewartet habe; aber auch hier hätte er sich in der Zeit verrechnet. So wurde „Hitler in einen Krieg verwickelt [!], weil er erst am 29. 8. ein diplomatisches Manöver lancierte, das er schon am 28. hätte lancieren sollen" (S. 354). Jetzt konnte Hitler also nicht mehr warten, oder wollte er nicht mehr warten? Taylor gibt offen zu, daß der Bruch

[16] Vgl. dazu statt vieler Walther Hofer, Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Fischer Bücherei, Bd. 323, Frankfurt und Hamburg 1960, S. 204ff.

[17] Vgl. Walther Hubatsch, Hitlers Weisungen für die Kriegführung. Frankfurt a. M. 1962, S. 19.



zwischen England und Polen das Ziel der diplomatischen Aktivität des Führers in den letzten Tagen vor dem 1. September war (S. 351). Aber er muß weiterhin auch zugeben, daß selbst ein Bruch zwischen England und Polen Beck kaum zur Kapitulation gebracht hätte. Der polnische Außenminister war nicht Benesch und ließ sich ganz gewiß nicht in die Rolle von Hacha drängen. Das zuzugeben, bedeutet aber, daß dann Hitlers ganze diplomatische Aktivität darauf ausging, Polen zu isolieren und anschließend zu überfallen. So hatte er es seinen Generälen gesagt und dem entsprachen seine Handlungen im Frühjahr und Sommer 1939. Taylor gibt das auch an anderer Stelle indirekt zu, wenn er schreibt: Hitler „wollte ohne Kriege Erfolge erringen, oder jedenfalls nur durch einen so geringfügigen Krieg, daß man ihn kaum von einem diplomatischen Schachzug unterscheiden könnte. Einen größeren Krieg plante er nicht" (S. 279). Damit enden aber Taylors gesamte Ausführungen bei der Behauptung, daß der Zweite Weltkrieg – völlig unbeabsichtigt – entstand, weil Hitler seinen kleinen Krieg gegen Polen nicht bekam. Der „Irrtum", der den Zweiten Weltkrieg auslöste, war demnach letztlich doch allein Hitlers illusionistischer Fehlschluß oder Selbstbetrug, daß England nicht eingreifen würde, wenn er Polen angriff. Für Taylor heißt das, Hitler wurde in einen Weltkrieg „verwickelt", weil durch seine eigenen Ungeschicklichkeiten die nicht weniger in ihre eigenen diplomatischen Netze verstrickten Engländer gezwungen wurden, wenn auch widerwillig den starrsinnigen Polen beizuspringen. Fast legt das den Verdacht nahe, als ob die Polen die Hauptschuld trügen. Taylor scheint dieser Auffassung zuzuneigen, denn „nüchterne Staatsmänner hätten sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, nachdem sie die Gefahren, die Polen drohten, und die Unzulänglichkeit seiner Mittel erwogen hatten" (S. 322f.).

In der Tat kann man die Beck'sche „politique d'équilibre" und des „Dritten Europa"[18] in vielem für illusionär und überspannt halten, aber worum ging es denn im deutsch-polnischen Konflikt? Wem hätten sich die Polen ergeben sollen? Zutreffend glaubt Taylor, daß Volkstumsfragen nicht das eigentliche Problem gewesen seien, sondern daß es Hitler um die „politische Zusammenarbeit oder Unterwürfigkeit" ging, für die er Danzig als Hebel benutzte. Und das Ziel dieser Zusammenarbeit sollte sein: „Deutschland und Polen könnten gemeinsam in der Ukraine in Aktion treten" (S. 252f.). Das aber heißt doch, Deutschland wollte Polen gegen Osten in Front bringen, was notwendigerweise Warschau Berlin in die Arme getrieben und zu einem deutschen Satelliten gemacht hätte. Mit der polnischen Unabhängigkeit war es dann vorbei. Beck sah das und weigerte sich, und so kam es, weil Hitler die Unterwerfung wollte, zum Krieg. Die Zielrichtung der von Berlin projektierten deutsch-polnischen „Zusammenarbeit" belegt weiterhin eindeutig, welche Rolle schon am 1. September 1939 – und nicht erst am 22. Juni 1941 – Hitlers Lebensraumpläne gespielt haben.

So scheint Taylor selbst ein Opfer des Hitlerschen Nervenkrieges geworden zu sein. Doch die klaren Verantwortlichkeiten lassen sich nicht verwischen. Trotz aller Kritik, die noch fortsetzbar wäre, wird man Taylor besonders in seinen Ana-

[18] Vgl. dazu Hans Roos, Polen und Europa. Tübingen 1957, Teil II, insbesondere S. 398ff.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



lysen des diplomatischen Spieles zwischen den Mächten vielfach recht geben können. So ist etwa seine scharfsichtige Durchleuchtung der Problematik des Völkerbundes und vor allem der Appeasement-Politik kaum anzufechten. Das gilt auch von der Darstellung der inneren Schwierigkeiten der Verhandlungen zwischen London und Moskau 1939, wenngleich er dabei das durchtriebene Spiel Stalins etwas zu verharmlosen scheint. Bedenken wird man anmelden müssen, wenn er z. B. das Münchener Abkommen als Triumph der Politik Chamberlains darstellt, denn Chamberlain habe die Abtretung der Sudetengebiete schon zu einem Zeitpunkt angestrebt, als Hitler sich angeblich so weite Ziele noch gar nicht gesetzt hatte (S. 244 f.). Sicherlich war es in München mitentscheidend, daß die Briten nicht gut gegen das Selbstbestimmungsrecht kämpfen konnten. Das wesentliche Motiv der Appeasement-Politiker war jedoch – getrieben durch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges – der letztlich erfolglose Versuch, den Zweiten zu verhindern[19]. So gesehen erscheint München aber kaum als Triumph der britischen Politik.

Man mag weiterhin Taylor recht geben, wenn er immer wieder auf das Improvisierte der Hitlerschen Aktionen und dessen Begabung, die Schwächen der Gegner zu durchschauen und auszunutzen, hinweist. Die Entwicklung des Nationalsozialismus barg viel Ungewolltes und Nichtgeplantes in sich, und man sollte nicht allzu rasch hinter jeder Tat des „Führers" einen dämonisch planenden Fanatismus oder den Irrationalismus eines Psychopathen suchen. Hier kann Taylor die Diskussion erneut anregen und weiterbringen mit seinem Bild vom „rationalen Staatsmann" Hitler, der gleichsam nur mit gesundem Menschenverstand jeweils vorgefundene Konstellationen zum Vorteil der deutschen Sache zu wenden gesucht habe. So fruchtbar und methodisch sinnvoll es indessen auch ist, Hitler zu entdämonisieren und unter der Prämisse seiner Rationalität zu interpretieren, so rasch erweist gerade auch das Taylorsche Buch, daß man dem Phänomen Hitler damit nicht hinreichend beikommen kann. Mit dem Hinweis darauf, daß es in Europa keinen „leeren Raum" gegeben habe, lassen sich die Lebensraumpläne der Nationalsozialisten eben nicht als Luftgespinste abtun, an deren Realisierung vor dem Kriege niemand ernsthaft gedacht habe (S. 142).

Ferner wird man sich davor hüten müssen, die Form mit dem Inhalt der Hitlerschen Politik zu verwechseln. Taylor scheint dieser Gefahr zu erliegen, wenn er Hitlers Fähigkeit, zu warten und in günstigen Gelegenheiten zuzugreifen, als Wesen seiner Politik erklärt und so den „Führer" zu einem geduldigen, passiven Staatsmann macht, der eigentlich nur das aufnahm, was seine Gegner ihm zuwarfen, aber kaum eigene große Pläne verfolgte.

Taylor wird ferner unsere Zustimmung finden mit seiner Behauptung, daß die Versailler Ordnung zum Nährboden des Zweiten Weltkrieges wurde. Die innere Problematik dieser Ordnung lähmte gewiß die englische und französische Politik gegen Hitler ebenso, wie sie andererseits diesem die Möglichkeit gab, seine Helfer und Gegner über seine wahren Ziele, die eben über die Revision von Versailles

[19] Vgl. dazu die sehr eindringende Studie von Hans Herzfeld, Zur Problematik der Appeasement-Politik. In: Festschrift für Hans Rothfels, Göttingen 1962.



weit hinausgingen, zu täuschen. In diesem sehr komplexen Sinne gehört Versailles zweifellos zu den Ursachen des Zweiten Weltkrieges. Zu ihnen wird man auch mit Taylor die mannigfachen „diplomatischen Schnitzer" der Westmächte und Polens rechnen müssen, wenngleich die allzu vordergründige Kategorie des „Schnitzers" die tief in den Strömungen der Zeit eingewurzelten Schwächen der Gegenspieler Hitlers kaum zutreffend zu erfassen vermag. Immerhin wird man zugestehen müssen, daß es in der Tat viele ursächliche Momente der Verstrickung gegeben hat. Kein ernstzunehmender Historiker wird Hitler soweit überschätzen und dämonisieren wollen, als ob er lange im voraus den Zweiten Weltkrieg, so wie er am 1./3. September 1939 ausbrach, plante und kaltblütig herbeiführte. Weltkriege kann man nicht in beliebiger Situation „machen" oder „entfesseln". Doch der Entschluß zum Krieg gegen Polen war Hitlers Entschluß, und damit löste er den Weltkrieg aus, auch wenn er es nicht eigentlich wollte, sondern vorgezogen hätte, seine großen Expansionspläne durch einen Teilkrieg vorzubereiten. Aber das entlastet ihn nicht, denn er nahm das Risiko des großen Krieges bewußt in Kauf. So trägt er wohl nicht die Alleinschuld, aber doch die Hauptverantwortung, soweit im Fluß der Geschichte ein Mensch überhaupt Verantwortung tragen kann. Von dieser Last kann ihn auch A. J. P. Taylor nicht befreien.

III

Taylors Arbeit ist nach seinen eigenen Worten als „akademische Übung" (S. 278) gedacht. Dem entspricht ihr etwas spielerischer, oft hypothetischer Stil. Der Oxforder Historiker referiert stets die Gegenmeinungen und präsentiert die seinen nur als die wahrscheinlicheren und vernünftigeren. Unwillkürlich gewinnt man den Eindruck, das eigentliche Motiv Taylors sei es gewesen, gegen die Version seiner Kollegen zu beweisen, daß es auch andersherum gehe. Als Prüfstein für die eigenen Thesen und als Denkanstoß mag darum sein Buch in manchen Partien akzeptierbar sein, wenngleich es sehr makaber erscheint, Hitler zum Objekt eines solchen akademischen Spiels zu wählen.

Im Gegensatz dazu tritt das dickleibige Werk von Hoggan mit höchst pathetischem Anspruch auf. Hoggan will endlich die langunterdrückte Wahrheit über Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkrieges „durch eine den Tatsachen gerecht werdende und der historischen Wahrheit entsprechende Geschichtsforschung", durch „kritisch-nüchterne Quellenforschung" an den Tag bringen. So verspricht es wenigstens sein Herausgeber im Vorwort. Diesem Anspruch scheint der mächtige Anmerkungsapparat und das außerordentlich umfangreiche Literaturverzeichnis Rechnung zu tragen. Beim näheren Hineinschauen regt sich freilich ein nicht zu unterdrückender Verdacht, daß Hoggan manche der angegebenen Bücher gar nicht gelesen hat[20], oder leichthin beiseite schiebt, um sich auf denkbar unzuverlässige Autoren zu stützen. Das bestätigen seine erläuternden Hinweise zu einzelnen Titeln. Da heißt es z. B. zu Hofers Studie über die Entfesselung des Zweiten Welt-

[20] Vgl. dazu unten S. 328.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



krieges: „oberflächlicher Versuch, Deutschland und die Sowjetunion für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verantwortlich zu machen." Hans Roos' allgemein anerkannte Studie über „Polen und Europa" ist ein „wichtiger propolnischer und antideutscher Bericht", während Ribbentrops Memoiren „unentbehrlich zum Verständnis der deutschen Politik" sind, und Hans Grimms Altersmeditationen über Hitler unter dem Titel „Warum – Woher – Aber wohin" eine „glänzende Studie über Hitler und seine Zeit" darstellen, und „unentbehrlich für Analyse der deutschen Politik" sind. Die Memoiren Dirksens verdeutlichen „die Wirkung der britischen Propaganda auf den deutschen Botschafter", wohingegen die seinerzeit in dieser Zeitschrift[21] hinlänglich widerlegte Darstellung von Fritz Hesse „unentbehrlich für die Rolle Ribbentrops in der deutschen Politik" ist. Wenn man noch hinzufügt, daß Tansills „Back Door to War" als „glänzende Analyse" gelobt wird, so weiß der Kenner, welche Art „historischer Wahrheit" ihm hier „enthüllt" werden soll.

Hoggan erweist sich als Schüler der amerikanischen Revisionisten, die man mit Taylors Worten dahin charakterisieren kann, daß sie „ihre eigene Regierung noch immer für gemeiner halten als jede andere"; deren Werke jedoch „unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaftlichkeit . . . unbedeutend" seien[22]. Hoggan teilt ihre Ressentiments gegen Roosevelt, aber da er sich primär mit dem europäischen Schauplatz des Geschehens abgibt, schiebt er nicht ihm, sondern dem britischen Außenminister Halifax die Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg zu. Aber gleich den Vorkämpfern gegen Roosevelt ist er von seiner eigenen These so eingenommen, daß er wie jene jeden Sinn für historische Proportionen verliert und in eine unerträgliche Plakatierung verfällt, die allein schon genügen würde, seinem Werk jeden wissenschaftlichen Charakter abzusprechen.

Der Kriegstreiber Halifax, „the tall Christian", wie ihn die Inder nannten, ist „einer der selbstsichersten, rücksichtslosesten, klügsten und scheinheilig-selbstgerechtesten Diplomaten, den die Welt je gesehen hat" (S. 132), er spinnt „die unglaublichsten Intrigen der neuzeitlichen Diplomatie" (S. 400), nur um die englische Bevölkerung kriegsbereit zu machen. Denn „sein Ziel war die Vernichtung Deutschlands. Er war der verschworene Todfeind des deutschen Staates und Volkes" (S. 753). Für diese letztere Behauptung stützt sich Hoggan auf das angeführte Werk von Hans Grimm, dem jede wissenschaftliche Aussagekraft abzusprechen ist. Sie gewinnt eine solche auch nicht durch die wiederholten Hinweise darauf, daß Halifax der Neffe Grey's gewesen sei und dieser ja schon 1914 nur auf die Möglichkeit

[21] Vgl. Helmut Krausnick, Legenden um Hitlers Außenpolitik. In dieser Zeitschrift 2 (1954), S. 217–239, sowie J. W. Brügel, Eine zerstörte Legende um Hitlers Außenpolitik. Ebd. 5 (1957), S. 385ff.

[22] Taylor a. a. O., S. 20. Zur näheren Charakteristik der amerikanischen Revisionisten, die in Roosevelt den eigentlichen Verschwörer wider den Frieden sehen vgl. Eugene C. Murdock, Zum Eintritt der Vereinigten Staaten in den Zweiten Weltkrieg. In dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 93ff.; Fritz Wagner, Geschichte und Zeitgeschichte – Pearl Harbor im Kreuzfeuer der Forschung. In: HZ 183 (1957), S. 303ff. und die Rezension des Buches von Tansill. Ebd. 187 (1959), S. 155ff.



gewartet hätte, „Kriegsbeute in Deutschland zu machen" (S. 28f., 789, 798f.). Wer an diesem Klischee einer längst überholten Propagandathese aus dem Ersten Weltkrieg heute noch festhalten will, kann wissenschaftlich kaum ernst genommen werden.

Im Gegensatz zu den finsteren Kriegstreibern in England ist Hitler friedliebend und stets verständigungsbereit. Ihm liegt an einer echten Zusammenarbeit mit den Polen, er macht ihnen „großzügige" Angebote, beweist ihren „Herausforderungen" gegenüber größte Geduld und schließt seinen Pakt mit Stalin 1939 nur, um den Frieden zu wahren (S. 559ff.). Seine Unterschrift unter die deutsch-englische Erklärung vom 29. 9. 1938 ist vorbehaltlos im Gegensatz zu der Chamberlains (S. 166). Ebenso war es schon 1934 beim deutsch-polnischen Pakt. Hitler war es ernst, während Pilsudskis Haltung „unverhüllt zynisch" war.

In diesem Stil geht es weiter. Lediglich die Polen provozieren Zwischenfälle in Danzig und an den Grenzen. Der nationalsozialistische Senatspräsident in Danzig und Hitlers allgemein als scharfmacherisch bekannter Danziger Gauleiter Forster verhalten sich maßvoll und sind „verständigungsbereit", während der polnische Hochkommissar Chodacki ein „arroganter herausfordernder Chauvinist" ist (S. 86f. und 353). Die umstrittensten aller Appeasement-Politiker, der französische Außenminister Bonnet und der englische Botschafter in Berlin, Henderson, die Hitler um nahezu jeden Preis den Frieden abzukaufen gewillt waren, werden gelobt. In starkem Kontrast zu dem tüchtigen Ribbentrop sind die deutschen Botschafter in London, Paris, Warschau und Moskau samt und sonders „unfähig", allenfalls „Möchtegern-Kapitäne", ihr Können ist nicht groß (S. 110f., 335, 473, 532, 538, 573, 648f.). Hier spürt man freilich allzu deutlich den Einfluß der Ressentiments des Außenministers Ribbentrop gegenüber den langgedienten Berufsdiplomaten seines Amtes, zumal gleichzeitig die junge nationalsozialistische Garde Ribbentrops, die Hesse und Lueck, gelobt werden.

Daß Roosevelt stets in den schwärzesten Farben gemalt wird, wird nach dem bisher Gesagten kaum verwundern. Aber es charakterisiert den „wissenschaftlichen" Stil von Hoggans Arbeit, wenn er z. B. ausführlich darstellt, Roosevelt habe, als er im September 1938 stark an Schnupfen litt, erklärt, daß er „Hitler am liebsten umbringen und die Nase abschneiden möchte". Hoggan kommentiert diesen nichtssagenden Temperamentsausbruch mit deutlich erhobenem moralischen Zeigefinger: „Es war wenig erbaulich, in dem Oberhaupt Amerikas einen Mann zu erkennen, der sich mit dem Wunsch brüstete, einen fremden Staatsmann mit eigenen Händen umzubringen" (S. 139 und S. 137ff., 585, 732f.). An anderer Stelle betont er dann, deutlich auf dies Zitat bezugnehmend, daß sich in Deutschland niemals die Frage nach der Ermordung Churchills oder Roosevelts erhob, denn „die Nationalsozialisten lehnten den Mord als politische Waffe gegen ein herrschendes System grundsätzlich ab" (S. 813 Anm. 32). Welch gelenke Verharmlosung der Bereitschaft zur Ermordung von einzelnen oder von Massen, die sich allerdings mehr an innerpolitischen Gegnern – wirklichen oder angeblichen – betätigte, aber auch in die Außenpolitik einwirkte, wie etwa im Anschlag auf Dollfuß! Offenbar weiß Hoggan



auch nicht, daß in den Angriffsplanungen auf die Tschechei die Ermordung des eigenen deutschen Gesandten durch die Nationalsozialisten als auslösender „Zwischenfall" kaltblütig in Erwägung gezogen war. Hier enthüllt sich seine mit hohem Pathos vorgetragene sittliche Entrüstung über eine Gelegenheitsäußerung Roosevelts als fanatische Einseitigkeit, da er all seine Maßstäbe vergißt, wenn er die andere Seite betrachtet.

Noch ein letztes Beispiel für die Farbenblindheit dieses „kritisch-nüchternen Quellenforschers". Mit dem Anschluß gelang es Hitler, die Österreicher „von der Diktatur Schuschniggs", einer „verhaßten Marionettenregierung", „zu befreien" (S. 106, 134). In Deutschland dagegen war Hitler beliebt, es gab nur eine „kleine, aber ehrgeizige deutsche Widerstandsbewegung" (S. 147). Von Diktatur konnte keine Rede sein, denn Hitler bemühte sich durch seinen „autoritären und nationalbewußten" Staat, „Entwicklung, Lebensbedingungen und Kultur der (deutschen) nationalen Einheit zu fördern" (S. 92). Den Juden ging es bis 1938 auch noch sehr gut, denn „1938 waren jüdische Ärzte und Zahnärzte in Deuschland immer noch [!] Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkassen, die ihnen eine angemessene Zahl von Patienten garantierten" und 10% der in Deutschland praktizierenden Rechtsanwälte waren Juden, „obwohl die Juden nur ein Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachten" (S. 139). Erst die Reichskristallnacht brachte nach Hoggan eine gewisse Wende, denn „zum ersten Mal schien [!] es auch, als würden die Lebensbedingungen der Juden in Deutschland schlechter als in jedem andern Land Europas" (S. 212f.). Daß die systematische Entrechtung der deutschen Juden schon 1933 begann und in den Nürnberger Gesetzen 1935 ihren ersten Gipfelpunkt erreichte, wird schamhaft verschwiegen. Oder lag das auf der Linie der Förderung der Kultur der „nationalen Einheit"? Hier erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

Disqualifiziert sich Hoggan als wissenschaftlicher Historiker schon durch die Haltlosigkeit seiner Wertungen, so führt auch der sachliche Inhalt seiner Thesen und die Art ihrer Begründung aus den historischen Quellen zu dem gleichen Ergebnis. Hitler – so stellt es Hoggan dar (S. 94f. u. ö.) – wollte immer den Frieden und vor allem die Verständigung mit England, ja er war sogar bereit, „Deutschland Großbritannien politisch unterzuordnen". Zuvor freilich beabsichtigte er „durch ein Einvernehmen mit seinen Hauptnachbarn [Italien, Frankreich, Polen] und durch ein beschränktes und maßvolles Programm der Gebietsrevisionen", d. h. vor allem „Befreiung [!] der Deutschen in Österreich, Hilfe [!] für die Deutschen in der Tschechoslowakei", Deutschlands Stellung zu sichern.

Durch das Einvernehmen mit England, für das auf diese Weise die Grundlagen geschaffen sein sollten, hätte Hitler sodann erreichen wollen, daß die „Aussichten für den Enderfolg der bolschewistischen Weltverschwörung in absehbarer Zeit sehr trübe" würden. Ein Angelpunkt dieses Programms war zunächst das Verhalten Polens, in dem Hitler ein Bollwerk wider den Kommunismus erkannt hätte. Doch die Polen versäumten es, mit Hitler in diesem Sinne zusammenzuarbeiten. Im Verhalten Englands lag der zweite entscheidende Unsichterheisfaktor in Hitlers angeblichem Programm. Er hätte nämlich gesehen, daß er schnell machen mußte mit den



Gebietsrevisionen und der Sicherung Deutschlands, damit diese abgeschlossen war, bevor die stets „latente englische Feindschaft gegen alles Deutsche" wieder aufflammte. Aber England war nach Hoggans Meinung nicht gewillt, Deutschlands Verteidigung Europas gegen den Kommunismus hinzunehmen, sondern ging vielmehr darauf aus, im Vollzug einer veralteten Gleichgewichts- und Einkreisungspolitik „das Deutsche Reich zu erdrosseln" (S. 72f. u. ö.). Zu ihrem Werkzeug machte sich dabei in tragischer Verkennung ihrer eigentlichen Aufgaben die polnische Regierung, die sich – nachdem sie das englische Bündnis in der Tasche hatte – die ungelöste Danziger Frage zunutze machte, um Hitler herauszufordern. Die britische Appeasement-Politik war demnach nur Maske, um Zeit für die Aufrüstung zu gewinnen, und Danzig nur der Vorwand, Deutschland vernichten zu können[23].

Versucht man eine Auseinandersetzung mit dieser These, so wird auf die Legende, Hitler habe Europa vor dem Bolschewismus retten wollen, hier kaum näher eingegangen werden müssen[24]. Sie verkennt zunächst die fundamentale Tatsache, daß Hitler es war, der den Russen den Weg nach Westen öffnete, und übersieht ferner, daß die antibolschewistische Propaganda der Nationalsozialisten nur der Tarnmantel war für das eigene expansive Lebensraumprogramm, von dem Hoggan meint, daß es „im Interesse aller Gegner des Bolschewismus" gelegen hätte (S. 390). Indessen dieses im Osten zu errichtende „Reich" verstanden die Nationalsozialisten nicht als Bollwerk zur Verteidigung der gemeineuropäischen Kultur gegen den Kommunismus, sondern man sah in ihm die Grundlage zur „Neuordnung" Europas unter der zur Herrschaft berufenen germanischen Rasse. Hätte Hitler ein Bewußtsein für seine gesamteuropäische Verantwortlichkeit gehabt, so würde er kaum die immer wieder ausgestreckte Hand der Appeasement-Politiker zurückgestoßen haben. Beruhte doch der Versuch des Appeasement ganz wesentlich auf dem Motiv, in Europa eine Zusammenarbeit der vier Großmächte England, Deutschland, Frankreich, Italien, unter bewußtem Ausschluß der UdSSR, zu etablieren. Aber derartige partnerschaftlich organisierte Herrschaftsstrukturen lagen Hitlers Totalitätsanspruch nicht.

Für Hoggan steht es allerdings fest, daß die Lebensraumpläne in der deutschen Politik der Jahre 1933–39 überhaupt keine Rolle spielten. Darin berührt er sich durchaus mit Taylor. Entgegenstehende Quellen nimmt er nicht zur Kenntnis, oder erklärt er als Fälschung. So ist z. B. das „trügerische" Hoßbach-Memorandum „als historisches Dokument wertlos". Denn Hoßbach, dem „jedes ungesetzliche und revolutionäre Mittel recht war, um Hitler auszuschalten", sei nur darauf bedacht gewesen, Generaloberst Beck „mit allem möglichen Propagandamaterial zu versorgen",

[23] Es sei nur am Rande vermerkt, daß das ziemlich genau jene Grundgedanken sind, die Ribbentrop – freilich sehr viel aggressiver und nicht so antibolschewistisch motiviert – in seinem Schlußbericht aus seiner Londoner Botschafterzeit entwickelte und später in seinen Memoiren ausführlicher darstellte. Dieselben Anschauungen vertritt heute in etwa die neonationalsozialistische Zeitschrift „Nation Europa".

[24] Vgl. dazu Paul Kluke, Nationalsozialistische Europaideologie. In dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 240ff.



da man angesichts der Beliebtheit des Führers nur mit „ungewöhnlichen Methoden" die Opposition wirksam machen konnte (S. 116f.). Nach dem, was oben zur Umsetzung der Hoßbach-Konferenz in die militärische Planung gegen die Tschechei gesagt wurde, erübrigt sich hier jedes weiteres Wort[25].

Es verwundert danach kaum, daß Hoggan wenig später die Fritsch-Krise folgendermaßen umschreibt:

> „Fritsch wurde im März 1938 von einem militärischen Sondergericht von der Anklage homosexueller Vergehen freigesprochen, obwohl Indizienbeweise seinerzeit stark gegen ihn sprachen ... Die Entlassung von Fritsch ... vor dem endgültigen Gerichtsspruch war ungerecht, aber durchaus gesetzlich, da Hitler nach der Verfassung das Recht hatte, ihn zu entlassen. Dieses Vorgehen unterschied sich kaum von der Behandlung ähnlich unglücklicher Fälle in anderen Ländern." (S. 124)

Zu diesem das verabscheuenswürdige Intrigenspiel der Nationalsozialisten wider besseres Wissen bagatellisierenden Kommentar ist eine sachliche Stellungnahme kaum möglich, zumal Hoggan in einer Fußnote auf das Buch von Foertsch verweist. Dort aber werden diese angeblich belastenden Indizienbeweise in ihrer ganzen Haltlosigkeit enthüllt. Die Fritschkrise war alles andere als ein normaler Skandal. Auch nur den Anschein eines begründeten Verdachtes bestehen zu lassen, bezeugt wenig Verantwortungsgefühl vor der Ehre eines untadeligen Mannes und der historischen Wahrheit.

Im Stil dieser Verzerrungen geht es weiter, wenn Hoggan den Einmarsch Hitlers in Prag von Friedensliebe diktiert sieht. Hitler griff ein, um die „Kriegsgefahr zwischen den Tschechen und Slowaken" zu beseitigen, und da „die Slowakenführer wünschten, ihr Land unter den Schutz deutscher Truppeneinheiten zu stellen", war Hitler wegen der militärischen Verbindungswege gezwungen, „zumindest vorübergehend" Prag zu besetzen. Es gelang ihm aber, „durch besondere Verträge mit den tschechischen und slowakischen Führern, die rechtliche Seite dieses Unternehmens sicherzustellen" (S. 305f.). Auch hier ist nach dem, was oben zu Taylor gesagt wurde, jeder Kommentar überflüssig[26].

Was nackte Machtexpansion mittels brutaler Erpressung war, wird bei Hoggan rechtlich abgesicherte Befriedungsaktion. Die Akten geben freilich ein anderes Bild. Hoggan versucht demgegenüber seine Version auf die Memoiren Weizsäckers zu stützen, der auch nach 1945 noch geglaubt habe, daß die Auflösung des tschechischen Staates nicht durch künstliche Machenschaften Deutschlands hervorgerufen sei, und der das deutsche Eingreifen für rechtlich begründet gehalten habe (S. 410). Prüft man diese Behauptung an der Quelle nach, dann liest es sich plötzlich ganz anders. Weizsäcker schreibt lediglich, er sei bei Anbruch der Slowakenkrise nicht informiert worden und hätte darum nicht ausmachen können, „ob und was daran deutsche Zutat war". Als ihm dann Hitlers Versuch, „einen slowakischen Hilferuf zu provozieren", bekannt wurde, sei er über Hitlers Absichten kaum im Zweifel

[25] Vgl. oben S. 316f.

[26] Vgl. oben S. 317f.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



gewesen. Die Abrede mit Hacha nennt Weizsäcker „eine politische Erpressung". Er fragt sich weiterhin nur, ob man Hacha angesichts der Drohungen vorwerfen könne, daß er mit seiner Unterschrift „den scheinrechtlichen Start zu Hitlers Marsch auf Prag" gegeben hat[27].

Was Hoggan aus diesen Ausführungen macht, kann man nicht anders als eine glatte Verfälschung bezeichnen. Derartig willkürliche Verdrehungen von Akten und Sekundärliteratur sind bei Hoggan kein Einzelfall. Mit Leichtigkeit ließen sich viele ähnliche Beispiele anführen.

Bei seiner Darstellung der deutsch-polnischen Verhandlungen 1938/39 wird man Hoggan auch die schwersten Vorwürfe methodischer Art nicht ersparen können. Wir haben über viele dieser Verhandlungen zwei Quellen, einmal die deutschen und dann auch die polnischen. Hoggan aber unterschlägt z. B. die wichtigen Berichte Lipskis über seine Gespräche mit Ribbentrop, obwohl – oder weil? – sie ein anderes Bild entwerfen. Würde Hoggan wissenschaftlich sauber arbeiten, dann müßte er zumindest die abweichenden Versionen referieren und begründen, weshalb er sich für die eine gegen die andere entscheidet. Aber Erwägungen solcher Art vermißt man bei ihm, obwohl der Quellenbestand, auf den er sich stützt, ständig dazu Gelegenheit bietet und es ebenso ständig erfordert.

Da Hoggan anläßlich der deutsch-polnischen Verhandlungen fast nur die deutschen Akten – und auch diese lediglich in vorsichtiger Auswahl – benutzt, verengt er das Objekt dieser Verhandlungen unzulässig auf Danzig und den Korridor und unterläßt es, Erwägungen darüber anzustellen, was es für Polen bedeutet hätte, wenn die geplante deutsch-polnische Verständigung „selbstredend deutlich antirussische Tendenz haben müsse"[28]. Doch diese von Lipski überlieferte Formulierung Ribbentrops sucht man bei Hoggan vergeblich. Ebenso fehlt der Hinweis darauf, daß doch das eigentliche Kompensationsobjekt für die Polen ein vage in Aussicht gestellter Zug in die Ukraine sein sollte, obwohl ein eingehendes Aktenstudium diese Tendenz evident gemacht hätte[29].

Für den kritischen 25. August mit Hitlers später widerrufenem Angriffsbefehl findet Hoggan folgende Erklärung: Hitler habe den Angriff ausgelöst, weil er glaubte, England werde unter dem Eindruck des Russenpaktes und seines eigenen großen Angebotes nicht eingreifen, wenn er jetzt die Chance ergriff, „den Streit mit Polen mittels einer militärischen Aktion in einem örtlich begrenzten Krieg beizulegen" (S. 670). Zu dieser Militäraktion aber sei Hitler durch die extremen polnischen Provokationen berechtigt gewesen. Daß diese Provokationen primär durch die von Berlin herbeigeführten deutsch-polnischen Spannungen bewirkt waren, verkennt Hoggan. Auch müßte er wissen, daß der Fall „Weiß" die Zer-

[27] Ernst von Weizsäcker, Erinnerungen. München 1950, S. 216ff.

[28] Bericht Lipskis über eine Unterredung mit Ribbentrop, 21. 3. 39. Zitiert nach Michael Freund, Geschichte des Zweiten Weltkriegs in Dokumenten. Freiburg 1955, Bd. II, S. 60.

[29] Man vergleiche darum etwa die Darstellung Hoggan, Kapitel 11 und 13 mit der wohlfundierten und kritisch abwägenden Darstellung bei Roos a. a. O., S. 376ff. Vgl. im übrigen hierzu auch oben S. 321.



schlagung Polens, nicht aber eine örtlich, etwa auf Danzig und den Korridor begrenzte Militäraktion vorsah.

Immerhin gesteht Hoggan mit seiner Argumentation zu, daß Hitler den Krieg gegen Polen auslöste, daß der Russenpakt nicht eine friedenserhaltende, sondern eine das englisch-polnische Bündnis auflösende Funktion haben sollte und daß drittens Hitler sein Angebot an England kaum aufrichtig meinen konnte, wenn er wenige Minuten später einen Bundesgenossen Englands zu überfallen sich anschickte.

Das eigentliche Motiv zur Auslösung des Befehls sieht Hoggan aber in der italienischen Erklärung, nicht mitmarschieren zu wollen. Hitler habe darum kombiniert, er müsse jetzt schnell handeln, ehe die Alliierten von dieser Absage erführen, da dies ihre Kriegsbereitschaft stärken und so die Chancen der Nichteinmischung verringern würde. Diese Interpretation ist jedoch hinfällig, da nach Ausweis der Akten Hitler erst gegen 17.30 Uhr von der italienischen Absage erfuhr, während er den Angriffsbefehl kurz nach 15 Uhr ausgelöst hatte[30].

Hoggan stützt sich mit seiner Chronologie offensichtlich auf Ribbentrop, der in seinen Memoiren erzählt, Hitler habe ihn, als er selbst dem Führer die Nachricht vom Abschluß des englisch-polnischen Vertrages brachte, davon unterrichtet, daß der italienische Botschafter Attolico „am Vormittag mitgeteilt habe", Italien werde nicht mitmarschieren. Hitler sei im übrigen überzeugt gewesen, daß die italienische Stellungnahme aus Rom nach London mitgeteilt worden sei und die Ratifizierung des englisch-polnischen Paktes herbeigeführt habe[31]. Es mag hier offenbleiben, ob Ribbentrop absichtlich fälscht, um einen italienischen Dolchstoß zu konstruieren, oder ob ihn einfach sein Gedächtnis im Stich gelassen hat. Hitler kann nämlich diese Äußerungen so nicht getan haben. Denn nach den Notizen Halders in seinem Tagebuch und den übereinstimmenden Berichten Weizsäckers und des Dolmetschers Paul Schmidt, der in den kritischen Stunden bei Hitler war, kam Attolico erst gegen 18 Uhr, als der Befehl zum Angriff längst gegeben war und das britisch-polnische Bündnis ebenfalls in Berlin schon bekannt war[32].

Die genaue Analyse der Entstehung der italienischen Absage ergibt darüber hinaus, daß Mussolini noch am Vormittag – nicht zuletzt unter dem Eindruck der deutsch-russischen Verständigung – gewillt war, seinen Bündnisverpflichtungen nachzukommen, daß er dann aber im Laufe des Nachmittags auf Cianos Zureden hin plötzlich umfiel. Nicht ohne einen erheblichen Wahrscheinlichkeitsgrad ist deshalb vermutet worden, daß das ja auch in Rom spätestens um 17 Uhr bekannte

---

[30] Doc. Dipl. Ital. VIII. Serie Bd. 13, Nr. 250, Anm. 2.

[31] Joachim von Ribbentrop, Zwischen London und Moskau. Leoni 1953, S. 187.

[32] Weizsäcker a. a. O., S. 256f.; Paul Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne. Bonn 1953, S. 458ff. Halder Tagebuch: „Nochmals Ersuchen auf Duce einzuwirken. Daher Verzögerung 14.00–15.00 Uhr am 25. Dann Entschluß des Führers, ohne Mussolinis Antwort Befehl auszulösen 15.02 Uhr." „17.45 Uhr ital. Antwort: . . . Führer ziemlich zusammengebrochen." Zitiert nach Ferdinand Siebert, Italiens Weg in den Zweiten Weltkrieg. Frankfurt a. M. 1962, S. 296, Anm. 23 und S. 301 Anm. 41.



Zustandekommen des britisch-polnischen Paktes den letzten Anstoß zu Mussolinis Entscheidung gegeben habe, die Ciano dann um 17,30 Uhr an Attolico durchgab[33].

All diese Quellen haben auch Hoggan vorgelegen, er benutzt sie an anderen Stellen seines Werkes. Wenn er hier dennoch seine abwegige und auf Grund des eindeutigen Quellenbefundes unhaltbare Motivierung des Auslösungsbefehls vorträgt, dann geschieht das ganz offensichtlich, um Hitlers Bereitschaft zum Losschlagen als von der Sorge um den europäischen Frieden diktiert hinzustellen und um zum andern den Hitlergegner Ciano wegen seines Dolchstoßes[33a] in den Kreis der Kriegsverbrecher mit einzubeziehen.

Für Hoggan müssen auch die vergeblichen Vermittlungsbemühungen Mussolinis vom 2. September zum Beweis der Hitlerschen Friedensliebe und der englischen Kriegstreibereien herhalten[34]. Höchst bezeichnend überschreibt Hoggan den entsprechenden Abschnitt mit der suggestiven Überschrift: „Hitler mit einem Waffenstillstand und einer Konferenz einverstanden" (S. 770ff.). Ohne Quellenangabe berichtet er, Hitler habe am 2. September „hoch erfreut" die italienische Information über die eventuell mögliche Konferenz vernommen. Zunächst habe Hitler zwar darauf bestanden, festzustellen, ob die vorliegenden englischen und französischen Noten Ultimaten seien oder nicht. Als das innerhalb weniger Stunden geklärt war,

> „ging Hitler augenblicklich darauf ein, indem er sich vorbehaltlos mit dem italienischen Vermittlungsplan einverstanden erklärte. Er versprach, die Kampfhandlungen in Polen könnten am 3. September mittags eingestellt werden. Um 4 Uhr nachmittags konnte Attolico Ciano kabeln, die Deutschen hätten den italienischen Vorschlag einer Konferenz angenommen. Ciano war es innerhalb von 6 Stunden gelungen, Mussolinis Vermittlungsplan in Deutschland zum Siege zu verhelfen." (S. 772)

[33] Dazu Siebert a. a. O., S. 294ff., besonders S. 303 mit Anm. 53.

[33a] Auf diese Dolchstoßlegende, die Hoggan weit ausspinnt, soll hier nur ganz kurz eingegangen werden. Sie basiert auf der italienischen Absage an Hitler und der Tatsache, daß diese Entscheidung nach England und damit auch nach Frankreich willentlich durchsickerte. Hoggan folgert: Hätte Frankreich nicht gewußt, daß Italien nicht marschiert, dann wäre es nicht zum Kriege bereit gewesen, ohne Frankreich aber hätte auch England nicht kämpfen können und wollen. Hoggan überschätzt dabei freilich die Möglichkeit einer Spaltung im englisch-französischen Bündnis. England, das sich nicht einmal durch den Moskauer Pakt Hitlers davon abschrecken ließ, Polen zu garantieren, hätte sich gewiß nicht durch eine drohende Beteiligung Italiens am Krieg beeindrucken lassen, zumal die geringe italienische Rüstung allgemein bekannt war. Wenn aber England für Polen kämpfen wollte, bestand angesichts der klaren französisch-polnischen und französisch-britischen Pakte für Frankreich keine Möglichkeit, dem Krieg fernzubleiben. Trotz aller Spannungen zwischen Paris und London war so etwas damals undenkbar. Die Führung der gemeinsamen französisch-englischen Politik lag eindeutig in London. Schließlich hätte sogar die Beteiligung Italiens am Kriege Frankreich und England schon im Herbst 1939 die Möglichkeit eines offensiven Stoßes in die weiche Südflanke der Achse geboten, was für Hitler sicherlich höchst unangenehm gewesen wäre. Wenn das auch alles Hypothesen bleiben, so können sie doch dazu helfen, die Bedeutung Italiens und seines „Dolchstoßes" für den Beginn des Zweiten Weltkrieges in die richtigen Proportionen zu rücken.

[34] Zu diesen Verhandlungen und deren Darstellung vgl. Siebert a. a. O., S. 329ff. und Hofer a. a. O., S. 308ff.



Hoggan belegt diese Aussage in seiner Fußnote mit einem Telegramm Attolicos an Ciano. Prüft man dieses nach, dann stellt man fest, daß Attolico dort seinem Außenminister berichtet, daß Ribbentrop ihm gegenüber bestätigt habe:[35]

> „che Führer sta considerando proposte di cui al mio appunto scritto, ma che a sua volta si riversa ulteriormente una riposta definitiva in merito."
>
> (daß der Führer die von mir in der Notiz schriftlich niedergelegten Vorschläge gerade erwäge, daß er sich aber seinerseits darüber hinaus eine endgültige Antwort darüber vorbehalte.)

Drei Stunden später telegraphiert Attolico noch einmal[36] und berichtet, Ribbentrop habe ihm ausgerichtet, daß der Führer seine wohlerwogene Meinung über den Konferenzvorschlag bis zum nächsten Morgen oder Mittag dem Duce mitteilen lassen würde, zuvor wolle er nämlich noch einige seiner Ratgeber, die an der Front seien, konsultieren.

Von „vorbehaltlosem Eingehen" kann also gar keine Rede sein, und schon gar nicht von einer ausgesprochenen Bereitschaft zur Kampfeinstellung. „Kritisch-nüchterne Quellenforschung" wird aus diesen Reaktionen Berlins allenfalls herauslesen können, daß Hitler sich sämtliche Wege offenhielt und auf Zeitgewinn arbeitete, was bei dem gleichzeitigen Vorrücken seiner Truppen kaum die Chancen auf ein glückliches Zustandekommen der Konferenz stärkte, vor allem aber die englisch-französische Kriegserklärung hinauszögern mußte. Hoggans Umgang mit diesen Telegrammen – das zweite erwähnt er bezeichnenderweise nicht – wird man kaum anders als plumpe Verdrehung eines klaren Tatbestandes bezeichnen können. Angesichts solcher Quelleninterpretationen wird sich niemand wundern, wenn schließlich herauskommt, daß der Konferenzplan nur durch eine „unverschämte Lüge" von Halifax zum Scheitern gebracht werden konnte (S. 779)[37].

Abschließend sei noch ein Argument für Hitlers Friedensliebe geprüft, das sowohl Hoggan (S. 390 u. ö.) wie auch Taylor (S. 279) vorbringen, indem sie auf die unzureichende und geringe deutsche Rüstung im Jahre 1939 verweisen. Hoggan unterstreicht das durch den Vergleich mit der deutschen Rüstungsproduktion von 1944, die in der Tat um ein Vielfaches höher lag. Diesen Überlegungen liegt jedoch ein mehrfacher Fehlschluß zugrunde. Der Hinweis auf die erstaunliche Rüstungssteigerung bis in das Jahr 1944 hinein sticht nicht, da auch in England und Amerika ähnliche und sogar sehr viel größere Zuwachsraten zu verzeichnen waren[38].

---

[35] Doc. Dipl. Ital., Serie VIII, Bd. 13, Nr. 584.

[36] Ebd., Nr. 586.

[37] Die einzige Stütze findet Hoggan wieder nur in Ribbentrops Memoiren, wo es lapidarisch heißt: „Wir nahmen diesen Vorschlag an ... Nur die britische Regierung lehnte ... diesen letzten Friedensvorschlag ab." A. a. O., S. 201. Daß die Engländer lediglich die Zurücknahme der Truppen hinter die deutsche Grenze forderten und Mussolini den Plan fallen ließ, da er einsah, daß er diese angesichts der englischen Verpflichtung Polen gegenüber selbstverständliche Forderung Hitler nicht zumuten konnte, verschweigt Ribbentrop. Im Lichte der Akten ist seine allzudeutlich von dem Bestreben nach Apologie gefärbte Darstellung unhaltbar. Für eine zweite Version über die deutsche Friedensbereitschaft in diesen Tagen, die von Fritz Hesse in die Welt gesetzt wurde, und deren Widerlegung auf Grund der Akten vgl. Brügel a. a. O.

[38] Vgl. Ploetz, Geschichte des 2. Weltkriegs, II. Würzburg 1960, S. 25.



Taylor überschätzt ferner die Rationalität Hitlerscher Beschlüsse und die Empfänglichkeit des Führers für sachliche Argumente, wenn er aus dem Rüstungsstand darauf schließt, Hitler hätte keinen Krieg wollen können. Für einen Krieg gegen Polen reichte die Rüstung, das gibt sogar Taylor zu. So bleibt wieder nur die Feststellung, daß Hitler, als er den Krieg gegen Polen unter Einschluß der Möglichkeit eines großen Krieges begann, dieses Risiko auf sich nahm, obwohl er hätte wissen müssen, daß er rüstungsmäßig nicht in der Lage war, eben dieses Risiko zu bestehen.

Zum dritten übersehen Taylor wie Hoggan, daß sich der Umfang der deutschen Rüstung nicht nur am Wehretat ablesen läßt, sondern daß die gesamte deutsche Wirtschaftspolitik seit dem zweiten Vierjahresplan im Dienst der Aufrüstung im weitesten Sinne stand. Autarkisierung und Gewinnung neuer synthetischer Rohstoffe gehörte zentral in diesen Bereich. Nichts macht diese Instrumentalisierung der Wirtschaft für militärische Zwecke deutlicher als Hitlers geheime Denkschrift zum Zweiten Vierjahresplan, in der er der deutschen Industrie die Aufgabe stellte, „in vier Jahren kriegsfähig" zu sein[39].

Vor allem aber muß man zur Bewertung des deutschen Rüstungsstandes die Relation zu den anderen Ländern berücksichtigen. Dabei ergibt sich nämlich, daß Deutschland von 1935 bis 1939 etwa genau soviel für Rüstungszwecke ausgegeben hat wie die USA, UdSSR und Großbritannien zusammen, daß aber 1939 der deutsche Vorsprung einzuschmelzen begann[40]. Darin lag für Hitler ohne Zweifel ein gewisser Zwang, schnell zu handeln, wenn er seinen Vorsprung ausnutzen wollte. In diesem Sinne hatte er schon am 5. 11. 1937 argumentiert.

Hoggan läßt in seiner Darstellung immer wieder erkennen, daß England 1939 kriegsbereit gewesen sei. Darauf beruht seine Deutung der Appeasement-Politik, die nur Zeit für die Aufrüstung schaffen sollte. Die Statistik ergibt aber, daß die englische Aufrüstung in den Enddreißigern erst allmählich anlief. Im März 1939 führte London die allgemeine Wehrpflicht ein und noch 1939 standen die britischen Ausgaben im Verhältnis 1 : 3,4 zu denen Deutschlands. Auch hier erweist sich also Hoggans Argument als wenig stichhaltig und ambivalent, da er die deutsche Aufrüstung nach Kräften verkleinert, die britische vergrößert, ohne doch die wahren Relationen aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang muß noch auf eine Behauptung Hoggans eingegangen werden, mit der er bei jeder Gelegenheit auf die verabscheuenswürdige Inhumanität der englischen Kriegsplanung hinweist. Er betont, in England habe man sich beim Aufbau der Luftwaffe auf die strategische Bomberflotte konzentriert und sich schon 1936 auf einen Bombenkrieg „gegen deutsche Frauen und Kinder" festgelegt, ohne freilich den Beweis für die letzte Behauptung anzutreten (S. 392).

Die deutsche Luftwaffe dagegen sei rein taktisch zur Unterstützung des Heeres konzipiert worden, und Hitler habe immer wieder versichert, er werde keine Städte

[39] Vgl. dazu die von Wilhelm Treue eingeleitete Dokumentation dieser Denkschrift in dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 184ff. und S. 210.

[40] Vgl. Ploetz a. a. O., S. 25.



bombardieren lassen. Nun stimmt es zwar, daß man in England den Schwerpunkt auf den Aufbau einer strategischen Bomberflotte legte, was die Folge einer allgemeinen Unterschätzung der Möglichkeiten einer erfolgreichen Luftabwehr war. Man glaubte, sich gegen einen befürchteten Luftangriff wirksam nur durch eine „Strategie der Abschreckung" sichern zu können[41]. Der strategische Sinn dieser Bomberflotten lag jedoch keineswegs im Einsatz gegen Frauen und Kinder, sondern in der Bombardierung von Verkehrslinien, Rüstungsindustrien und strategischen Anlagen, sowie im Einsatz auch gegen Kriegsschiffe. Der auf einer ebenso verhängnisvollen wie makabren Fehlrechnung beruhende Beschluß zur planmäßigen Bombardierung deutscher Arbeiterwohnsiedlungen war erst ein Produkt des Krieges selbst und wurde 1942 gefaßt[42].

Außerdem gilt es zu bedenken, daß auch Deutschland eine Bomberflotte besaß. Der erste Generalstabschef der Luftwaffe, General Wever, hatte deren strategische Bedeutung früh erfaßt. Später jedoch versäumte man, sie weiter auszubauen und rechtzeitig einen weitreichenden viermotorigen Langstreckenbomber zu entwikkeln. Aber dabei waren nicht Humanitätserwägungen maßgebend, sondern die Rechnung, daß Stukas billiger seien. Schließlich waren Warschau und Rotterdam die ersten Städte, die im Zweiten Weltkrieg – allerdings von deutscher Seite – bombardiert wurden. Wieder erweist sich Hoggans Darstellung als einseitig und gefärbt.

Um die Auseinandersetzung mit Hoggan abzurunden, seien noch einige Bemerkungen zu seiner Darstellung der englischen und polnischen Politik des Jahres 1939 angefügt. Der polnische Außenminister Beck gibt sich nach Hoggan willig zum Werkzeug der britischen Gleichgewichtspolitik her, und weil er angeblich schon seit langem weiß[43], daß die Briten Deutschland vernichten wollen und in Bälde dazu auch bereit sein werden, verzögert er zunächst die polnische Antwort auf das deutsche Angebot, bis die Briten endgültig fertig sind, um dann Deutschland durch die Teilmobilisierung am 24. 3. 1939 „herauszufordern" (S. 225, 236, 344, 417 u. ö.). Daß Ribbentrop in einem Aktenvermerk diese „herausfordernden" Mobilisierungsmaßnahmen ausdrücklich als „rein defensiver Natur" anerkannte, bleibt ungesagt[44].

Zur Erklärung und Motivierung der Beck'schen Politik mutet Hoggan seinen Lesern die Annahme zu, Beck habe den Untergang Polens gewollt. Der polnische

[41] Vgl. dazu ebd., S. 523ff., 74, 108. Ferner Albert Kesselring, Soldat bis zum letzten Tag, Bonn 1953, S. 458ff.

[42] Vgl. dazu C. P. Snow, Politik hinter verschlossenen Türen. Stuttgart 1961, S. 44ff. Später sollte es sich übrigens herausstellen, daß die Kosten für diese Bombardierungen das Ausmaß der in Deutschland angerichteten Zerstörungen weit überstiegen. Dazu ebenfalls Snow a. a. O.

[43] Die Belege, die Hoggan angibt, halten einer kritischen Nachprüfung allesamt nicht stand. Es erübrigt sich wohl der Hinweis, daß er mit dieser These mit der damaligen nationalsozialistischen Propaganda und den späteren Memoiren Ribbentrops (a. a. O., S. 161ff.) übereinstimmt.

[44] Zitiert nach Freund a. a. O., II. S. 82.

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de



Außenminister soll nämlich geglaubt haben, Halifax' Kriegspolitik führe zur Vernichtung Deutschlands und Rußlands, und das werde schließlich – auch wenn Polen zuvor eine totale Niederlage hinnehmen müßte – die Wiederauferstehung der polnischen Nation in einem Großpolen ermöglichen (S. 556). Man kann Becks Politik sicher Illusionismus und Halsstarrigkeit vorwerfen, aber ihm einen solchen mystischen Amoklauf zu unterschieben, heißt den gesunden Menschenverstand allzu sehr überfordern, zumal, wenn man dafür keinen anderen Beleg beibringt, als den Hinweis, daß Polen ja im Ersten Weltkrieg seine Staatlichkeit ebenfalls aus der deutschen und russischen Niederlage geschöpft habe.

Wer staunend vernommen hat, daß dank einer „souveränen" Quelleninterpretation Hitler zu einem Friedensengel wurde, der wird nicht überrascht sein zu vernehmen, wie der „historiographische Meisterdetektiv"[44a] Hoggan den britischen Außenminister Halifax sozusagen zur Personifikation des „perfiden Albion" macht und zum Kriegstreiber schlechthin abstempelt. Daß Halifax wiederholt den Gedanken an einen Präventivkrieg weit von sich gewiesen hat, kümmert Hoggan wenig[44b]. Wenngleich daher die Prüfung seiner „Beweise" kaum lohnend ist, so soll doch abschließend an einigen wenigen Beispielen demonstriert werden, wie er die Halifaxschen Kriegstreibereien quellenmäßig zu belegen sucht und historisch würdigt. Wir beschränken uns dabei auf die Zeit nach der Besetzung Prags, da diese den Briten angeblich das Signal gab, „die Maske ihrer falschen Appeasement-Politik fallen zu lassen" (S. 338).

Wer einmal Memoiren oder zeitgenössische Darstellungen aus jenen Tagen gelesen hat, wird ein Bild haben von der nachhaltigen Wirkung des Marsches nach Prag auf die öffentliche Meinung in Deutschland und vor allem in England[45]. Hier war der Schock besonders groß, denn jetzt erwies sich das Unbehagen, das man über München empfand, als nur zu berechtigt. Man empörte sich über den schnöden Bruch aller heiligen Versprechungen durch Hitlers Vorstoß über die Grenzen des deutschen Nationalstaates hinaus und sah sich nicht ohne Grund in der Rolle des Geprellten. Mit Recht spricht darum Taylor von einem „untergründigen Ausbruch der öffentlichen Meinung" (S. 262). Von nun ab leistete man in England Hitler energischeren Widerstand, ohne doch auf Seiten der Regierung die Bemühungen um eine Verständigung ganz aufzugeben.

Da Hoggan den Einmarsch in Prag so maßlos verharmlost hat, kann er natürlich auch den Schock, den dieser Vorgang in England auslöste, nicht würdigen. Weil für ihn jedoch der Wille der englischen Regierung und insbesondere des Außenministers Halifax, Deutschland zu vernichten, a priori feststeht, bedarf es freilich auch keiner weiteren Aktivierung des englischen Widerstands. Prag gewinnt daher

---

[44a] So glaubte der Spiegel (Nr. 24 vom 13. Juni 1962, S. 37) Hoggan apostrophieren zu können.

[44b] Vgl. statt vieler: Halifax an Sir E. Phipps vom 9. 9. 1938. Doc. on Brit. For. Pol., III. Ser., Bd. 2, Nr. 814.

[45] Für England vergleiche man statt vieler anderer die Erinnerungen des deutschen Botschafters in London. Herbert von Dirksen, Moskau–Tokio–London. Stuttgart 1949, S. 241 ff.



für Halifax lediglich Bedeutung als Ansatzpunkt für seine „listenreiche Kunst der Massentäuschung". Durch geschickte Aufbauschung gelingt es ihm „mit Hilfe offenkundiger Lügen", die bislang friedliebende englische Bevölkerung auf seinen Kriegskurs einschwenken zu lassen. Aber selbst Prag genügt dazu noch nicht. Halifax mußte, um zu dem gewünschten Ziel zu kommen, „eine der unglaublichsten Intrigen der neuzeitlichen Diplomatie" spinnen (S. 400ff.).

Der Vorgang war kurz folgender. Am 14., 16. und 17. März erschien der rumänische Gesandte Tilea im Foreign Office, um offensichtlich im Auftrage König Carols auf die bedrohte Lage Rumäniens hinzuweisen und unter Ausnutzung der allgemeinen Befürchtungen vor weiteren nationalsozialistischen Expansionen London unter Vorspiegelung eines drohenden deutschen Ultimatums an Rumänien zu einer engeren Bindung an Bukarest zu bewegen[46]. Hoggan behauptet nun, Halifax habe, um die öffentliche Meinung anzuheizen, die laufenden deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen zum Anlaß genommen, um die von ihm selbst ersonnene Falschmeldung über das deutsche Ultimatum als „big story" in die Welt zu setzen. Tilea sei dabei nur sein „ebenso gewandtes wie williges Werkzeug" gewesen. Den unter dem Eindruck der „Tilea-Lüge" stehenden Chamberlain habe Halifax sodann veranlaßt, seine für denselben Abend vorgesehene innenpolitische Rede in Birmingham durch eine von Halifax verfaßte außenpolitische zu ersetzen, mit der Erklärung, man habe nunmehr „umfangreichere Kenntnis" von den jüngsten Ereignissen.

Prüft man diese mit ebensoviel Phantasie wie moralischer Entrüstung vorgetragene Geschichte, so erweist sie sich schnell als völlig unhaltbar, dafür aber als um so verräterischer für Hoggans historische Kategorien. Der Hinweis auf die „umfangreicheren Kenntnisse" findet sich tatsächlich in Chamberlains berühmter Birminghamer Rede[47], freilich bezieht er sich eindeutig auf die Prager Ereignisse. Die Rumänien-Affäre wird nicht erwähnt. Chamberlain erklärt mit dieser umfangreicheren Kenntnis über die Prager Ereignisse seine zurückhaltenden Worte vom 15. 3. im Unterhaus. Tatsächlich war es nämlich so, daß die Reaktion der britischen Öffentlichkeit die der Regierung an Schärfe weit übertraf und die Regierung nun mühsam hinterherlief[48]. Hier suggeriert Hoggan falsche Zusammenhänge.

Den Beweis für Halifax' Initiative bleibt er völlig schuldig. Weder in den Dokumenten noch in der angegebenen Sekundärliteratur findet sich auch nur der leiseste Hinweis für diese unglaubwürdige Geschichte. So bleibt schließlich nur die Tatsache, daß Halifax Tileas Meldung über das deutsche Ultimatum ungeprüft in die Presse gelangen ließ. Man kann ihm dabei natürlich böse Absichten unterstellen, aber wer ein wenig von der dialektischen Spannung zwischen Presse und öffentlicher Meinung begriffen hat, wird anerkennen müssen, daß Halifax mit seiner „big

[46] Vgl. dazu Andreas Hillgruber, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Wiesbaden 1954, S. 34ff., den Hoggan ebenfalls zitiert. Beide stützen sich im wesentlichen auf die einschlägigen Akten der Doc. on Brit. For. Pol. III. Ser. Bd. 4. Vgl. ferner auch Freund a. a. O., II, S. 45ff.

[47] Abgedruckt bei Freund a. a. O., II, S. 14ff.

[48] Dirksen a. a. O., S. 241ff.



story" nur landen konnte, weil der durch Prag ausgelöste Schock schon gewirkt hatte und man den Nationalsozialisten alles zutraute.

Für Hoggan freilich ist dieser ganze Meinungsumschwung (S. 821, Anm. 16) – wie der Zweite Weltkrieg überhaupt – Produkt betrügerischer Machenschaften des Lord Halifax, der das friedliebende englische Volk erst durch seine zweideutige Appeasement-Politik, dann aber offen in den Weltkrieg treibt. Hier offenbart sich das unzulängliche Geschichtsbild Hoggans. Als ob die Weltgeschichte von ein paar verbrecherischen Verschwörern gemacht werden könne gegen alle Tendenzen ihrer Zeit[49]. Wenn aber mit Bismarck der Staatsmann den Strom der Zeit nicht zu lenken, wohl aber auf ihm zu steuern vermag, dann gilt das auch und gerade für die Appeasement-Politiker, die in so starkem Maße die Repräsentanten der Friedenssehnsucht ihrer Völker waren. Darin lag ihre Größe und Schwäche zugleich[49a].

Hoggan jedoch ist von seinem Verschwörerbild des Lord Halifax so eingenommen, daß er aus allen Aktenstücken immer das herausliest, oder das in sie hineindeutet, was ihm in seine These paßt. So soll Halifax, um nur noch ein letztes Beispiel zu erwähnen, am 28. 8. die Reichsregierung „betrogen" haben, als er in seiner Antwort auf Hitlers großes Angebot sich zur Vermittlung zwischen Berlin und Warschau bereit erklärte und versicherte, daß die polnische Regierung ihn ermächtigt habe, die polnische Verhandlungsbereitschaft in Berlin offiziell anzukündigen[50]. Schon Ribbentrop hält in seinen Memoiren diese Behauptung für unaufrichtig und bezweifelt das Vorliegen einer polnischen Ermächtigung. Er beschuldigt die britische Regierung, sie habe hinhaltend taktiert, die angebotenen Vermittlungsdienste zwischen Polen und Deutschland nicht ernst gemeint und so eine friedliche Beilegung des Konfliktes trotz der deutschen Bereitwilligkeit verhindert[51].

Hoggan übernimmt diese These vollkommen (S. 700ff.) und versucht, sie aus den Quellen zu belegen. Er behauptet, Halifax habe nicht nur kein Interesse an erfolgreichen polnisch-deutschen Verhandlungen gehabt, sondern sei geradezu darauf ausgegangen, ihren Beginn zu verhindern, da eine Einigung zwischen Warschau und Berlin ihm ja den Vorwand zum Krieg genommen hätte. In dieses Interpretationsschema werden alle Dokumente hereingepreßt. Nur auf Drängen von Dahlerus habe Halifax „endlich" seinen Botschafter in Warschau Kennard beauftragt, nach der polnischen Verhandlungsbereitschaft zu fragen[52].

Die Akten bringen nun folgende Antwort Kennards:

---

[49] Sehr bezeichnend ist, wie Hoggans Herausgeber Herbert Grabert die Verschwörer-Theorie als „Abschirmung" benutzt, indem er mit dem Hinweis: „Halifax war nicht England, Beck nicht Polen" dem Buch jede völkervergiftende Tendenz abspricht und es so zu einem Werk der Völkerversöhnung, einem „wahrhaft europäischen Geschichtswerk" umstilisiert. So in einem Interview mit der Deutschen Soldaten- und Nationalzeitung, Nr. 10 vom 16. 3. 1962.

[49a] Vgl. dazu Herzfeld a. a. O.

[50] Die Antwort ist abgedruckt bei Hofer a. a. O., S. 251ff.

[51] A. a. O., S. 189ff.

[52] Schon die entstellende Paraphrasierung des betr. Telegramms ist höchst bezeichnend. Man vgl. Hoggan S. 700 mit dem Dokument bei Hofer a. a. O., S. 249f.



„1. Oberst Beck . . . ermächtigt S.M. Regierung die deutsche Regierung zu informieren, daß Polen bereit ist, sogleich in direkte Diskussionen mit dem Reich einzutreten.

2. Er würde sich jedoch in gebührender Frist freuen, zu erfahren, welche Form einer internationalen Garantie ins Auge gefaßt wäre"[53].

Außerdem kann man ihnen entnehmen, daß Beck in gleichem Sinne den polnischen Botschafter in Paris von seiner Erklärung Kennard gegenüber informierte[54].

Hoggan aber kommentiert diesen Vorgang: Kennard antwortete „nonchalant und ohne sich auf Tatsachen berufen zu können", so daß Halifax aus Form und Inhalt der Antwort hätte deutlich erkennen können, „daß keine britische Demarche in Warschau stattgefunden hatte" (S. 700f.). Auf eine auch nur annähernde Wiedergabe des Wortlautes der Antwort von Kennard verzichtet Hoggan und macht so seine Leser glauben, daß Kennard gar nicht bei Beck gewesen sei, eine wirkliche Ermächtigung Becks an London, Berlin seine Vermittlungsbereitschaft zu melden, also gar nicht vorgelegen habe. Halifax soll dieses Spiel Kennards sofort durchschaut und auch gebilligt haben.

Das alles ist zu grotesk, um ernst genommen zu werden, zumal durch die von Hoggan nicht erwähnte Note Becks an seinen Pariser Botschafter die Demarche Kennards beim polnischen Außenminister eindeutig bewiesen ist. Beck hat also von dem Wunsch der britischen Regierung nach Verhandlungen erfahren. Damit sind Hoggans ganze Unterstellungen hinfällig.

Wir verzichten darauf, Hoggans Erörterung der letzten Friedenstage weiter zu verfolgen. Sicherlich gibt es an den diplomatischen Aktionen der Engländer und vor allem an der polnischen Unelastizität manches zu kritisieren. Doch man darf dabei die Schwierigkeiten nicht übersehen, die durch Hitlers Verhalten in München und Prag heraufbeschworen worden waren, Schwierigkeiten, die jede Appeasement-Politik bewältigen muß, wenn sie in der Auseinandersetzung mit einer expansiven dynamischen Macht vor die so aktuelle Frage nach dem Punkt des unbedingten Widerstandes gestellt wird. Daß Hoggan weder die Kategorien noch die methodischen Fähigkeiten hat, diese Schwierigkeiten angemessen zu interpretieren und historisch zu würdigen, dürfte nach den gebotenen Kostproben evident sein.

Die kritische Analyse des Hogganschen Werkes mußte sich auf ausgewählte Beispiele beschränken. Doch sind diese beliebig vermehrbar. Aber schon die hier vorgeführten zeitigen ein eindeutiges Ergebnis: Weder in seiner historischen Begrifflichkeit noch in seinen Wertungen und schon gar nicht in seinem Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur kann man Hoggans Werk den Rang einer wissenschaftlichen Arbeit zuerkennen. Den Maßstäben einer „kritisch-nüchternen Quellenforschung", die im Vorwort gesetzt wurden, genügt es denkbar wenig.

---

[53] Zitiert nach Freund a. a. O., III, S. 306.

[54] Abgedruckt bei Hofer a. a. O., S. 250.



IV

In einer Auseinandersetzung mit den Büchern von Taylor und Hoggan dürfen deren politische Absichten und Wirkungen nicht unberücksichtigt bleiben. Es hat so manchen Kenner verwirrt, daß sich ausgerechnet der nicht gerade als „deutschfreundlich" bekannte A. J. P. Taylor zum Advokaten Hitlers aufschwang. Aber zu glauben, Taylor ginge es im allgemeineren Sinne um eine Entlastung Hitlers, hieße doch seine eigentlichen Absichten grob verkennen. Indem er Hitler nämlich „entdämonisiert" und zum typischen deutschen Revisionspolitiker macht, der nur mit etwas riskanteren Methoden fortführt, was andere einleiteten, dämonisiert und „hitlerisiert" er die Stresemannsche Verständigungspolitik. Die Unhaltbarkeit dieser Unterstellung ist offenkundig, denn man darf eben von dem gewaltigen Unterschied der Methoden Stresemanns und Hitlers nicht absehen, da diese ganz wesentlich den Charakter ihrer Politik konstituierten. Vor allem aber verkennt Taylor die völlige Inkongruenz des Hitlerschen Rasse-Imperialismus mit Stresemanns Zielen. Wohl dachte der letztere noch in nationalstaatlichen Kategorien, und sicherlich strebte er eine Wiederherstellung Deutschlands als gleichberechtigter Großmacht an. Aber er bekannte sich dabei ausdrücklich zu europäischer Solidarität und Zusammenarbeit, weil er wußte, daß Deutschland nur als ein harmonisch mitmusizierendes Glied im vielstimmigen Konzert der europäischen Mächte in Frieden leben konnte. Das hatte nichts gemein mit der ideologiebestimmten nationalsozialistischen Eroberungspolitik, die den nationalstaatlichen wie den gemeineuropäischen Rahmen sprengte. Aber nicht nur gegen den Weimarer Revisionismus zielt Taylor. Sein eigentlicher Schuß geht gegen den „Revisionismus" von Bonn. Das verrät sein bezeichnender Kommentar zum deutsch-polnischen Pakt von 1934: „Hitler versprach, ohne Deutschlands Beschwerden zu entsagen, nichts durch Gewalt wiederherzustellen – eine wohlklingende Formel, die auch von der westdeutschen Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg viel gebraucht wurde" (S. 109). Im Nachwort an seine deutschen Leser offenbart der Oxforder Professor dann die Moral seiner Geschichte, indem er sie auffordert, die Teilung Deutschlands und die Oder-Neiße-Linie zu akzeptieren, da jeder Revisionismus notwendig zu Lebensraumeroberung und nationalsozialistischer „Neuordnung" Europas hinführe (S. 361f.). Hier vergißt Taylor seine These von dem nur durch Ungeschicklichkeiten in den Krieg verstrickten Hitler, um seine aggressiven Pläne mit der westdeutschen Forderung nach Selbstbestimmung und auf Anerkennung des Heimatrechtes identifizieren zu können. Auch wer diese Forderungen als durch die Hitlersche Politik schwer belastet anerkennt, kann gegen einen solchen Taschenspielertrick nur energisch protestieren. Offenbar rechnet Taylor auf das in der angelsächsischen Welt verbreitete Unbehagen über das Wiederaufleben der deutschen Frage als Störungsfaktor. In diesem Zusammenhang ist sein Buch trotz aller Paradoxien nicht ohne symptomatische Bedeutung.

Im Gegensatz zu dem Oxforder Professor bemüht sich Hoggan nun wirklich und mit vollem Pathos um eine Aufwertung Hitlers und benutzt das zugleich als Ge-



legenheit, die Ressentiments eines in Amerika nicht zum Zuge gekommenen Historikers abzureagieren. Den Deckmantel dazu liefert ihm der Antibolschewismus, der heutzutage schier alles zu rechtfertigen scheint. Trotz solcher Differenzen in den Ausgangspunkten und Absichten kommen Taylor sowohl wie Hoggan zu dem Bild eines friedliebenden Revisionisten Hitler. Sie ordnen sich damit in eine Bewegung zur „Rückwärtsrevision" des deutschen Geschichtsbildes ein, die sich durch ausländische „Zeugen" ermutigt fühlt. Fand doch selbst in einer sehr renommierten Tageszeitung Taylors Buch – nicht ohne einen heftigen Seitenhieb auf „Leute vom Schlag des Mr. Trevor-Roper" – lebhafte Zustimmung in der Auslegung Hitlers, der keinen Weltkrieg entfesseln wollte, „sondern meinte, er müsse sein Volk erlösen von Versailles"[55]. Wer sich wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet fühlt, wird gegen alle Ansätze zu einer solchen Legendenbildung Einspruch erheben müssen, auch wenn das „als von der Entnazifizierung gesetzte Fleißarbeit"[56] diffamiert wird. Enthüllen sich in einem Vorwurf wie diesem doch nur gewisse, offensichtlich unausrottbare, wenngleich zumeist unterschwellige Ressentiments.

[55] Walter Görlitz in: Die Welt Nr. 65 vom 17. 3. 1962. Vgl. hingegen seine überwiegend ablehnende Besprechung von Hoggan, das. Nr. 29 vom 3. 2. 1962.

[56] H. G. v. Studnitz anläßlich seiner Rezension des Buches von Hoggan in: Christ und Welt Nr. 15 vom 13. 4. 1962.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Hellmuth Auerbach, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, München 27, Möhlstraße 26

Staatsrat Dr. Theodor Eschenburg, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Tübingen, Tübingen, Brunnenstraße 30

Dr. Gotthard Jasper, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für politische Wissenschaften der Universität Erlangen, Erlangen, Zeppelinstraße 20

Dr. Helmut Krausnick, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München 27, Möhlstraße 26

Dr. Hans Maier, Privatdozent für Wissenschaftliche Politik an der Universität Freiburg, Freiburg, Scheffelstraße 20

Jahrgang 10 (1962), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1962_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

